



Sitzungsperiode: 2013-2014
Sitzungsdatum: 14. Oktober 2013

AUSFÜHRLICHER BERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Nachruf	5
Fragestunde.....	5
Annehmbarkeit der eingereichten Vorschläge	5
Genehmigung der Tagesordnung	6
Mitteilungen.....	6
Hinterlegung von Dekretentwürfen	6
Vorstellung des Dekretentwurfs zur endgültigen Abrechnung 2012 – Dokument 6-HH2012-Endgültige Abrechnung (2013-2014) Nr. 1, des Dekretentwurfs zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne 2013 – Dokument 5-HH2013-2. Anpassung (2013-2014) Nr. 1, des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltspläne 2014 – Dokument 4-HH2014-Festlegung (2013-2014) Nr. 1 – sowie der Anpassung des Infrastrukturplans – Dokument 7-Infrastrukturplan (2013-2014) Nr. 11	6
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen dem Königreich Belgien, der Republik Bulgarien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Estland, Irland, der Hellenischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, Ungarn, Malta, dem Königreich der Niederlande, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Portugiesischen Republik, Rumänien, der Republik Slowenien, der Slowakischen Republik, der Republik Finnland und dem Königreich Schweden, samt Protokoll, geschehen zu Brüssel am 2. März 2012 – Dokument 143 (2013-2014) Nr. 2</p>	
<p>Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Abstimmung über den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 194 (2013-2014) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	17
<p>Sonderdekretentwurf zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule – Dokument 162 (2012-2013) Nr. 1</p>	
- Diskussion und Abstimmung	57
<p>Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern (revidiert), geschehen zu Straßburg am 27. November 2008 – Dokument 174 (2013-2014) Nr. 2</p>	
- Diskussion und Abstimmung	60

Dekretentwurf zur Billigung des Nachtrags vom 4. Oktober 2012 zum Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft – Dokument 192 (2012-2013) Nr. 1

- Diskussion und Abstimmung65

VORSITZ: Herr A. MIESEN, Präsident

SEKRETÄRIN: Frau R. STOFFELS

Die Sitzung wird um 17.04 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR MIESEN, Präsident: Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Anwesend sind Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN, die Herren H. GROMMES, H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS und Herr A. VELZ, Herr Ministerpräsident K.-H. LAMBERTZ, die Herren Minister H. MOLLERS und O. PAASCH sowie die beratenden Mandatäre, die Herren A. MOCKEL und A. OSSEMANN.

Entschuldigt sind Frau Ministerin I. WEYKMANS und Herr E. FRANZEN.

Abwesend sind die beratenden Mandatäre, Herr D. FRANZEN und Frau E. JADIN, die Regionalabgeordneten Frau M. DETHIER-NEUMANN und Herr E. STOFFELS, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN sowie der Europaabgeordnete Herr M. GROSCH.

NACHRUF

HERR MIESEN, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, am 9. Oktober 2013 verstarb im Alter von 77 Jahren der ehemalige Premierminister Wilfried Martens. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeutet dies nicht nur der Verlust eines aktiven Unterstützers unserer Autonomie, sondern auch der Verlust des ehemaligen Verantwortlichen der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird Herrn Martens ein ehrendes Andenken bewahren, insbesondere in den kommenden Wochen der Jubiläumsfeierlichkeiten unserer Autonomie. Seinen Angehörigen sprechen wir unser tiefes Mitgefühl aus.

FRAGESTUNDE

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 43 vom 13. November 2013.

ANNEHMBARKEIT DER EINGEREICHTEN VORSCHLÄGE

HERR MIESEN, Präsident: Zur Annehmbarkeit liegt vor der Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Abstimmung über den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 194 (2013-2014) Nr. 1. Kein Einwand? Dem ist so.

Das Präsidium hat im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung vorgeschlagen, den Resolutionsvorschlag, der im Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit ausgearbeitet und beraten wurde, heute zur Diskussion und Abstimmung zu stellen.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR MIESEN, Präsident: Gemäß Artikel 30 §4 der Geschäftsordnung unterbreite ich dem Parlament die vom Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

MITTEILUNGEN

HERR MIESEN, Präsident: Seine Majestät der König übermittelte seine Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der neuen Sitzungsperiode.

Durch Schreiben vom 18. September 2013 teilt der Präsident des Wallonischen Parlaments mit, dass es sich am gleichen Tag konstituiert hat.

Die gleiche Mitteilung erging seitens der Präsidenten der Abgeordnetenkammer und des Senats durch Schreiben vom 8. Oktober 2013.

HINTERLEGUNG VON DEKRETENTWÜRFEN

HERR MIESEN, Präsident: Die Regierung hinterlegte folgende Dekretentwürfe:

1. den Dekretentwurf zur endgültigen Abrechnung des Haushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2012 – Dokument 6-HH2012-Endgültige Abrechnung (2013-2014) Nr. 1;
2. den Dekretentwurf zur zweiten Anpassung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 – Dokument 5-HH2013-2. Anpassung (2013-2014) Nr. 1;
3. den Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2014 – Dokument 4-HH2014-Festlegung (2013-2014) Nr. 1.

Diese Dekretentwürfe, die dazugehörigen Haushaltsdokumente sowie die Anpassung des Infrastrukturplans – Dokument 7-Infrastrukturplan (2013-2014) Nr. 11 – werden an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit und an die anderen jeweils zuständigen Ausschüsse weitergeleitet.

VORSTELLUNG DES DEKRETENTWURFS ZUR ENDGÜLTIGEN ABRECHNUNG 2012 – DOKUMENT 6-HH2012-ENDGÜLTIGE ABRECHNUNG (2013-2014) NR. 1, DES DEKRETENTWURFS ZUR ZWEITEN ANPASSUNG DER HAUSHALTSPLÄNE 2013 – DOKUMENT 5-HH2013-2. ANPASSUNG (2013-2014) NR. 1, DES DEKRETENTWURFS ZUR FESTLEGUNG DER HAUSHALTSPLÄNE 2014 – DOKUMENT 4-HH2014-FESTLEGUNG (2013-2014) NR. 1 – SOWIE DER ANPASSUNG DES INFRASTRUKTURPLANS – DOKUMENT 7-INFRASTRUKTURPLAN (2013-2014) NR. 11

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung steht die Vorstellung des Dekretentwurfs zur endgültigen Abrechnung 2012, des Dekretentwurfs zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne 2013, des Dekretentwurfs zur Festlegung der Haushaltspläne 2014 sowie der Anpassung des Infrastrukturplans. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Haushalte haben naturgemäß etwas mit Zahlen zu tun. Ich möchte Sie heute aber nicht allzu sehr mit Zahlen langweilen, sondern mir – da Sie ja alle lesen können – den Verweis auf die sehr detaillierten Unterlagen erlauben, die Ihnen

als mittlerweile bekannte Haushaltsfibel zur Verfügung gestellt werden. Zudem weise ich darauf hin, dass wir in der heutigen Plenarsitzung zusätzlich zu der Haushaltsfibel mit ihren verschiedenen Kapiteln ebenfalls einen detaillierten Dreijahreshaushalt verteilen werden, der sich auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 bezieht, denn die Regierung hat ihr Ziel, für 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren, nicht nur angekündigt, sondern auch ganz konkret durch die Ausarbeitung eines ersten Haushaltsvorentwurfs für 2015 verwirklicht.

Wie steht es eigentlich um die Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Diesbezüglich kann man manchmal ja so einiges hören. Da kursiert das Märchen von der gescheiterten Finanzpolitik der Regierung. Da wird das Horrorgespens einer unüberschaubaren Verschuldung an die Wand gemalt und da meinen Gewisse festgestellt zu haben, dass die Regierungspolitik festgefahren und inspirationslos sei und vor einem finanziellen Scherbenhaufen stehe.

Wow! Das ist doch schon was! Müssen die in der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aber herumgeschlampt haben! Aber, meine Damen und Herren, seien Sie getrost, das alles stimmt natürlich nicht. Das mag der Wunschvorstellung der einen oder anderen Oppositionspartei entsprechen, die mit allen Mitteln an die Macht will und es dabei mit der Wahrheit nicht so genau nimmt. Jetzt muss ich meinen Blick genau auf diejenigen richten, die ich anspreche, damit jeder weiß, wer gemeint ist.

An die Macht zu wollen, ist ja durchaus legitim. Wer Politik macht, will an die Macht. Manchmal wird dabei etwas unrühmlich mit der Wahrheit umgegangen. Die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen jedoch wissen, dass Behauptungen wie die, die wir von Teilen der Opposition gehört haben, absolut nichts mit der tatsächlichen Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu tun haben.

Mit dieser Finanzlage möchte ich mich zu Beginn der diesjährigen Haushaltsdebatte etwas näher beschäftigen. Natürlich tue ich das aus Sicht der Regierung, schließlich bin ich ja nicht die Opposition in diesem Hause. Man kann mir zwar vieles nachsagen, aber dass ich für die Opposition Stellung nehme, das glaubt mir wahrscheinlich niemand. Genauso wenig behaupte ich, die Wahrheit gepachtet zu haben, aber ich denke schon, dass ich genau wie meine Ministerkollegen ein ziemlich realistisches Bild der Finanzlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe. Wir betreibe keine Schönfärberei, aber wir lassen uns unsere Arbeit auch von niemandem kaputtreden.

Man kann immer nur wiederholen und bedauern, dass die Krise tatsächlich nicht spurlos an der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorübergegangen ist. Wir brauchen uns zwar noch nicht wie die Vereinigten Staaten von Amerika mit 16.700 Milliarden Dollar Schulden herumzuschlagen, aber auch wir haben zertifizierte anrechenbare Schulden im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich Ende 2012 auf ganz genau 66 Millionen Euro beliefen. Das ist keine Kleinigkeit. Diese Schulden werden in den nächsten Jahren noch ansteigen. Ohne mich definitiv festlegen zu wollen, gehe ich davon aus, dass alles in allem ein Betrag zwischen 150 und 200 Millionen Euro herauskommen wird. Das ist immer noch weniger als die Einnahmen eines Jahreshaushalts. Dies sollte man einmal vergleichen mit der Verschuldung anderer Gebietskörperschaften in Belgien und Europa. Dennoch muss man diese Schuldenbeträge sehr ernst nehmen. Sie sind aber auch nach buchhalterischen Erwägungen zu beurteilen, denn dieser Schuld auf der Passivseite unserer Haushaltsbilanz steht ein bedeutend höherer Betrag an Aktivposten gegenüber, und daran misst man ja im wirtschaftlichen und im finanztechnischen Sinne den Wert einer Bilanz und die Finanzlage einer Einrichtung.

Die Krise ist nicht spurlos an uns vorübergegangen. Wir hatten Mindereinnahmen im Vergleich zu dem, was wir an Einnahmen hätten erwarten können, wenn es diese Krise nicht gegeben hätte. Diese Mindereinnahmen habe ich bei meiner Erklärung zur politischen Lage der Gemeinschaft beziffert. Von 2009 bis 2013 handelt es sich dabei um 47 Millionen Euro. Wenn man den Zeitraum 2009 bis 2019 zugrunde legt, werden es am

Ende weit über 170 Millionen Euro sein. Das Geld, mit dem wir hätten rechnen können, haben wir nicht. Das war ja auch der Grund, warum wir zu Beginn dieser Legislaturperiode vor das Parlament getreten sind und sehr deutlich gesagt haben, dass wir gegensteuern müssen, dass wir dafür sorgen müssen, dass unsere Gemeinschaft an dieser internationalen Finanzkrise nicht zugrunde geht. Damals haben wir bei gleichbleibender Politik den Betrag für eine krisenbedingte Neuverschuldung auf 230 Millionen Euro geschätzt. Wenn sich nichts geändert hätte, wenn die Regierung und das Parlament keine Maßnahmen ergriffen hätten, dann hätten wir diese Neuverschuldung eingehen müssen, um das finanzielle Überleben der Gemeinschaft zu garantieren. Dank der ergriffenen Maßnahmen hat sich die krisenbedingte Neuverschuldung mittlerweile schon sehr der Null-Euro-Grenze genähert, denn ein Großteil der Verschuldung, mit der wir jetzt und in den nächsten Jahren konfrontiert werden, hat grundsätzlich etwas mit der Einmalzahlung für das PPP-Projekt zu tun.

Warum ist es uns gelungen, einigermaßen ungeschoren aus der Finanzkrise herauszukommen? Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens – und das möchte ich in aller Deutlichkeit unterstreichen – verfügte die Deutschsprachige Gemeinschaft schon vor der Finanzkrise dank der Doppelrefinanzierung von 2000 und 2001 sowie der umsichtigen Arbeit der Regierungen, die danach im Amt waren, über gewisse Reserven, die es uns u. a. ermöglicht haben, bislang überhaupt noch keine direkten neuen Kredite zur Finanzierung der Gemeinschaft aufnehmen zu müssen. Zweitens, die Infrastrukturpolitik ist ganz fundamental angepasst worden. Das wollen manche zwar nicht sehen, aber diejenigen, die davon betroffen sind, haben das sehr genau gemerkt. Manchmal sind diejenigen, die darüber klagen, dass ihre Projekte nicht genehmigt werden, dieselben wie die, die uns hier vorwerfen, wir machten zu viel an Infrastrukturpolitik. Aber das ist ein Thema, über das man sich in der Tat im Zusammenhang mit der konstitutiven Autonomie näher unterhalten müsste.

Der eigentliche Grund dafür, dass wir die Folgen der Krise gar nicht so schlecht in den Griff bekommen haben, ist, dass wir seit Beginn dieser Legislaturperiode eine systematische Sparpolitik betrieben haben. Bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte und bei jedem Anpassungshaushalt hat die Regierung ständig Sparanstrengungen unternommen. Es sind dem Parlament außerdem in zwei Dekreten Sparpakete vorgestellt worden, die nach einer Debatte in diesem Plenum schließlich gutgeheißen worden sind.

Finanzminister in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu sein, war in den letzten Jahren keine vergnügungssteuerpflichtige Tätigkeit. Aber das Schöne an diesem Beruf ist ja, dass keiner gezwungen ist, ihn auszuüben. Das gilt übrigens auch für die Funktion des Oppositionspolitikers.

(Vereinzelt Gelächter)

Unsere Richtschnur, die ich hier mehrfach erläutert habe, war klar. Meiner Ansicht nach ist es uns gelungen, einen richtig guten Spagat hinzubekommen; einen Spagat zwischen einerseits der Aufrechterhaltung und dem punktuellen Ausbau von Dienstleistungen, über deren Bedeutung der Dienstleistungskatalog ein beredtes Zeugnis abgibt; zwischen der Aufrechterhaltung der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Gegensatz zu dem, was alle anderen Gebietskörperschaften in Belgien gemacht haben, die massiv Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst abgebaut haben; zwischen der modifizierten Fortsetzung des Infrastrukturstaubausbaus, auf den ich nachher noch im Einzelnen eingehen werde, und andererseits der Begrenzung der Neuverschuldung und der Aufrechterhaltung gewisser Handlungsspielräume für zukünftige Regierungen. Es stimmt in der Tat – und ich sage das keineswegs, um hier jemandem den Geschmack am Regieren zu vermiesen –, dass diese neuen Handlungsspielräume vor allem nach der nächsten Legislaturperiode, also nach 2019, wieder vermehrt vorhanden sein werden. Wer aber keine Lust hat, mit den engen Handlungsspielräumen der kommenden Legislaturperiode zurechtzukommen, wem das Kopfzerbrechen oder sogar Kopfschmerzen bereitet, der soll die Finger vom Regieren lassen, denn wie sagte ich eben: Das Schöne am Amt des Ministers ist, dass niemand gezwungen ist, es auszuüben.

Bei all diesen Anstrengungen haben wir zwei Ziele verfolgt: erstens, den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß den EU-Richtlinien bis 2015 systematisch und mit großen Anstrengungen erneut in ein Gleichgewicht zu bringen; zweitens, konform mit den Vorgaben der *Six-Pack*- und *Two-Pack*-Bestimmungen und des Fiskalpakts – der heute ebenfalls noch zur Sprache kommen wird – nach 2019 keine neuen anrechenbaren Neuverschuldungen einzugehen. Letzteres ist hierzulande besser bekannt unter dem Stichwort „schuldenfrei im Jahr 2038“. Diese beiden Ziele waren die Richtschnur für das gesamte finanzpolitische Handeln der letzten Legislaturperiode und sie standen auch Pate bei der Ausarbeitung der zweiten Haushaltsanpassung 2013 sowie der Ursprungshaushalte 2014 und 2015.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich sehr froh bin, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir diese Ziele erreicht haben. Wir legen für 2015 einen ausgeglichenen Haushalt und ein Finanzierungskonzept vor, mit dem nach 2019 keine Neuverschuldung erforderlich ist. Es gibt vielleicht Menschen, die sich insgeheim darüber ärgern, weil sie lieber ein negatives Ergebnis gehabt hätten. Aber es ist eben eine Tatsache, dass die beiden genannten Ziele erreicht wurden. Jedoch muss ich ebenso deutlich sagen, dass diese beiden Ziele, wie so vieles im Leben, zum jetzigen Zeitpunkt nur provisorisch erreicht sind. Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Willy Brandt formulierte es am Ende seiner politischen Laufbahn folgendermaßen: „Nichts kommt von alleine und nur wenig ist von Dauer.“ Die beiden Ziele sind erreicht, insofern sich die zugrunde liegenden Wirtschaftsp Parameter nicht verschlechtern. Wenn sich diese nicht verschlechtern, wird der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2015 im Gleichgewicht sein, ohne dass neue dekretale Sparmaßnahmen ergriffen werden müssen, ohne dass irgendetwas an den bestehenden Geschäftsführungsverträgen zu ändern ist und ohne dass die Sozialabkommen für den nichtkommerziellen Sektor und den öffentlichen Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft krisenbedingt revidiert werden müssen.

Die Wirtschaftsp Parameter sind als Vorbedingung für die Rückkehr zu einem Haushaltsgleichgewicht schon eine wichtige Angelegenheit. Deshalb hat sich die Regierung sehr intensiv damit beschäftigt. Ich werde Ihnen den diesbezüglichen Sachverhalt kurz erklären. Die zahlenmäßige Quintessenz oder das zahlenmäßige Substrakt der Wirtschaftsp Parameter finden Sie auf den Seiten 15 und 16 der Haushaltssimulation. Darüber können wir natürlich in den Ausschüssen noch detaillierter berichten. Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 haben wir ohne Wenn und Aber die Wirtschaftsp Parameter übernommen, die uns vom Föderalstaat mitgeteilt wurden, denn auf dieser Grundlage werden uns ja die Dotationen überwiesen. Diesbezüglich kann man im Einzelnen anderer Meinung sein oder hoffen, dass sich da noch einiges ändert.

Fakt ist, dass sich die Wirtschaftsp Parameter für den Ursprungshaushalt 2013 und für den Anpassungshaushalt 2013 verschlechtert haben. Für die kommenden Legislaturperioden haben wir uns auf ein Modell geeinigt, das wir etwas modifiziert haben im Vergleich zu dem, was bisher der Fall war. Für die Jahre 2015 bis 2019 haben wir die Vorgaben des Föderalen Planbüros genommen und diese in puncto Wirtschaftswachstum sogar etwas niedriger angesetzt, weil das Föderale Planbüro in den Jahren 2018 und 2019 zu einem höheren Wirtschaftswachstum kommt als das, was wir in die Simulation aufgenommen haben. Wir basieren uns auf die Zahlen des Planbüros, weil auch die anderen Gebietskörperschaften und der belgische Staat diese Zahlen berücksichtigen.

Dasselbe gilt für die Inflation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor ist. Für die Zeit nach 2019 haben wir eine konstante Inflation von 1,8 % als Basis genommen, weil das dem Ziel entspricht, das sich auch die Europäische Zentralbank gesetzt hat. Ab 2020 haben wir das Wirtschaftswachstum in zwei Etappen um jeweils 0,3 % reduziert. Für die Zeit von 2020 bis 2030 haben wir es auf 1,2 % und für die Zeit nach 2030 auf 0,9 % reduziert. Das sind also zweimal 0,3 % Wirtschaftswachstum weniger. Damit möchten wir deutlich machen, dass es in der Diskussion rund um das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren sicherlich noch einiges an Veränderungen geben kann.

Darüber hinaus haben wir uns erneut intensiv mit den Bevölkerungszahlen beschäftigt, denn im Mai 2013 hat das Föderale Planbüro neue Bevölkerungswachstumsprognosen bis zum Jahr 2062 veröffentlicht. Es geht also mit seinen Prognosen viel weiter als bis 2038. Wir haben diese Zahlen untersucht und mit dem Planbüro darüber diskutiert, warum sich diese Zahlen für uns verändert haben. Die Veränderung geht darauf zurück, dass bei den bisherigen Prognosen die Geburten von Einwohnern der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden, nicht angemessen berücksichtigt wurden. Das ist natürlich in einer Grenzregion wie der unseren ein nicht ganz unwichtiger Faktor. Um über eine weitere Sicherheitsmarge zu verfügen, haben wir die neuen Bevölkerungszahlen des Planbüros für den Zeitraum von 2015 bis 2019 um 50 Einheiten, für die Zeit von 2020 bis 2030 um 300 Einheiten und ab 2030 um 500 Einheiten reduziert. Damit haben wir schon eine ganz bedeutende Vorsichtsmaßnahme getroffen.

Außerdem haben wir die neuen Handlungsspielräume neu abgesteckt. Ich hatte vorhin bereits erwähnt, dass diese vor allem ab 2020 bedeutend sind. Wie das im Einzelnen vonstattengeht, sollten wir im Ausschuss im Detail besprechen.

Auf dieser Grundlage haben wir die Haushaltssimulation aktualisiert. Diese Zahlen sind die Voraussetzung dafür, dass wir das Haushaltsgleichgewicht 2015 ohne dekretale Sparmaßnahmen und Abweichungen von Geschäftsführungsverträgen oder Sozialabkommen erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle unmissverständlich und für jeden hörbar sagen, dass weitere dekretale Sparmaßnahmen nicht auszuschließen sind, wenn sich an diesen Vorgaben etwas ändert. Denn eines ist klar: Wir halten an dem Ziel fest, 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Gemeinschaft ab 2019 ohne anrechenbare Neuverschuldung zu finanzieren.

Wir sind uns ebenso eingehend mit der Deckung des Finanzierungsbedarfs befasst. Darüber hatten wir anlässlich des sehr sachkundigen Berichts des Rechnungshofs zur ersten Haushaltsanpassung hier im Parlament eine sehr interessante Diskussion. Die Finanzierungstechniken haben wir etwas verändert und verzichten in Zukunft zur Deckung des Finanzierungsbedarfs auf neue klassische Anleihen. Wir gehen dabei folgendermaßen vor: Erstens berücksichtigen wir die offenen Mittelbindungen (*encours*); zweitens schöpfen wir den Kassenkredit maximal aus; drittens arbeiten wir mit Liquiditätsscheinen oder Gemeinschaftsbons, so wie es die anderen Gemeinschaften und Regionen schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten tun. Letztere Finanzierungsform besteht darin, dass man einen gewissen Betrag zu einem gewissen Zeitpunkt für mehrere Jahre aufnimmt und ihn dann zurückzahlt, indem man erneut den gesamten Betrag oder einen Teil davon aufnimmt, und das solange, bis man keine Liquiditätsscheine mehr braucht, weil man ein entsprechendes Bruttoergebnis hat.

Was ist geplant? Wir sehen vor, dass im Jahr 2014 ein erstes Paket von Liquiditätsscheinen in einer Höhe von 25 Millionen Euro und im Jahr 2016 ein zweites Paket von ebenfalls 25 Millionen Euro aufgenommen wird. Das Paket von 2014 wird im Jahr 2019 und das Paket von 2016 im Jahr 2021 nochmals erneuert, sodass man im Jahr 2024 lediglich noch einmal 10 Millionen Euro aus dem Paket von 2019 zu erneuern braucht. Danach ist man dann ohne Liquiditätsscheine in der Lage, die Finanzierung abzusichern.

Liquiditätsscheine kosten zum jetzigen Zeitpunkt 2 % auf dem Kapitalmarkt. Für diejenigen, die wir ab 2019 aufnehmen, haben wir jedoch einen Zinssatz von 4 % berücksichtigt. Über den Kassenkredit, dessen genutzter Betrag sich bis zum heutigen Tag auf 42,9 Millionen Euro beläuft, verfügen wir heute zu einem Zinssatz von 0,25 %.

Das ist das Finanzierungssystem, mit dem diese Haushaltssimulation arbeitet. Wir müssen es natürlich ganz genau im Auge behalten, weil die geringsten Änderungen

gegebenenfalls neue Strategien erfordern. Deshalb erhalten wir auch in unserem Vorschlag die Ermächtigung aufrecht, Anleihen in der Höhe der vorgesehenen Investitionsausgaben für drei Jahre aufnehmen zu können. Das erlaubt es uns, umzudisponieren, wenn es zu einem Wandel in der Zinsstruktur kommt. Das scheint zwar zurzeit nicht der Fall zu sein, wird aber sicherlich irgendwann passieren, vor allem dann, wenn es der Wirtschaft wieder etwas besser geht. Auf diese Weise hat die Finanzierungsgrundlage der Deutschsprachigen Gemeinschaft unseres Erachtens eine solidere Basis bekommen.

In der Haushaltssimulation und in den Haushaltsdokumenten werden Sie auch feststellen, dass im Jahr 2013 noch eine Anleihe von 1,3 Millionen Euro vorgesehen ist, die aber lediglich eine Verrechnungsoperation ist. Das hat damit zu tun, dass wir das Gebäude des ZAWM und somit auch dessen alte Anleihe übernehmen. Diese Anleihe wird jetzt in die Buchführung der Gemeinschaft eintragen und beim ZAWM abgebucht.

Wenn wir alle diese Faktoren und die Haushaltsentscheidungen der Regierung zusammennehmen, haben wir für den Zeitraum von 2010 bis 2014 – für die Dauer der Legislaturperiode – insgesamt ein kumuliertes Defizit von 132,3 Millionen Euro. Davon sind aber allein 103,2 Millionen Euro der Einmalzahlung für das PPP-Projekt, dem Umbau des ehemaligen Sanatoriums zum neuen Parlamentssitzes und der Renovierung des Klosters Heidberg geschuldet. Wenn man also die tatsächlichen strukturellen Defizite, abzüglich dieser außergewöhnlichen Ausgaben nimmt, kommt man für den Zeitraum von 2010 bis 2014 auf ein kumuliertes Defizit von 29,1 Millionen Euro. Das ist in Anbetracht des Ausmaßes der Finanzkrise und im Vergleich zu dem, was in den anderen belgischen Gebietskörperschaften und in Europa geschieht, ein durchaus respektables Ergebnis.

Wir haben übrigens auch eine Reihe von Anpassungen zwischen den einzelnen Jahren und vor allem zwischen 2012, 2013 und 2014 vornehmen müssen. Diese Beträge wurden schon mehrmals relativ umfangreich abgeändert, weil nicht ganz klar war, welche Ausgabe in welches Haushaltsjahr zu buchen ist. Das hat mit dem PPP-Projekt zu tun. Mittlerweile hat sich die Sachlage definitiv geklärt. Im Jahr 2012 hatten wir einen Betrag von 1.950.000 Euro an Einmalzahlung für das PPP-Projekt. Im Jahr 2013 ist die diesbezügliche Belastung viel höher und beträgt 51,15 Millionen Euro und im Jahr 2014 bleibt noch eine Belastung von 23,34 Millionen Euro. Für das Parlament haben wir eine Belastung von 1,35 Millionen Euro im Jahr 2011, von 10,1 Millionen Euro im Jahr 2012 und von 5,44 Millionen Euro im Jahr 2013. Dazu ist zu bemerken, dass die Mehrkosten für das Parlament aus finanztechnischen Gründen letztlich nach einer genauen Analyse der Situation Anlass zu einer Erhöhung der Infrastrukturdotations für das Parlament gegeben haben und somit kein Rückgriff auf die Reserven des Parlaments erforderlich ist. Somit ist dann auch diese Erhöhung im Jahr 2013 finanziell und budgetär abgesichert.

Das alles führt dazu, dass das Haushaltsergebnis im Jahr 2012 bedeutend besser ausfällt als bei der ersten Haushaltsanpassung 2012, denn wir haben eine Verbesserung um 11,1 Millionen Euro. Im Jahr 2013 fällt das Haushaltsergebnis jedoch um 8,6 Millionen Euro schlechter aus als in der Haushaltssimulation oder im Haushalt vom Mai 2013. Im Jahr 2014 fällt es um 8,1 Millionen Euro schlechter aus als in der Haushaltssimulation vom Mai 2013. Das ist hoffentlich die letzte und definitive Zuordnung der Beträge für das Parlament und für die PPP-Einmalzahlung in unsere Haushaltsplanung. Wenn man diese nämlich objektiv und – wie es im EU-Jargon so schön heißt – nach strukturellen Gesichtspunkten betrachtet, muss man diese beiden außergewöhnlichen Ausgaben neutralisieren.

Der Haushalt 2013 umfasst insgesamt Mindereinnahmen von 758.000 Euro und Mehrausgaben von 10,89 Millionen Euro. Diese Mehrausgaben haben im Wesentlichen mit der Zuordnung der Ausgaben für das PPP-Projekt zu tun. In puncto laufende Kosten ist der Haushalt 2013 gleich geblieben. Der Betrag der laufenden Ausgaben stimmt in der zweiten Haushaltsanpassung genau mit dem Betrag überein, den wir schon bei der ersten Haushaltsanpassung hatten. Bei den Ausrüstungen hat es noch eine Minderung von

300.000 Euro gegeben, der bei den Ausgabeermächtigungen eine Erhöhung von 11,2 Millionen Euro für Infrastrukturen gegenübersteht.

Sowohl für den Haushalt 2014 als auch für den Haushalt 2015 gibt es bei einer politischen Gesamtübersicht eigentlich sehr wenig Neues zu berichten. Diese Haushalte liegen ganz in der Kontinuität dessen, was ich zu Beginn als Spagat dieser Legislaturperiode bezeichnet habe. Der Haushalt 2014 steht in der Kontinuität zum Haushalt 2013. Wir haben weitere Sparmaßnahmen und Veränderungen in puncto Infrastruktur vorgenommen. Wir haben aber auch dafür gesorgt, dass die eine oder andere neue Herausforderung auch finanziell gemeistert werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 sind wir genau wie beim Haushalt 2014 vorgegangen. Wir haben sehr genau gerechnet und können einen Haushalt 2015 vorlegen, der gemeinsam mit den Haushalten 2013 und 2014 auf kontinuierliche Art und Weise, Haushaltsposten pro Haushaltsposten, die Rückkehr zum Haushaltsgleichgewicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft dokumentiert. Das werden Sie in dem im Anschluss an meine Erläuterungen verteilten Dokument im Einzelnen nachprüfen können.

Dieses Dokument liegt hier vor mir auf dem Rednerpult. Es hat einen unschönen braunen Fleck, aber der hat nichts mit Ideologie zu tun, sondern mit einem kleinen Unfall. Gestern Abend, irgendwann nach Mitternacht, habe ich beim Vorbereiten meiner heutigen Haushaltsrede eine Tasse Kaffee über dieses Dokument verschüttet, aber nicht, weil ich zitterte aus Angst, die Zahlen nicht zusammenzubekommen ... (*Unruhe im Saal*) ... sondern ganz einfach, weil ich mich so über das Haushaltsgleichgewicht gefreut habe, dass ich eine unbedachte Bewegung ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... gemacht habe.

Kolleginnen und Kollegen, wozu dient eigentlich der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Vielleicht fragen Sie sich: Wieso kommt der jetzt schon wieder mit diesen alten Kamellen? Ich verrate Ihnen ein Geheimnis. Ich verrate es Ihnen u. a. deshalb, weil die Bürger zu Hause an den Bildschirmen uns zuschauen, insofern sie sich das antun. Unsere Zuschauer sollte man übrigens ganz außerordentlich loben, denn eine Plenarsitzung ist nicht gerade die tollste Unterhaltungssendung, die man an einem Montagabend im Fernsehen verfolgen kann. Nichtsdestotrotz ist es doch immer sehr erbaulich zu erfahren, wie viele Menschen sich die Live-Übertragung unserer Plenarsitzungen und auch die späteren Wiederholungen anschauen.

Kommen wir zu meiner eigentlichen Frage zurück: Wozu dient eigentlich der Haushalt? Er dient ganz schlicht und einfach dazu, die Zuständigkeiten der Gemeinschaft mit Leben zu füllen. Dabei gilt eine sehr einfache Faustregel: Wir haben in diesem Parlament mehrmals mehrheitlich beschlossen, dass 85 % unserer Mittel für Funktionskosten, Zuschüsse und Personalaufwendungen gebraucht werden und dass die verbleibenden 15 % der Infrastrukturfinanzierung gewidmet sind, ganz unabhängig davon, ob diese Infrastrukturen über direkte Haushaltsmittel, alternative Finanzierungen, PPP oder sonstige Finanzierungstechniken finanziert werden. Wenn man diese Faustregel einmal verstanden hat bzw. verstehen will, dann gibt es im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eigentlich überhaupt keine Geheimnisse mehr. Dann muss je nach Einnahmenlage dafür gesorgt werden, dass man mit diesen Mitteln auskommt. Einen Rückgriff auf finanzielle Mittel, die etwas mit Verschuldung zu tun haben, darf es höchstens – und das auch nur teilweise – für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen geben. Das ist übrigens in der gesamten 30-jährigen Geschichte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft immer der Fall gewesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat noch nie laufende Ausgaben über Anleihen zu finanzieren brauchen. Das sollte sehr deutlich hervorgehoben werden. Diese Feststellung gilt natürlich und verstärkt auch für die Regierungen, in denen ich die Verantwortung für die Finanzen getragen habe.

Bei den laufenden Ausgaben ist es schon keine Kleinigkeit, ein Personalpaket von über 4.000 Gehältern zu finanzieren. Das ist eine gewaltige Anstrengung, denn diese Gehälter

laufen weiter und werden weiterhin indexiert, selbst dann, wenn sich die Wirtschaftsparmeter verschlechtern. Demzufolge man kann nicht so ohne Weiteres Mindereinnahmen auf dieses größte Paket unserer Aufgaben und Ausgaben übertragen. Darüber hinaus dienen diese Ausgaben bei den laufenden Kosten auch dazu, alle Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ermöglichen. Der gesamte Dienstleistungskatalog ist sowohl online als auch in Papierform verfügbar. Man kann ihm entnehmen, woraus die rund 600 Dienstleistungen bestehen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft Tag für Tag gewährleistet oder finanziell absichert. Das ist schon eine ganze Menge. Dazu bedarf es auch angemessener finanzieller Mittel und vor allem des aufopferungsvollen Einsatzes der 4.000 Personen, die ihre Gehälter über die Gemeinschaft beziehen. In noch größerem Ausmaß bedarf es des Einsatzes von Zigtausenden Ehrenamtlichen, die in diesen Bereichen tätig sind. ohne deren Engagement und Mitarbeit wäre es überhaupt nicht denkbar, alle diese Angebote aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus werden mit diesen Ausgaben für die laufenden Tätigkeiten u. a. das laufende Arbeitsprogramm der Regierung und das Umsetzungsprogramm des Regionalen Entwicklungskonzepts finanziert. Bei der ersten Haushaltsanpassung 2013 hatte ich darauf hingewiesen, dass das laufende Arbeitsprogramm der Regierung ganz zügig vorankommt, aber noch keineswegs abgeschlossen ist. Damals habe ich gesagt – mir liegen jetzt keine aktuelleren Zahlen vor –, dass von 473 Arbeitsschritten 278 bereits verwirklicht sind, 30 Arbeitsschritte auf den Zeitraum nach dem Sommer 2014 verschoben werden müssen und die verbleibenden 165 Arbeitsschritte noch bis Ende dieser Legislaturperiode zu bewältigen sind. Das ist wichtige Arbeit, die von einer ganzen Reihe von Personen in den Verwaltungen, in den Kabinetten, aber auch von den in dieses Arbeitsprogramm einbezogenen Partnern der Gemeinschaft zu leisten bleibt.

Dasselbe gilt für das Regionale Entwicklungskonzept, dessen Zahlen ich in der gemeinschaftspolitischen Erklärung der Regierung dargelegt habe. 469 Arbeitsschritte sind vorgesehen, wovon 42 Arbeitsschritte ständige Aufgaben geworden sind. 376 Arbeitsschritte werden bis zum Ende der Legislaturperiode beendet werden. Davon müssen 122 im zweiten Halbjahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 beendet werden. Zudem gibt es 30 Maßnahmen, die für Juni 2014 terminiert sind, und 21 weitere Maßnahmen, die schon für das nächste REK in den Startlöchern stehen.

Am vergangenen Samstag haben wir beim Gesamtforum zum REK erleben können, wie aktiv vielen Bürger in Ostbelgien weiterhin an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts mitarbeiten. Es sind auch eine ganze Reihe von Anregungen für das zweite Umsetzungsprogramm formuliert worden, das wir ebenfalls noch vorantreiben werden. Die Vorbereitung des zweiten Umsetzungsprogramms gehört zu den wichtigen Aufgaben der Regierung in den kommenden Monaten. Dabei werden wir uns auf die verbliebenen Vorschläge aus den 2009 organisierten Foren, auf die Anregungen aus den Samstagsseminaren Anfang dieses Jahres, auf die Denkanstöße aus der Runde durch die Gemeinden und auf die Ergebnisse des Gesamtforums zum REK von letztem Samstag stützen. Aus allen diesen Vorlagen wird die Regierung ein Thesenpapier erstellen, das sie im Laufe des Monats November allen interessierten Einrichtungen und Bürgern zur Konsultation unterbreiten wird. Das Ganze mündet dann in einem Abschlussforum, das am 5. April 2014 stattfinden wird. Das daraus resultierende Ergebnis wird der nächsten Regierung, die dann ihre Verantwortung übernehmen muss, als Vorbereitung des nächsten REK dienen.

Derzeit sind wir auch mit der Aktualisierung der Finanztabellen des REK beschäftigt. Diese Arbeit wird in zwei Wochen beendet sein. Dann wird man sehen, dass das für das REK vorgesehene Finanzvolumen in einer globalisierten Höhe von rund 15 Millionen Euro mittlerweile auch finanziell abgesichert ist, und das nicht nur bis Ende 2014, sondern auch in unserem Haushaltsentwurf für das Jahr 2015. Dieses Dokument werden wir Ihnen ebenfalls zur Verfügung stellen, damit Sie das alles sehr genau und akribisch nachprüfen können.

Genau wie die Föderalregierung und die anderen Regierungen der anderen Gebietskörperschaften werden auch wir unsere Verantwortung bei der Ausarbeitung eines Paktes für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Belgien übernehmen. Das wird – und da verrate ich Ihnen kein Geheimnis – zwar nicht der wichtigste Beitrag zu diesem Pakt sein, aber auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ist aufgefordert, komplementär und in Synergie mit den anderen Gebietskörperschaften Anstrengungen zu unternehmen, damit die belgische Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig wird und das Beschäftigungsniveau angehoben wird.

Wir werden auch in Zukunft das Vorfinanzierungsinstrument einsetzen. Darüber habe ich hier schon mehrfach gesprochen. Trotz der Finanzkrise hat die Regierung erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Liquidität sowohl der Gemeinden als auch einer ganzen Reihe von wichtigen Partnern – seien es jetzt Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen – zu verbessern. Wir haben die Zahlungsfristen bei den Gemeinden extrem gekürzt. Mittlerweile zahlen wir in der Regel sofort aus, sobald die Rechnung überprüft worden ist. Das kann man in den Tabellen mit den ausstehenden Rechnungen nachprüfen.

Zudem haben wir einer ganzen Reihe von Einrichtungen zinslose Kredite gewährt, damit sie keine teuren Kassenkredite zur Vorfinanzierung ihrer Tätigkeit in Anspruch nehmen müssen. Dieses Finanzierungsinstrument ist sehr beliebt. Wir werden es weiterhin einsetzen und weiterentwickeln, vor allem mit den Partnern, die bereits in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie redlich mit diesen Krediten umgehen und diese wie geplant zurückzahlen. Sie können zwar durchaus für einen gewissen Zeitraum in neue Liquiditätsengpässe kommen, diese können dann jedoch erneut mit dem Vorfinanzierungsinstrument aufgefangen werden.

Bei der Ausführung dieser Haushalte werden wir natürlich unsere erfolgreiche Infrastrukturpolitik fortsetzen. Es war eine große Anstrengung, diesen Aspekt der Gemeinschaftspolitik, der sich auf 15 % der Ausgaben bezieht, auf die Reihe zu bekommen. In den letzten 15 Jahren ist ein gewaltiger Infrastrukturstau abgebaut worden. Wir haben das alles nochmals aktualisiert. Mit den Beschlüssen, die im Haushalt 2014 stehen, wurden insgesamt 2.428 Projekte für ein Bauvolumen von 559,23 Millionen Euro verwirklicht. Dafür hat die Gemeinschaft 395,28 Millionen Euro an Zuschüssen gewährt und dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch offene Mittelbindungen (*encours*) von 91,4 Millionen Euro, wovon sich 72,3 Millionen Euro auf das PPP-Projekt beziehen.

Von diesen 560 Millionen Euro an Bauvolumen beziehen sich 252 Millionen Euro (45 %) allein auf die Schulen. Wenn man das in Anteile bei den Zuschüssen berechnet, sind es sogar weit über 50 %, weil es ja einen sehr hohen Zuschussanteil von 80 % für subventionierte Schulbauten gibt und die gemeinschaftseigenen Schulbauten zu 100 % finanziert werden. Von diesen 395 Millionen Euro sind 128 Millionen Euro auf klassische Weise finanziert und 267 Millionen Euro als alternative Finanzierungen verausgabt worden, wovon 150 Millionen Euro über das PPP-Projekt. Das ist eine gewaltige Infrastrukturanstrengung, die wir für unsere Gemeinschaft unternommen haben und die vor allem der Schul-, der Sozial- und der Kulturinfrastruktur zugutegekommen ist. Natürlich sind auch öffentliche Gebäude gebaut oder renoviert worden; für das Parlament, für die Regierung, für die Verwaltung und für die Gemeinden (Rathäuser und Bauhöfe). Zu diesen Investitionen stehen wir ebenfalls ohne Wenn und Aber, denn es sind wichtige Investitionen für die Qualität der Arbeit in unserer Gemeinschaft, auch wenn eine etwaige Kritik an diesen Projekten sehr leicht zu populistischen Zwecken missbraucht werden kann.

Wenn man sich ein genaues Bild über das Infrastrukturvolumen verschaffen wollte, müsste man den Mitteln aus dem Infrastrukturplan noch diejenigen aus den Infrastrukturdotationen hinzufügen. Darauf habe ich bei der vorliegenden Aufstellung verzichtet. Dass der Stau mittlerweile ganz erheblich abgebaut worden ist, kann man unschwer am Registrierungskatalog erkennen. Der aktualisierte Registrierungskatalog umfasst noch

115 Projekte für ein Zuschussvolumen von 34,6 Millionen Euro. Ich erinnere daran, dass im Registrierungskatalog auch inhaltlich ungeprüfte Projekte stehen, die formell in Ordnung sind, aber über deren Zweckmäßigkeit noch nicht befunden worden ist.

In Anbetracht der in der Haushaltssimulation vorgesehenen Handlungsspielräume wird man feststellen, dass in der nächsten Legislaturperiode weitere 10 Millionen Euro für alternative Finanzierungen und 20 Millionen Euro in Form von klassischen Verpflichtungsermächtigungen ausgegeben werden können. Das beweist, dass eine vernünftige Infrastrukturpolitik auch in Zukunft noch möglich sein wird.

Die Einzelheiten der Haushaltspläne können Sie dem Dokument entnehmen. Ich möchte jedoch noch ein Wort zu der Infrastrukturstauabbauverzögerung sagen. ... (*Gelächter bei ECOLO*) ... Dieser etwas komplexe Begriff ist ein zusammengesetztes Substantiv, so wie man sie in der deutschen Sprache hin und wieder antrifft. Diese Infrastrukturstauabbauverzögerung hat rein gar nichts mit den vermeintlichen finanziellen Engpässen der Gemeinschaft zu tun. Nein, zu dieser Verzögerung, die auch im Haushaltsplan 2014 deutlich zu erkennen ist, kommt es ausschließlich, weil die Projektträger nicht in der Lage sind, zum gegebenen Zeitpunkt die definitiven Anträge zu hinterlegen und die Regierung dann nach einer erneuten Überprüfung beschließt, ob die Projekte auf das nächste Jahr übertragen werden. So sind jetzt im Haushaltsplan 2013 bedeutend weniger Projekte vorzufinden als im Ursprungsplan, aber dafür stehen im Haushaltsplan 2014 61 Projekte für insgesamt 20 Millionen Euro an Zuschüssen, wovon 13 Millionen Euro über alternative Finanzierungen laufen. Dazu gehören auch schon ältere Projekte wie das Marienheim Raeren und das Alten- und Pflegeheim St. Josef in Eupen. Letzteres ist schon uralte. Wir haben das Projekt schon unzählige Jahre vor uns hergeschoben. Jetzt scheint es langsam zum Abschluss zu kommen. Zu den Projekten gehören ebenfalls das Klösterchen Eupen und ein Projekt in Burg-Reuland, bei dem wir die Energietüchtigkeit der dortigen Schule mit der Renovierung der daneben stehenden Sporthalle kombinieren. Dazu gehört auch das neue Gebäude der Musikakademie, das die Stadt Eupen im Tauschverfahren übernehmen wird, damit dort einigermaßen schüler- und lehrerkonforme Verhältnisse geschaffen werden können, was zum jetzigen Zeitpunkt offensichtlich nicht der Fall ist.

Der Infrastrukturhaushalt hat unwahrscheinlich viel mit Mehrkosten zu kämpfen. Mit dem Thema Mehrkosten müssen wir uns immer wieder stundenlang in den Gesprächen mit den Gemeinden und in der Regierung beschäftigen. Manchmal ist es erschreckend, wie viel Mehrkosten Projekte plötzlich mit sich bringen, wenn die Endabrechnung vorliegt. Dennoch muss man diese Mehrkosten mit Augenmaß und Verstand beurteilen. Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass im Laufe eines Projekts Veränderungen stattfinden. Auch der Bauindex ist nichts Geheimnisvolles. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Gründe, warum Mehrkosten entstehen können. Dabei ist es wichtig, jeweils zu prüfen, ob diese Mehrkosten berechtigt sind. Mittlerweile haben wir eine große Erfahrung damit, die ich unbedingt mit Ihnen teilen möchte.

In Bezug auf die Mehrkosten der Projekte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähne ich die Steigerungen nur in Prozentzahlen. Schule in Manderfeld: Kostensteigerung um 117,61 %; Rathaus Büllingen: Steigerung um 144,7 %; Energiesparmaßnahmen in der Schule in Burg-Reuland: Steigerung um sage und schreibe 227 %. Und das geht nicht von 5 Euro auf ein paar Hundert Euro, sondern von 350.000 Euro auf 1,1 Millionen Euro. Die Zahlen, die ich Ihnen nenne, sind jeweils Projektkosten. Die Kirche in Grüfflingen: ein Plus von 318 %; das Haus des Gastes in Bütgenbach – das Plus ist geradezu bescheiden, aber da „bescheiden“ ein gefährliches Wort ist, sage ich lieber „klein“ –: ein Plus von 40,38 %; die Kirche St. Josef in Eupen: eine Steigerung um 150,62 %; der Anbau und die Sanierung des Altbaus der Schule Hergenrath: plus 52 %; Fußballclub Kelmis: plus 117,99 %; Katharinenstift Astenet: plus 74 %; Fuhrpark Raeren: plus 141 % – anfangs waren es 766.000 Euro und am Ende 1,8 Millionen Euro; Kinderkrippe St. Vith: plus 27 %, obschon es noch ein ganz junges

Dossier ist; Schule Kahlert in Amel: plus 34 %; Alten- und Pflegeheim St. Josef: plus 66 %; Schwimmbad Eupen: plus 25 %; Schwimmbad Kelmis: plus 212,83 % – zu Beginn waren es 1,2 Millionen Euro und am Ende 3,7 Millionen Euro; Schule Driesch: plus 82 % – von 6 Millionen Euro auf 11 Millionen Euro angestiegen; Seniorenheim St. Vith: plus 50 %; Psychiatrisches Pflegeheim St. Vith: plus 65 %; Technisches Institut St. Vith: plus 85 %; Umbau Klösterchen Eupen: plus 32 %.

Das ist die Wirklichkeit, mit der wir uns bei der Infrastrukturstaubbauverzögerung herumschlagen müssen, wenn es im Laufe der Zeit zu Mehrkosten kommt. Aber ich mache keinem einen Vorwurf. Wir haben jedes Mal geprüft, ob die Mehrkosten gerechtfertigt sind, ob dabei übertrieben worden ist oder ob eklatante Fehler begangen worden sind. Trotz genauer Überprüfungen durch unseren Infrastrukturdienst haben wir festgestellt, dass die Dinge ihre Richtigkeit hatten. Das muss man alles im Hinterkopf haben, wenn man allzu schnell und allzu laut über Mehrkosten spricht.

Die große Herausforderung in Sachen Infrastrukturpolitik ist jedoch der Paradigmenwechsel hin zu einem nachhaltigen Bauen, der die Vorgehensweise förmlich auf den Kopf stellt. Nicht mehr das Gebäude an sich, sondern dessen Lebenszyklus wird in den Vordergrund gestellt. Das wird an den Verfahrensweisen und an den Inhalten vieles verändern. Wir möchten diese Veränderungen in sehr partnerschaftlichem und fachkundigem Dialog mit den Gemeinden herbeiführen, denn Letztere sind bei der Umsetzung bekanntlich als Erste und am stärksten gefordert. Im Registrierungskatalog befinden sich genügend Beispiele, auf die wir diesen Paradigmenwechsel anwenden können. Mit der einen oder anderen Maßnahme aus dem Haushaltsplan 2014 haben wir bereits testweise anfangen können, ehe die Erlasse definitiv verabschiedet sind.

Als eine gewaltige Herausforderung erweist sich zweifellos die zukünftige Konsolidierung unserer Haushalte mit denen der Gemeinden. Das hat vor allem etwas mit der Infrastrukturpolitik zu tun, denn genau wie die Gemeinschaft sind auch die neun Gemeinden bei den laufenden Kosten meistens sehr gut unterwegs. Bei den Infrastrukturmaßnahmen wird jedoch die Anwendung der EU-Richtlinien auf die Gemeinden und die Kombination dieser Richtlinien mit unseren eigenen Regeln in Bezug auf die Einhaltung von Maximaldefiziten oder von geforderten Überschüssen ganz neue Herausforderungen mit sich bringen. Da muss man in Zukunft auf ganz neue Art und Weise sowohl zeitlich als auch inhaltlich zusammenarbeiten.

Ebenso groß sind sicherlich die Herausforderungen, die sich insgesamt aus der Anwendung der EU-Richtlinien, u. a. des Fiskalpaktes, ergeben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird zunehmend auf neue Finanzierungswege zurückgreifen müssen. Aber darauf können wir sicherlich nachher bei der Diskussion über die Zustimmung zum Fiskalpakt noch etwas näher eingehen.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen: Die Arbeit der kommenden Monate ist umfangreich. Wie jedes Jahr werden wir ein Programm- und Sammeldekret vorzulegen haben. Wir müssen eine Haushaltskontrolle vorbereiten, deren Ergebnis wir auf jeden Fall Ende März 2014 hier in diesem Hause, gegebenenfalls zusammen mit einem Anpassungshaushalt 2014 und mit Anpassungen an der Erstaussgabe des Haushalts 2015, hinterlegen wollen. Zudem müssen wir für die zukünftigen Haushalte die finanziellen Konsequenzen aus der Sechsten Staatsreform und den Verhandlungen mit der Wallonischen Region für die Übernahme neuer Zuständigkeiten berücksichtigen. Zusätzlich zu der Erarbeitung des Haushalts für die jetzigen Zuständigkeiten muss noch eine Menge weiterer Vorarbeit geleistet werden, damit die Gemeinschaft finanziell funktionsfähig in das Jahr 2015 starten kann. Wir müssen auch das Zusammenarbeitsabkommen mit der Provinz schließen, von dem wir uns ja mehr finanzielle Beteiligung erwarten. Darüber hinaus haben wir demnächst – das ist keineswegs unbedeutend – die Abschlussverhandlungen über unsere Anteile an den neuen Fördermitteln der EU-Strukturfonds zu führen. All das wird zum Teil noch sehr heftige Diskussionen mit sich bringen.

Kurzum: In den kommenden Monaten liegt ein gewaltiges Stück Arbeit vor uns. Die Wahlen im Mai des kommenden Jahres werden uns jedoch nicht davon ablenken, diese Arbeit in den Mittelpunkt unseres Wirkens im Interesse der deutschsprachigen Bürger zu stellen.

Abschließend möchte ich mich recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kabinette, der Verwaltungen und des Parlaments bedanken, die gemeinsam mit der Regierung für das Zustandekommen dieses Dreijahreshaushalts einen wahrhaften Kraftakt haben bewältigen müssen. Ich danke ihnen und bitte sie vor allem, sich nicht von denen entmutigen zu lassen, die sie immer wieder als aufgeblasenen Wasserkopf bezeichnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Wie bereits angekündigt, werden die verschiedenen Haushaltsdokumente in den kommenden Wochen in den jeweils zuständigen Ausschüssen behandelt. Die einzelnen Haushaltsentwürfe werden in den Plenarsitzungen vom 9., 10. und 12. Dezember 2013 zur Diskussion und Abstimmung stehen.

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM VERTRAG ÜBER STABILITÄT, KOORDINIERUNG UND STEUERUNG IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION ZWISCHEN DEM KÖNIGREICH BELGIEN, DER REPUBLIK BULGARIEN, DEM KÖNIGREICH DÄNEMARK, DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, DER REPUBLIK ESTLAND, IRLAND, DER HELLENISCHEN REPUBLIK, DEM KÖNIGREICH SPANIEN, DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK, DER ITALIENISCHEN REPUBLIK, DER REPUBLIK ZYPERN, DER REPUBLIK LETTLAND, DER REPUBLIK LITAUEN, DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG, UNGARN, MALTA, DEM KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE, DER REPUBLIK ÖSTERREICH, DER REPUBLIK POLEN, DER PORTUGIESISCHEN REPUBLIK, RUMÄNIEN, DER REPUBLIK SLOWENIEN, DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK, DER REPUBLIK FINNLAND UND DEM KÖNIGREICH SCHWEDEN, SAMT PROTOKOLL, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 2. MÄRZ 2012 – DOKUMENT 143 (2013-2014) NR. 2

RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE FÖDERALREGIERUNG UND DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BEZÜGLICH DER ABSTIMMUNG ÜBER DEN VERTRAG ÜBER STABILITÄT, KOORDINIERUNG UND STEUERUNG IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION IM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT – DOKUMENT 194 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Zur Tagesordnung stehen der Dekretentwurf über den Fiskalpakt – Dokument 143 (2013-2014) Nr. 2 – und der Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Abstimmung über den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 194 (2013-2014) Nr. 2 –, die gemeinsam behandelt werden.

Nach der Berichterstattung wird der Ministerpräsident den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von 20 Minuten vereinbart worden. Anschließend werde ich als Vorsitzender des Ausschusses I den Resolutionsvorschlag vorstellen, wofür eine Richtredezeit von fünf Minuten vereinbart worden ist. Für die anschließenden Stellungnahmen der Fraktionen ist eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal fünf Minuten zur Verfügung. Im Anschluss daran wird über die beiden Dokumente jeweils getrennt abgestimmt. Kein Einwand? Dem ist so.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass aus Anlass des heute zur Diskussion und Abstimmung stehenden Europäischen Fiskalpakts vor dem Parlamentsgebäude eine

Demonstration stattgefunden hat bzw. zurzeit noch andauert. Von den Vertretern der teilnehmenden Institutionen wurden mir diesbezüglich mehrere Schreiben überreicht. Ich habe den Demonstranten versprochen, dem Parlament diese Schreiben zukommen zu lassen. Die Schreiben sind mittlerweile kopiert worden und werden nun von einem Verwaltungsmitarbeiter an die Parlamentsmitglieder verteilt. Damit komme ich meinem Versprechen nach, Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, von den Standpunkten der Kundgebungsteilnehmer in Kenntnis zu setzen. Ich bitte nun Herrn Grommes, den Bericht vorzutragen.

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Herr Präsident, darf ich eine Frage stellen?

HERR MIESEN, Präsident: Ja, Sie haben das Wort!

HERR ARIMONT (*aus dem Saal*): Wir haben im Präsidium beschlossen, den Fraktionen eine Redezeit von jeweils 30 Minuten zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns daran halten. Unser Kollege Grosch, der als Europaabgeordneter ebenfalls im Namen unserer Fraktion Stellung zu diesen Dokumenten nehmen möchte, hat mir gerade mitgeteilt, dass er sich auf dem Weg von Brüssel nach Eupen befindet und vielleicht nicht zeitig genug eintreffen wird, um direkt im Anschluss an meine Stellungnahme sprechen zu können. Aus diesem Grund bittet er mich, Sie zu fragen, ob er die ihm zustehende Redezeit im Anschluss an die Stellungnahmen der anderen Fraktionen nutzen kann. Ich weiß, dass diese Vorgehensweise nicht üblich ist, und frage das Plenum deshalb, ob es uns diese Ausnahme genehmigt.

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es Einwände zu dieser Anfrage der CSP-Fraktion? Dem ist nicht so. Dann kann Herr Grosch seine Stellungnahme zum Fiskalpakt im Anschluss an diejenigen der anderen Fraktionen abgeben, falls dies aus Gründen einer Verspätung erforderlich sein sollte.

Herr Grommes, ich bitte Sie nun, den Bericht vorzutragen.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Welter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In mehreren Sitzungen befasste sich der Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, besser bekannt als Fiskalpakt – Dokument 143 (2013-2014) Nr. 1.

Nach den einführenden Erläuterungen der Regierung, des Abgeordneten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Europäischen Parlament und eines Vertreters des Föderalen Dienstes Auswärtige Angelegenheiten entschloss sich der Ausschuss, Anhörungen zu organisieren, um weitere Erklärungen zu den technischen Regelungen und Begrifflichkeiten sowie weitere Einschätzungen zur Sinnhaftigkeit und Auswirkung des Fiskalpakts einzuholen und zu erörtern. Dazu wurden auch Fachleute, die dem Fiskalpakt kritisch gegenüberstehen, sowie Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften eingeladen. Die Anhörungen fanden im Rahmen öffentlicher Ausschusssitzungen statt.

Im Nachgang der Anhörungen und Beratungen entschloss sich der Ausschuss, zusammen mit der Beschlussfassung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum Fiskalpakt einen Resolutionsvorschlag vorzulegen, der die kritischen Aspekte aufgreift und flankierende Maßnahmen für die Zukunft einfordert, siehe Dokument 194 (2013-2014) Nr. 1.

Zur detaillierten Wiedergabe der Beratungen und Anhörungen im Ausschuss verweise ich auf den Bericht, Dokument 143 (2013-2014) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 des als Dokument 143 (2013-2014) Nr. 1 veröffentlichten Dekretentwurfs wurden vom Ausschuss mit 4 Jastimmen gegen 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurde mit demselben Ergebnis angenommen.

Der Resolutionsvorschlag, Dokument 194 (2013-2014) Nr. 1, wurde vom Ausschuss mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der vorliegende Teil des Berichts wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Für die schriftliche Berichterstattung über den Resolutionsvorschlag und die Abstimmungen wurde dem Berichtersteller einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung dieses Kurzberichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Dekretentwurfs. Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Lambertz das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Damit ich heute Abend nicht zum Alleinunterhalter werde, möchte ich zu Beginn der Vorstellung des Dekretentwurfs den großen österreichischen Schriftsteller Robert Musil zitieren, der 1922 zu Europa einen Satz gesagt hat, der sich meines Erachtens in hervorragender Weise dazu eignet, die Debatte zum Fiskalpakt einzuleiten – ich zitiere: „Ich bin nicht nur überzeugt, dass das, was ich sage, falsch ist, sondern auch das, was man dagegen sagen wird. Trotzdem muss man anfangen, davon zu reden. Die Wahrheit liegt bei einem solchen Gegenstand nicht in der Mitte, sondern rundherum wie ein Sack, der mit jeder neuen Meinung, die man hineinstopft, seine Form ändert, aber immer fester wird!“ Wenn man sich diese Aussage einmal bildlich vorstellt, dann passt sie wirklich hervorragend zum Thema Fiskalpakt.

Ja, ich werde dem Parlament im Namen der Regierung vorschlagen, dem Fiskalpakt zuzustimmen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass er diese Zustimmung erhalten wird. Ich möchte jedoch sehr deutlich sagen, dass ich diese Zustimmung nicht als ein Einverständnis mit all dem missverstanden wissen möchte, was zu diesem Fiskalpakt geführt hat und was durch ihn möglich wird.

Das Ganze ähnelt einem Spagat, wie ich ihn vorhin im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Krise auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschrieben habe. Aber wenn man genügend Übung hat, dann kriegt man diesen Spagat auch hin. Das haben mir zumindest meine Töchter immer erklärt, als sie den Spagat noch mit Freude und Begeisterung in einer Tanzgruppe vorführten. Ich gebe aber gerne zu, dass ich es ihnen nie nachgemacht habe.

Der Fiskalpakt ist in einer außergewöhnlichen Zeit entstanden, nämlich zu der Zeit, als sich die Finanzkrise zu einer Wirtschafts- und Schuldenkrise entwickelte und als größte Krise seit den 1930er-Jahren unsere Welt erschütterte. Diese Krise ist noch nicht zu Ende und wird auf jeden Fall die Koordinaten der Politikgestaltung auf dem Planeten Erde, in der Eurozone und vor allem darüber hinaus nachhaltig, ja sogar definitiv verändern.

Außerordentliche Umstände erfordern manchmal außerordentliche Maßnahmen. Damals haben viele Politiker ziemlich ratlos vor der Frage gestanden, was passiert, wenn das ganze Weltfinanzsystem zusammenbricht: Was ist in dem Fall zu tun? Wie kann man dieses Feuer löschen? Weltweit sind damals plötzlich Töne angeschlagen worden, die man bis dato aus dem Mund von Politikern, die auf den großen internationalen Ebenen agieren, niemals erwartet hätte.

Aber was ist von alledem geblieben? Um den Euro und die Europäische Union insgesamt zu retten, haben die Staatsoberhäupter und Regierungschefs eines Großteils der EU-Mitgliedstaaten, sozusagen in einer Nacht- und Nebelaktion, an den Institutionen der

Europäischen Union vorbei einen sogenannten Fiskalpakt ausgehandelt. Haben sie damit richtig gehandelt? Wurden Fehler gemacht? Das lässt sich im Nachhinein immer sehr viel leichter beurteilen als im Augenblick selbst. Tatsache ist jedoch, dass die Krise dieses Mal, obschon sie sehr viel gewaltiger war als jene der 1930er-Jahre, nicht zu denselben fatalen Konsequenzen geführt hat. Dazu dürfte auch diese auf europäischer Ebene ergriffene Maßnahme ein wenig beigetragen haben, selbst wenn sie sehr unvollkommen ist.

Bei näherer Betrachtung ist der Fiskalpakt, der zu einer ziemlich undifferenzierten Austeritätspolitik führt, folgender Hypothese geschuldet: Wenn die Staatsverschuldung abgebaut wird und die Defizite der Staaten verschwinden, dann geht es uns wieder besser. Dass das eine zu einfache Rechnung ist, die, trotz einer gewissen Plausibilität, ökonomisch gesehen einer nachhaltigen Kritik zum Teil nicht standhält, ist bei den Anhörungen von namhaften Experten im Parlament auf überzeugende Art und Weise dargestellt worden und ist auch in den Büchern so mancher Nobelpreisträger nachzulesen.

Ich persönlich bin übrigens zutiefst davon überzeugt, dass einerseits Defizite so klein wie möglich gehalten werden müssen und dass ein gewisses Niveau an Staatsverschuldung nicht überschritten werden darf. Andererseits ist eine einseitige Austeritätspolitik, die nur auf das Sparen und den Abbau von Ausgaben setzt und dann meistens den Ausbau von Einnahmen ohnehin politisch nicht hinbekommt, in meinen Augen nicht der richtige Weg zur Weiterentwicklung Europas. Aus Zeitgründen werde ich darauf nicht näher eingehen, obwohl es viel zu sagen gäbe. Ich möchte Ihnen aus Sicht der Regierung erläutern, warum das Parlament trotz dieser Bedenken dem Dekretentwurf zum Fiskalpakt zustimmen sollte.

Das erste und wahrscheinlich wichtigste Argument ist die Einsicht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in solchen Angelegenheiten nur eine relativ bescheidene Rolle spielt. Es wäre ein fataler Fehler, wenn die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft durch eine Ablehnung des Dekretentwurfs verhindern würde, dass Belgien den Fiskalpakt ratifizieren kann. Das Gleiche habe ich hier bereits für viele andere Verträge gesagt. Wer etwas anderes glaubt, der handelt völlig verantwortungslos, überschätzt die Bedeutung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und outet sich als deren Totengräber, denn eine Zustimmungsverweigerung würde nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die Bundestreue ist also ein wichtiger Aspekt und genügt eigentlich schon als Argument, um diesem Dokument – wenn auch zähneknirschend – zuzustimmen.

Darüber hinaus muss man wissen, dass der Inhalt des Fiskalpakts in Wirklichkeit bereits zu über 95 % geltendes EU-Recht ist. Die EU hat nämlich schon eine ganze Reihe von Entscheidungen gefällt, die zum Europäischen Semester für die Staatshaushalte führen und die die Haushaltsziele in der Form begründen, wie wir sie selbst praktizieren und auf belgischer und europäischer Ebene verteidigen müssen. Uns entstehen durch den Fiskalpakt in Wirklichkeit keine neuen Verpflichtungen.

Eine Ablehnung des Fiskalpakts hätte für Belgien sehr folgenschwere Konsequenzen. Wenn sich Belgien, das ja einigermaßen gut durch die Krise gekommen ist, dem Fiskalpakt widersetzen würde, könnte sich seine Situation auf der internationalen europäischen Szene sehr schnell dramatisch verschlechtern. Deshalb glaube ich, dass wir keine echte Alternative zur Zustimmung zu diesem Dokument haben. Wir müssen uns jedoch gemeinsam mit vielen anderen dafür einsetzen, dass sich in der Finanzpolitik der EU einige Dinge ändern. Ändern muss sich vor allem die Kombination zwischen strenger Sparpolitik und gezielter Wachstumsförderung. Diese beiden Ziele scheinen auf den ersten Blick sehr schwer vereinbar. Im Einzelnen kann man diesbezüglich durchaus sehr unterschiedlicher Auffassung sein. Wenn man eine intelligente Wachstumspolitik betreiben will, muss man entsprechende Geldmittel einsetzen. Diese Mittel kann man jedoch gar nicht investieren, selbst wenn man sie im eigenen Gemeinwesen als Reserve zur Verfügung hätte, denn das wird durch die strikte Anwendung des Fiskalpakts verhindert. Da stimmt etwas nicht.

Zu dieser Erkenntnis ist man nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelangt, sondern sie wird immer häufiger auch auf vielen europäischen Ebenen bis hin zum Europäischen Rat diskutiert. Noch am vergangenen Montag ist anlässlich der Eröffnung der *Open Days* in Brüssel, wo sich alle Regionen Europas jedes Jahr ein Stelldichein geben, mit Kommissionspräsident Barroso und Kommissar Hahn darüber sehr ausführlich diskutiert worden. Ich selbst hatte dort Gelegenheit, im Namen der Fraktion, der ich im Ausschuss der Regionen vorsitze, unmissverständlich darzulegen, dass sich Europa nur von der Krise befreien kann, wenn es wieder möglich wird, intelligent zu investieren. Das geht nur, wenn man die Bestimmungen des Fiskalpakts und andere Bestimmungen weiterentwickelt und dafür sorgt, dass für gewisse Investitionen die Finanzierung bis zu einem gewissen Maße nicht als Defizit berechnet wird. Das ist die große Herausforderung, vor der Europa steht. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Weg in diese Richtung geht. Jedoch werden wir als Deutschsprachige Gemeinschaft wohl kaum die Wahl haben, wie und unter welchen Voraussetzungen dieser Weg beschritten wird. Vielmehr wird man uns mitteilen, wie unsere Finanzpolitik auszusehen hat. Deshalb müssen wir uns weiterhin so aufstellen, dass wir mit allen Hypothesen leben können. Dass wir bereits so vorgehen, hat u. a. der Vertreter der ATTAC-Gruppe der Regierung bei der Anhörung im Parlament sehr deutlich attestiert.

Wenn wir das Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2015 und den Verzicht auf eine anrechenbare Neuverschuldung nach 2019 als Hauptziel unserer Finanzpolitik deklariert haben, dann nicht zuletzt deshalb, weil dieses Ziel mit den jetzigen Bestimmungen auf EU-Ebene und insbesondere mit den Bestimmungen des Fiskalpakts kompatibel ist. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Alles, was jetzt noch verändert wird und eine dynamischere Investitionspolitik ermöglicht, würde uns neue Handlungsmöglichkeiten verschaffen.

Wir müssen aber auch überleben können, wenn es nicht so kommt, wie wir uns das wünschen. Deshalb müssen wir uns in Zukunft verstärkt damit auseinandersetzen, wie man große Vorhaben über intelligente PPP-Projekte finanzieren und wie man das Modell der alternativen Finanzierungen weiterentwickeln kann, sodass sie am Ende nicht doch als anrechenbare Schuld bei den Gemeinden auftauchen, die dann mit unserer eigenen Schuld zu konsolidieren wäre. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir bei Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Energieeffizienz Contracting-Modelle anwenden können. Außerdem müssen wir ein so wichtiges Instrument wie die PROMA AG intelligent einsetzen, um gewisse Ausgaben als sogenannte Kategorie-VIII-Ausgaben tätigen zu können, die laut EU-Normen nicht als Defizit gelten.

Allen diesen großen Herausforderungen müssen wir uns stellen und für alle müssen wir Antworten finden, damit selbst bei einer Aufrechterhaltung der strikten und zum Teil sehr fragwürdigen Bestimmungen des Fiskalpakts die Investitionskapazität der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets erhalten bleibt.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es bei diesen Erläuterungen zum Dekretentwurf belassen, denn ich weiß, dass sich noch viele Redner dazu zu Wort melden wollen. Ganz besonders gespannt bin ich auf die Abschiedsrede unseres amtierenden Europaabgeordneten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits angekündigt, werde ich Ihnen nun den Resolutionsvorschlag vorstellen.

Der Resolutionsvorschlag ist vor dem Hintergrund der Beratungen des Ausschusses I über den Dekretentwurf zur Zustimmung zum sogenannten Fiskalpakt zu sehen. Der Ausschuss hat es sich bei diesen Beratungen wahrlich nicht leicht gemacht. Über den Rahmen und die Bestimmungen des Fiskalpakts hinaus haben sich die Ausschussmitglieder über einen Zeitraum von etwa einem halben Jahr ausführlich über die

Schuldenproblematik und ihre Ursachen informiert und sich zu technischen bzw. ökonomischen Begriffen wie „strukturelles Defizit“, „volkswirtschaftliche Kreislaufrechnung“ und „automatische Austeritätspolitik“ sowie zu den gesamten Instrumenten haushaltspolitischer Steuerung in der Europäischen Union kundig gemacht. Dabei hat der Ausschuss auf das Fachwissen ausgewiesener Experten in der Materie zurückgegriffen, indem er sie jeweils explizit um eine Bewertung des Fiskalpakts bzw. um das Aufzeigen alternativer Lösungswege oder zusätzlicher flankierender Maßnahmen gebeten hat.

Das Ergebnis dieses intensiven Informations- und Beratungsprozesses hat sich in einer Reihe kritischer Gesichtspunkte zum Fiskalpakt niedergeschlagen. Ich möchte beispielhaft nur einige dieser Aspekte nennen, mit denen ich – so glaube ich zumindest – für alle Ausschussmitglieder spreche. Einige dieser Aspekte hat auch der Ministerpräsident bei der Vorstellung des Dekretentwurfs angedeutet.

Erstens, der Fiskalpakt ist in Bezug auf die demokratische Legitimierung in zweifacher Hinsicht problematisch. Zum einen ist er abseits der üblichen europäischen Entscheidungsstrukturen und ohne Beteiligung des Europäischen Parlaments zustande gekommen; zum anderen verlagert er die Entscheidungsgewalt in haushaltsrechtlichen Fragen von demokratisch legitimierten Vertretern der nationalen Ebene auf nicht gewählte EU-Institutionen.

Zweitens, es gibt berechtigte Befürchtungen, dass die staatlichen Handlungsmöglichkeiten durch den Fiskalpakt so eingeschränkt werden, dass öffentliche Investitionen in nachhaltige und den allgemeinen Wohlstand sichernde Perspektiven – beispielsweise in eine aktive Gestaltung der Beschäftigungspolitik oder des Klimaschutzes – gefährdet sein könnten.

Drittens, es gibt Befürchtungen, dass die mit dem Fiskalpakt angelegte verschärfte Sparpolitik keinen dauerhaften Ausweg aus der Schuldenkrise darstellt und flankierende Maßnahmen, beispielsweise in Form eines Wachstumspakts, nötig sind.

Viertens, zur Einhaltung der Gesamtsumme der gegenüber der Europäischen Union zulässigen Verschuldung ist nur die nationale Ebene, in Belgien also der Föderalstaat, verpflichtet. Es ist zu erwarten, dass dieser seinerseits die Gliedstaaten zur Einhaltung von Verschuldungsobergrenzen bzw. zu zusätzlichen Sparanstrengungen verpflichtet.

Alle Mitglieder im Ausschuss waren sich sehr bewusst, dass die Abstimmung über den Fiskalpakt im Parlament ein Akt von übergeordneter Bedeutung ist, dessen Konsequenzen weit über die Deutschsprachige Gemeinschaft hinausreichen.

Bekanntlich kann das Parlament zu einem Dekretentwurf zur Zustimmung zu einem internationalen Vertrag lediglich Ja oder Nein sagen. Die im Ausschuss aufgeworfenen Fragen kann man im Rahmen dieser Abstimmungsprozedur jedoch nicht anbringen. Im Rahmen einer Resolution ist es sehr wohl möglich, diese Bedenken zu äußern. Dabei möchte ich betonen, dass es der Mehrheit, die sich dem Resolutionsvorschlag angeschlossen hat, im Ausschuss nicht um ein halbes Ja zum Fiskalpakt geht. Dass es zur Wiederherstellung des Vertrauens in die gemeinsame Währung und in die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt gemeinsamer Vereinbarungen hinsichtlich der Schuldenbekämpfung und Stabilität bedarf, so wie sie der Fiskalpakt, der Vertrag von Maastricht mit seinen Konvergenzkriterien und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) vorsehen, war und ist für die Mehrheit der Ausschussmitglieder sehr wohl Konsens.

Darüber hinaus soll mit der Resolution deutlich gemacht werden, dass dieser Fiskalpakt einige „Schönheitsfehler“ aufweist, die ihn zwar als notwendig, aber vielleicht nicht als ausreichend qualifizieren. Deshalb müssen die Fragen zur demokratischen Legitimierung, zur dauerhaften Schuldenbekämpfung und zu den nachhaltigen, den allgemeinen

Wohlstand sichernden öffentlichen Investitionen kurz- und mittelfristig auf die europäische Tagesordnung gesetzt werden.

Der Resolutionsvorschlag greift ferner die Notwendigkeit auf, dass die Verteilung der im Rahmen des Fiskalpakts zu leistenden Anstrengungen auf innerbelgischer Ebene unter Berücksichtigung der Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen muss.

Wir sagen Ja zum Fiskalpakt, möchten aber für die Zukunft weitere Überlegungen festgehalten wissen. Das ist das Ziel des Resolutionsvorschlags, dessen Wortlaut Sie dem Dokument 194 (2013-2014) Nr. 1 entnehmen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Arimont das Wort.

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, sehr geehrte Mitglieder der Regierung! Selten zuvor hat es in diesem Haus eine so lebhafteste Debatte über ein Zustimmungsdekret gegeben. Der Ministerpräsident hat dieser Debatte eben das Prädikat „zähneknirschend“ gegeben. Wenn ich mich recht entsinne, hat Kollegin K. Jadin gesagt, dass sie dem Fiskalpakt mit Bauchschmerzen zugestimmt hat. Bauchschmerzen haben auch viele andere gehabt, die im Ausschuss die Erläuterungen und Analysen der Experten zum Fiskalpakt gehört haben. Bauchschmerzen haben wir aber auch heute, weil wir von der Richtigkeit dieses Vertrags zwar nicht hundertprozentig überzeugt sind, aber dennoch heute darüber abstimmen müssen.

Europa ist zurzeit Gegenstand vieler Debatten, u. a. weil die Schwächen Europas vor allem in der Öffentlichkeit oft gebrandmarkt werden. Der Ruf nach einem anderen Europa ertönt teils lautstark. Dabei ist jede Debatte über Europa wichtig. Über Europa reden, darüber streiten, heißt, darüber nachdenken. Jeder Gedankenaustausch über Europa ist gut, denn es ist der beste Ansatz, um Schwächen zu erkennen und Schwachstellen zu verändern.

In vielen Ausschusssitzungen und Anhörungen von interessanten Experten haben wir uns mit dem Fiskalpakt beschäftigt. Es ging nicht um die Frage, wie wir diesen Text optimieren können, sondern lediglich um ein Ja oder Nein zu diesem völkerrechtlichen Vertrag zwischen 25 EU-Staaten. Das kann man bedauern, muss man aber so hinnehmen. Dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft – da schließe ich mich dem Ministerpräsidenten an – überhaupt über den Fiskalpakt abstimmen kann, birgt auch die Chance, dieses Thema, das jeden einzelnen Bürger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft direkt betrifft, öffentlich zur Sprache zu bringen, ihm eine Plattform des Austauschs zu bieten und das Für und Wider zu erörtern.

Warum betrifft dieser Fiskalpakt jeden Bürger? Warum ist es wichtig zu wissen, was dieser Fiskalpakt beinhaltet? Seien wir ehrlich: Wie viele der 506,82 Millionen Bürger der EU können mit EFSM, EFSF, ESM, *Two-Pack*, *Six-Pack* oder „Fiskalpakt“ konkret etwas anfangen? Unter Sixpack kann man sich ja noch etwas vorstellen, aber bei den übrigen Begriffen wird es schon schwierig. Eine Umfrage dazu würde mit Sicherheit zu verheerenden Resultaten führen. Selbst manch ausgewiesener Experte des Europarechts hat sich in diesem Begriffsdschungel schon verirrt. Erklärungen tun daher not. Eine Debatte wie die heutige kann, soll und muss zur Klarheit beitragen.

Vereinfacht dargestellt geht es beim Fiskalpakt um das Koordinieren und Auferlegen von Haushaltskriterien, die jedes einzelne Mitgliedsland – auch Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft – verpflichtet, in Zukunft weniger oder andere Schulden zu machen und angehäuften Schulden abzubauen. Noch vereinfachter ausgedrückt: Die Staaten müssen mit ihren Einnahmen auskommen. Dies bedeutet, dass die Staaten Einschnitte in ihren Haushalten vornehmen müssen. Davon ist jeder einzelne Bürger betroffen.

Es stellt sich die Frage, ob der Fiskalpakt die Antwort auf die seit fünf Jahren andauernde bedeutende Banken- und Wirtschaftskrise ist oder ob Staaten weiterhin unbegrenzt Schulden machen dürfen, um alles Sinnvolle und Unsinnige zu finanzieren. Ein aktueller Blick auf die Schuldenpolitik der USA lässt die Antwort erahnen. Unbegrenzt Schulden machen heißt auch, jedes Geldsystem und jede Staatsstruktur irgendwann zu Fall zu bringen, und ist daher wohlstandsgefährdend. Oder liegt die Antwort etwa in den Thesen der Partei „Alternative für Deutschland“, die wieder nationale Währungen einführen will? Soll die EU, die als Krisenmanager zugegebenermaßen nicht schnell und nicht weitreichend genug gehandelt hat, zusammen mit dem Euro gleich mitabgeschafft werden? Beide Fragen müssen mit Nein beantwortet werden.

Wer die EU oder den Euro grundsätzlich in Frage stellt, hat die letzten 70 Jahre nicht verstanden und versteht auch die aktuellen Herausforderungen nicht. Im Rahmen der Ausschusssitzungen haben wir viele kritische Experten angehört. In der Tat werden oft die richtigen Fragen aufgeworfen, die die Schwachpunkte der aktuellen EU-Politik entlarven und das Wirtschafts- und Währungssystem grundsätzlich hinterfragen. Kritische Fragen sind sehr wichtig. Sie sollen dazu dienen, Erreichtes zu hinterfragen und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Ich habe auf diese kritischen und richtigen Fragen jedoch noch nie eine Antwort gehört, die als Alternative zur europäischen Integration oder zum Euro gelten könnte.

Daher nehme ich unsere Entscheidung vorweg: Wir werden dem Fiskalpakt zähneknirschend und mit Bauchschmerzen zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass dieser Vertrag in vielerlei Hinsicht nicht weit genug geht, viele Elemente enthält, die unpräzise formuliert und wenig alltagstauglich sind und den Aspekt der Begleitmaßnahmen außen vor lässt. Ich werde versuchen, unser Abstimmungsverhalten zu begründen.

Worum geht es im Kern bei diesem Fiskalpakt? Ich vereinfache erneut: Die weltweite Krise, die im Herbst 2008 mit der Pleite der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers ihren dramatischen Anfang nahm, hatte an sich zwei Ursachen. Erstens, die Gier einiger weniger bzw. eines ganzen Bankensektors: Diese spekulative Scheinwelt brach zusammen und machte es erforderlich, dass die Staaten sogenannte systemrelevante Banken retten. Zweitens, viele Eurostaaten hatten jahrelang von günstigen Zinssätzen profitiert, die in Wirklichkeit jedoch nicht ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrem Schuldenstand entsprachen. Die Bankenkrise hat diese Kredite um ein Vielfaches verteuert, sodass viele Staaten an den Rand der Insolvenz gedrängt wurden.

Mit der Einführung des Euro hätte es gleichzeitig eines politischen Rahmens bedurft, der eine Stabilisierung des Euro und das Einschreiten im Falle einer Währungskrise erlaubt hätte. Außerdem wäre es sinnvoll gewesen, eine Wirtschafts-, Steuer- und Finanzunion einzuführen. Das alles ist nicht geschehen, sodass der Euroraum in seiner jetzigen Form eklatante Schwachstellen aufweist. Eine entschiedene Antwort auf die sich abzeichnenden Horrorszenarien, die die hohe Verschuldung gewisser Mitgliedstaaten mit sich brachte, war notwendig. Wie der Ministerpräsident bereits erwähnt hat, wurde sozusagen über Nacht ein Vertrag zwischen den Regierungschefs der Mitgliedstaaten ausgearbeitet.

Es bestand zudem die Gefahr, dass sich einige Staaten einzig und allein darauf verlassen, dass sie bei zu hoher Verschuldung die reicheren Staaten um Hilfe bitten können, damit diese für sie einspringen – sozusagen Solidarität als Einbahnstraße. Demzufolge war der Lösungsansatz für diese Problematik ein europäischer: eine verstärkte europäische Integration, die sowohl den Gedanken der Solidarität als auch den Gedanken der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten beinhaltet. Um dies zu bewerkstelligen, war ursprünglich eine Anpassung der EU-Verträge angedacht, jedoch sprachen sich Großbritannien und die Republik Tschechien gegen dieses Vorhaben aus.

Mit der gleichen Vehemenz, mit der einige Mitgliedstaaten, u. a. unser Nachbarland Deutschland, klare Sparregeln durchgesetzt haben, hätten sich diese Mitgliedstaaten für

eine Wirtschafts-, Finanz- und Steuerunion im Rahmen der EU-Verträge einsetzen sollen. Jedoch fehlte es in diesem entscheidenden Moment an Mut und Visionen. Daher haben die europäischen Regierungschefs über Nacht einen einfachen internationalen Vertrag geschlossen. Das kann man als Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners bezeichnen. Die Krise der letzten Jahre bot und bietet jedoch die Gelegenheit, nicht den kleinsten, sondern den größten gemeinsamen Nenner zu finden und die Europäische Union entscheidend weiterzuentwickeln.

Der Vertrag basiert auf zwei Mechanismen, wovon einer die Eingrenzung der Haushaltsdefizite betrifft. Dabei handelt man nach dem Prinzip, dass ein Staat nicht exzessiv das Geld ausgeben darf, das er gar nicht hat. Dieses Prinzip entspricht unserem Grundsatz, zukünftige Generationen nicht für unsere Fehler zahlen zu lassen. Das wäre alles andere als nachhaltig.

Durch diesen Vertrag wird unsere Generation aufgefordert, jetzt Verantwortung für gesunde Haushalte zu übernehmen. Denn eines ist klar: Eine gemeinsame Währung braucht gemeinsame Regeln! Diese Regeln gibt und gab es. Sie wurden 1992 als sogenannte Maastricht-Kriterien verabschiedet, jedoch u. a. von Deutschland und Frankreich nicht konsequent eingehalten bzw. umgangen. Der österreichische Kabarettist Werner Schneyder hat es einmal folgendermaßen ausgedrückt: „Europa besteht aus Staaten, die sich nicht vorschreiben lassen wollen, was sie selbst beschlossen haben.“

Der Vertrag, der heute ratifiziert werden soll, wiederholt die alten Maastricht-Bestimmungen und nimmt die Bestimmungen des *Two-Pack* und des *Six-Pack* auf. Er sieht strengere Strafen bei Missachtung der Kriterien vor und legt konkretere Maßnahmen für den Schuldenabbau fest.

Eine erste wichtige Regel ist die Definition des sogenannten strukturellen Defizits. Der Begriff „strukturelles Defizit“ wird in der Fachliteratur folgendermaßen definiert: „Das strukturelle Defizit ist das um konjunkturelle Effekte sowie um einmalige und befristete Maßnahmen bereinigte öffentliche Defizit.“ Die Mitgliedstaaten verpflichten sich daher auf ein strukturelles Defizit von lediglich 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Das ist die berühmte Schuldenbremse.

Ein Schwachpunkt des Vertrags liegt darin, dass niemand präzise definiert hat, wann ein Defizit strukturell ist und welchen Kriterien die befristeten Maßnahmen unterworfen sein müssen, die bei der Berechnung der 0,5 % außen vor gelassen werden. Die Kommission oder vielleicht sogar der Europäische Gerichtshof werden diese Kriterien gegebenenfalls definieren müssen. Das birgt Rechtsunsicherheit und infolgedessen die Gefahr, dass die Ausführung der Schuldenbremse aufgrund des Definitionsgerangels ausgesetzt wird. Hier bedarf es einer gemeinsamen Überlegung und einer gemeinsamen europäischen Entscheidung, die von allen Staaten mitgetragen wird.

Ich bin kein Prophet, wenn ich behaupte, dass der Fiskalpakt aufgrund fehlender Präzision in diesem entscheidenden Punkt – es wurde eben bereits angedeutet, dass darüber schon heiß diskutiert wird – auf äußerst wackligen Füßen steht. Die Zukunft wird es zeigen. Ich glaube, dass dies auch als Geburtsfehler des Fiskalpakts bezeichnet werden kann.

Der zweite wichtige Mechanismus: Die Schuldenberge sollen, insofern sie 60 % des Bruttoinlandsprodukts überschreiten, pro Jahr um Zwanzigstel reduziert werden. Das ist sinnvoll, denn funktionierende Haushalte und ein Schuldenabbau schaffen Handlungsspielräume und damit Raum für solide Politik. Außerdem machen sie unabhängig von den Launen der Finanzmärkte.

Ich möchte an dieser Stelle einen Artikel aus der *Süddeutschen Zeitung* erwähnen, den Kollege Braun eben auf *Facebook* publiziert hat. Der Artikel trägt den Titel „Schulden sind gut“. Kollege Braun fragt auf *Facebook*, ob man der Einschätzung, die Minister Schäuble in diesem Artikel zum Thema Schulden abgibt, zustimmen soll. Ich stimme dem Inhalt

dieses Artikels größtenteils zu, denn darin wird auf etwas hingewiesen, was in meinen Augen den Kern der Sache trifft. Wörtlich heißt es: „Die Schuldenquote ist entscheidend. Worauf es alleine ankommt, ist, dass der Schuldendienst den Staat nicht überfordert. Die Messzahl dafür ist die Schuldenquote, der Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt. In Deutschland liegt er heute bei 81 %. Das ist zu hoch, vor allem weil viele künftige Verpflichtungen in diesem Schuldenberg gar nicht enthalten sind. Aber die Zahl muss niemals auf null sinken.“ In diesem Punkt gebe ich dem Journalisten vollkommen recht. „Die alte Bundesrepublik hatte kurz vor der Wiedervereinigung eine Quote von 40 %.“ Im Fiskalpakt wird ja das Maastricht-Kriterium von 60 % bekräftigt. Vor allen Dingen werden Maßnahmen auferlegt, die zu diesem Prozentsatz führen.

Was bedeutet der Fiskalpakt für die Deutschsprachige Gemeinschaft? Bei der Umsetzung der sogenannten Goldenen Regel in der Verfassung oder über einen Gesetzestext müssen wir wachsam sein, denn auch die Teilstaaten müssen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen und werden sich im Falle von Sanktionen an deren Auszahlung beteiligen müssen. Die genaue Definition der Aufteilung der Schuldhaftung zwischen Föderalstaat und Teilstaaten ist jedoch noch nicht geklärt.

Um unsere Interessen vertreten zu können, müssen wir bei der Festlegung genauer Bestimmungen auf einem internen belgischen Dialog beharren, bei dem die Teilstaaten als gleichberechtigte Gesprächspartner angesehen werden. Bei diesem Dialog ist darüber hinaus eine Beteiligung der Sozialpartner in unseren Augen genauso notwendig.

Zentrale Frage unserer Überlegungen sollte sein: Reicht der Fiskalpakt aus, um die Europäische Union und den Euro zu stabilisieren und die Ursachen der Krise zu bekämpfen? Die Antwort lautet Nein. Der Fiskalpakt und der ESM reichen nicht aus. Trotzdem sollte man den Fiskalpakt nicht übermäßig verteufeln, denn immerhin wurde durch diesen Vertrag erreicht, dass sich die Eurozone wieder gefestigt hat und auf den Finanzmärkten Ruhe eingekehrt ist. Das ist für den konkreten Wert unserer Währung sehr wichtig, ob es uns gefällt oder nicht. Vor Kurzem habe ich einen Artikel in der Wochenzeitung *Die Zeit* gelesen, in dem man davon ausging, dass sich sämtliche Großinvestoren wieder auf den europäischen Markt konzentrieren und in Europa investieren möchten. Ob das gut ist, soll dahingestellt sein. Es ist auf jeden Fall eine Entwicklung, die man feststellen kann. Auch die Zinsen sind in den meisten EU-Ländern mittlerweile wieder gesunken, was Investitionen erleichtern sollte. All das zeigt, dass das internationale Vertrauen in die Eurozone erneut vorhanden ist.

Trotz alledem kann der uns vorliegende Vertrag aber nur als eine erste Etappe auf dem Weg zu einer besseren Zusammenarbeit in sozialer und ökonomischer Hinsicht angesehen werden. Das europäische Konstrukt krankt noch daran, dass die Mitgliedstaaten viele Probleme auf nationaler Ebene regeln möchten, auch wenn es viel sinnvoller wäre, sie gemeinsam, auf europäischer Ebene zu regeln.

Bei der Bewertung des Vertrags muss daher ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass sich die Politik der EU nicht auf eine bloße Haushaltspolitik reduzieren darf, auch wenn eine rationelle, vernünftige Haushaltsführung wichtig ist. Es muss nachgeholt werden, was Helmut Kohl 1992 im deutschen Bundestag anlässlich der Vorstellung des Maastricht-Vertrags gesagt hat: „Die Annahme, man könne die gemeinsame europäische Währung ohne politischen Rahmen gestalten, ist abwegig.“ Schade nur, dass er sich in diesem Sinne nicht daran gehalten und dies auch verwirklicht hat.

Was damals galt und im Laufe der Jahre nicht umgesetzt wurde, gilt heute nach wie vor. Zwar gibt es die Europa-2020-Strategie, die in ihrer Grundaussage durchaus die richtigen Ziele verfolgt, doch vieles wird in der EU noch als Stückwerk erarbeitet. Die große einheitliche, globale Strategie fehlt.

Wie kann unsere Konkurrenzfähigkeit erhalten und unser Wohlstand gewahrt bleiben? Das ist die entscheidende Frage. Wie kann eine Wirtschaft bestehen, in der es ein

geringeres oder kaum noch ein Wirtschaftswachstum gibt, wie wir es in den Gründungsjahren der EU und in den Jahren danach gekannt haben? Wie müssen die Mitgliedstaaten und deren Teilstaaten mit dem Szenario eines eventuellen Nullwachstums umgehen? Nullwachstum bedeutet beispielsweise nichts anderes, als soziale Errungenschaften zwar nicht abzuschaffen, wohl aber umzuformen und anzupassen. Nullwachstum impliziert die Notwendigkeit, die Steuerpolitik anzupassen, Finanzspekulationen zu besteuern, Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, Steueroasen trockenzulegen und die großen Unternehmen zu zwingen, tatsächlich Steuern zu zahlen, statt diese ständig zu umgehen. Auf diese Erfordernisse müssen wir eine europäische Antwort finden, denn eine nationale reicht nicht aus! Der Fiskalpakt ist folglich nicht perfekt und auch nicht die Musterlösung für die derzeitigen und künftigen Probleme. Er ist jedoch ein Zeichen dafür, dass das Bewusstsein, dass weitere Integration bitternotwendig ist, wächst.

Der Fiskalpakt bedeutet gleichzeitig, dass die Mitgliedstaaten wesentliche Befugnisse ihres Haushaltsrechts an die Europäische Kommission delegieren. Dies ist in meinen Augen ein weiterer Schwachpunkt dieses Vertrags, denn die Europäische Kommission muss sich vor keiner europäischen Institution rechtfertigen. Das Verabschieden von Haushalten und die Haushaltskontrolle sind jedoch seit jeher ureigene Parlamentsrechte. In Zukunft wird die Europäische Kommission vorgeben, was strukturell ist und was nicht. Die in diesem Vertrag vorgesehenen Kontrollmechanismen geben keine Antwort auf die Frage, wie sich ein Mitgliedstaat gegen diese Vorgaben wehren kann, wenn er anderer Meinung ist als die Kommission. Diese Frage wird aber in den nächsten Monaten und Jahren beantwortet werden müssen. Der Vertrag weist tatsächlich ein ganz klares Defizit auf. Dabei wäre hier ein möglicher Ansatz gewesen, auch das Europäische Parlament einzubeziehen.

Ein weiterer Schwachpunkt des Fiskalpakts ist, dass das Europäische Parlament nicht über dessen Inhalt mitdiskutieren bzw. mitbestimmen konnte. Das ist ein Unding, denn genau dort hätte die Grundsatzdebatte geführt werden müssen.

Der Fiskalpakt soll in fünf Jahren in europäisches Primär- bzw. Sekundärrecht übertragen werden, heißt es. Man kann nur hoffen, dass spätestens dann auch das Europäische Parlament in die Debatte einbezogen und bei der Ausführung eine Rolle spielen wird.

Meine Damen und Herren, uns allen ist klar, dass der Fiskalpakt nicht alle Ursachen der Krise beseitigen kann und daher alleine nicht ausreicht. Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat beschlossen, dem Vertrag eine Resolution beizufügen, die die für uns strittigen Punkte näher beleuchtet. So soll die Europäische Union, die nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Sozialunion sein muss, nicht nur blind auf Sparrunden pochen, sondern gleichzeitig helfen, die Errungenschaften des Sozialstaates zu wahren. In den Mitgliedstaaten müssen Spielräume offen bleiben, auch wenn sie massiv vom Sparzwang betroffen sind. Die Jugendarbeitslosigkeit muss weiter bekämpft werden, es müssen Gelder für den wirtschaftlichen Aufschwung vorgesehen werden und das Funktionieren demokratischer Errungenschaften muss gesichert sein. Ich denke da an das Beispiel der öffentlich-rechtlichen Medien in Griechenland. Wichtig bleiben nach wie vor die Investitionen in das Bildungswesen und in die Forschung, denn diese Bereiche sind ganz wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftschancen unseres Landes, der Eurozone und der EU insgesamt.

Auch dürfen Altersversorgung und soziale Sicherheit nicht auf dem Altar der launigen Finanzmärkte oder der allzu marktliberalen Ansichten von EU-Währungskommissar Olli Rehn geopfert werden. Schließlich ist die Europäische Union nicht irgendein Interessenclub. Die Europäische Union ist eine Werteunion und sollte es bleiben. In diesem Sinne muss die EU ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft abgeben, sie vielleicht neu definieren und sie an die heutige Zeit anpassen. Das heißt konkret: Soziale Errungenschaften müssen an die Altersstruktur und an die Finanzierbarkeit angepasst, jedoch nicht abgeschafft werden. Wer im Namen dieses Fiskalpakts die Absicht hat, unser

europäisches Sozialmodell abzuschaffen, wird auf erbitterten Widerstand stoßen. In dieser Frage wird sich Europa in der Tat neu definieren und neu erfinden müssen. Eine gewisse Einsicht und Rücksicht muss bei der Anwendung der Goldenen Regel also möglich sein.

Außerdem würden wir einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Ankurbelung wesentlicher Wirtschaftszweige in der EU befürworten. Dieser sollte über den EU-Haushalt finanziert werden. Leider scheint dafür bei vielen Nationalstaaten noch nicht die nötige Einsicht vorhanden zu sein. Genau darin besteht wiederum das Grundproblem. Gemeinsam zu sparen bzw. anderen Staaten radikale Sparmaßnahmen aufzuerlegen, scheint kein Problem zu sein, aber gemeinsam Geld zu investieren und anderen Staaten durch Hilfsprogramme unter die Arme zu greifen, ist viel schwieriger. Das beweist u. a. die Planung des EU-Haushalts für die Jahre 2014 bis 2020.

Diese Haushaltsplanung ist in ihrer jetzigen Form immer noch zu schwach, wenn man auf EU-Ebene die Probleme effizient lösen will, wie es viele fordern. Grund dafür ist ganz einfach, dass die Mitgliedstaaten ihren an sich sehr niedrigen Anteil am EU-Budget nicht erhöhen wollen – hier könnte ich den Kabarettisten Schneyder erneut zitieren –, dabei sollten die reichen Staaten Europas nie vergessen, dass ihr Reichtum auch auf den Schulden der armen Länder aufgebaut wurde. Anders ausgedrückt: Deutschland wird auf Dauer sein sogenanntes Wirtschaftswunder nur fortführen können, wenn es auch Ländern wie Griechenland oder Spanien wieder gut geht. Dies gilt ganz unabhängig von der Frage, wer von den im ESM festgelegten Hilfspaketen tatsächlich profitiert, und unabhängig von der Feststellung, dass den Bürgern Griechenlands oder Spaniens auf strukturelle Art und Weise geholfen werden muss. Die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten haben eine moralische Verpflichtung, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit von 50 % in Spanien als Priorität anzusehen.

Es ist schon widersprüchlich, wenn die nationalen Regierungen einerseits von der EU erwarten, dass sie alle diese Probleme löst, andererseits jedoch nicht den Mut haben, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Es wäre sinnvoll gewesen, für diese Mittel einen Marshallplan für strukturschwache Regionen aufzustellen. Leider fehlt dafür bislang jegliche Vision.

Mein Fazit lautet: Wir brauchen nicht weniger, sondern in diesen präzisen Fragen deutlich mehr Europa, mehr Integration und mehr Diskussionen auf demokratisch legitimierter Ebene. Auch in diesem Sinne ist der vorliegende Vertrag kein visionäres Dokument. Der Fiskalpakt ist nötig, aber er löst nicht alle Probleme. Nachbesserungen werden unumgänglich sein.

In einem Punkt bin ich jedoch zuversichtlich: Die EU bewegt sich in Bereichen nach vorne, die vor einigen Jahren für die Nationalstaaten noch indiskutabel waren, und zeigt dadurch, dass sie in gewissem Maße handlungsfähig sein kann. Die EU tut dies vielleicht nicht mit perfekten Lösungen, aber zumindest mit Lösungen, die gut genug sind, um die Krise zu entschärfen. Positiv erachte ich in diesem Zusammenhang beispielsweise die Schaffung der EU-Bankenaufsicht.

Der Fiskalpakt muss bei der Bewältigung der Krise also als ein Element angesehen werden, das in andere Maßnahmen eingebettet wurde und werden muss; Maßnahmen, die nicht nur die Folgen der Krise bekämpfen, sondern auch deren Ursprung. Solche Maßnahmen hat die EU bisher in vier Bereichen ergriffen: erstens, Regeln zwecks haushaltspolitischer Überwachung (Fiskalpakt, Europäisches Semester); zweitens, Regeln zwecks wirtschaftspolitischer Steuerung (Europa 2020, Euro-Plus-Pakt); drittens, Regeln bezüglich der Finanzregulierung (Bankenaufsicht, Einlagenerhöhung); viertens, der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM). Das sind Schritte in die richtige Richtung.

Es ist schade, dass vieles erst scheinbar und überlappend beschlossen wurde. In ein zu beschließendes Gesamtkonzept hätte ein neuer Marshallplan mit entsprechender Erhöhung des EU-Budgets hineingehört.

Entgegen der Meinung einiger Experten gehen diese Maßnahmen für mich in die richtige Richtung. Außerdem dürfen wir bei allen Diskussionen über die Zukunft der EU nicht vergessen, dass Europa immer ein Projekt der kleinen Schritte war und es auch weiter sein wird. Das europäische Projekt wird immer dann beschleunigt, wenn wir von großen Ereignissen eingeholt werden, in diesem Fall von einer Finanz- und Schuldenkrise.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass die europäischen Staaten in einer globalisierten Welt, wie wir sie heute kennen, nur als starke Gemeinschaft bestehen können. Deshalb ist die EU unsere Zukunft und deshalb dürfen wir dieses Projekt niemals aufgeben. An dieser Stelle möchte ich den deutschen FDP-Politiker Hans-Dietrich Genscher zitieren, der völlig zu Recht gesagt hat: „Europa ist unsere Zukunft. Eine andere haben wir nicht.“

In diesem Sinne stimmt die CSP-Fraktion diesem Vertrag zu, auch wenn wir davon überzeugt sind, dass er nur ein Teil der Lösung der vielschichtigen Probleme vieler Mitgliedstaaten und der EU insgesamt ist.

Frau Creutz-Vilvoye, Vizepräsidentin, übernimmt den Vorsitz.

Wir stehen letzten Endes vor der Wahl: Entweder lehnen wir diesen in vielen Punkten zu Recht kritisierten Fiskalpakt ab oder wir stimmen ihm zu, in der Hoffnung, dass er nachträglich verbessert wird. Wir tragen den Kern dieses Vertrags, d. h. das Konzept des Schuldenabbaus und der Haushaltssanierung, mit. Daher sind wir der Überzeugung, dass es ein größerer Fehler wäre, diesem Vertrag nicht zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP, der SP, der PFF und ProDG)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die SP-Fraktion hat Herr Siquet das Wort.

HERR SIQUET (*vom Rednerpult*): Werte Frau Vizepräsidentin, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Sitzung befassen wir uns mit dem Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, dem sogenannten Fiskalpakt. Dabei liegt meine Betonung auf dem Wort „Zustimmung“. Mit Zustimmung ist hier gemeint, dass das Parlament der belgischen Föderalregierung heute grünes Licht erteilen muss, damit sie diesen Fiskalpakt, dem sie bereits vorher eine Zusage gegeben hat, ratifizieren kann.

Wie wir anhand der regen Debatten in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses feststellen konnten, stimmen wohl die wenigsten in diesem Halbrund dem Dekretentwurf vorbehaltlos zu. Dies äußert sich nicht zuletzt durch den Resolutionsvorschlag, den wir parallel dazu ausgearbeitet haben. Er ist übrigens eine Initiative der SP-Fraktion und wurde im Ausschuss auch sehr intensiv erörtert. Da der Resolutionsvorschlag heute ebenfalls zur Abstimmung steht, werde ich später noch auf ihn eingehen.

Um sich über den Fiskalpakt und seine Bedeutung kundig zu machen, hat der zuständige Ausschuss zahlreiche Experten angehört. Die meisten dieser Fachleute haben auf die mit dem Fiskalpakt verbundenen Risiken hingewiesen, gleichzeitig jedoch auch auf die nationalstaatlichen und europäischen Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht, die eine Zustimmung zum Fiskalpakt bedingen.

Nicht nur in diesem Hause ist der Fiskalpakt intensiv erörtert worden, nein, auch der Senat hat sich in zahlreichen Sitzungen selbstverständlich mit dem Thema befasst. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass stets darauf geachtet wurde, nicht nur politische Stimmen in den Diskurs einzubringen. Wir haben darauf geachtet, auch Stimmen aus der Presse, öffentliche Meinungen sowie Expertisen externer und interdisziplinärer Fachleute in unsere Analysen einfließen zu lassen. Nur so konnten wir sicherstellen, dass in Anbetracht der Tragweite der Entscheidung ein komplettes und umfangreiches Bild gezeichnet wurde, auf dessen Basis wir dann eine verbindliche Entscheidung treffen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es ein schmaler Grat auf dem Weg der parlamentarischen Entscheidungsfindung ist, über ein europäisches Vertragswerk zu befinden, an dessen Ausformulierung das Europäische Parlament nicht beteiligt war. Davon abgesehen ist der Vertrag bereits zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten.

Die meisten Verpflichtungen, die mit dem Vertrag einhergehen, sind bereits in die belgische Gesetzgebung übernommen worden. Es ist jedoch hervorzuheben, dass noch nicht alle Aspekte der Umsetzung des Fiskalpakts in Stein gemeißelt sind. Bis Ende dieses Jahres wird die Ausrichtung des Fiskalpakts in den nationalen Parlamenten nachverhandelt werden können.

Weil diese Möglichkeit besteht, haben wir uns entschlossen, unserer Entscheidung einen Resolutionsvorschlag beizufügen. Wir bitten die Gemeinschaftsregierung mit diesem Text um ihre Unterstützung und darum, die Entscheidungsträger auf föderaler Ebene bei ihrer Arbeit kritisch zu begleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube leider nicht, dass Belgien es sich leisten kann, in einer finanziell unsicheren globalen Situation, wie wir sie heute vorfinden, im Notfall auf diese Stabilitätsmechanismen zu verzichten. Das ist ein Aspekt, dessen wir uns bewusst sein sollten, wenn wir heute über die Zustimmung zum Fiskalpakt befinden.

Die Krise hat uns 2008 kalt erwischt. Wer von uns konnte schon ahnen, dass in einer einzigen folgenschweren Nacht durch die Pleite der Lehman Brothers Bank die gesamte globale Finanzwelt aus den Angeln gehoben werden würde?

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das risikoreiche Treiben an den Börsen dieser Welt wieder ähnliche Formen angenommen hat wie vor der Krise, kann jedoch niemand ernsthaft davon ausgehen, dass die Finanzwelt aus ihren Fehlern gelernt hat. Wir brauchen dringend weitreichende Regulierungsmechanismen für diese Finanzmärkte. Aber wir werden nicht diejenigen sein, die darüber entscheiden.

Wir müssen uns mit den Folgen dieser Versäumnisse auf europäischer und internationaler Ebene auseinandersetzen. Eine dieser Folgen ist zweifelsohne der Fiskalpakt. Nach intensiven Beratungen über den Inhalt und die Form des Fiskalpakts sowie über die Folgen einer Zustimmung für die Deutschsprachige Gemeinschaft beschloss die SP-Fraktion, mit der Idee einer begleitenden Resolution an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses heranzutreten. In der Folge entstand ein intensiver Austausch über die inhaltliche Gestaltung einer solchen Resolution, an der letzten Endes jede Fraktion, die es wünschte, mitgewirkt hat.

Das endgültige Resultat dieser gemeinsamen Arbeit liegt heute vor. Meiner Ansicht nach spiegelt diese Fassung des Resolutionsvorschlags die Meinungen und Intentionen jeder beteiligten Fraktion wider. Daher werte ich es als ein positives Zeichen, wenn in Fragen von übergeordneter Tragweite wie im Fall des Fiskalpakts sachlich, konstruktiv und nahezu Hand in Hand eine gemeinsame, fraktionsübergreifende Vorgehensweise gewählt wird.

Für die SP-Fraktion stand vor allem eine Frage im Zentrum der Überlegungen: Ist die mit dem Fiskalpakt einhergehende, automatische Austeritätspolitik, die strenge Sparpolitik, ein adäquates Mittel, um die Staatsverschuldung dauerhaft zu senken, ohne dabei die Kaufkraft der Bürger zu schwächen und gleichzeitig die staatlichen und gemeinschaftlichen Handlungsmöglichkeiten einzuschränken?

Wir nehmen bis heute die Befürchtungen vieler Experten und Bürger sehr ernst, die davor warnen, mit dem Fiskalpakt könnte gerade die Aufrechterhaltung öffentlicher und nichtkommerzieller Dienstleistungen gefährdet werden. Aus diesem Grunde sind genau diese Aspekte, neben vielen anderen, konkret in den Resolutionsvorschlag aufgenommen worden.

Die SP-Fraktion ist sich dessen bewusst, dass der Euro als gemeinsames, gesamteuropäisches Zahlungsmittel nur eine Zukunft hat, wenn die Menschen in Europa wieder Vertrauen in ihre Währung gewinnen. Dass hierfür auf europäischer Ebene erarbeitete Regelungen für die einzelnen Nationalstaaten konsequent eingehalten werden müssen, steht außer Frage. Dass die Einhaltung, wenn sie schon gefordert wird, auch von europäischer Seite überwacht werden muss, ist nur eine logische Konsequenz. Dennoch müssen wir festhalten, dass die partielle Übertragung der Entscheidungsgewalt über das Haushaltsrecht von demokratisch legitimierten Vertretern auf nicht gewählte EU-Institutionen zumindest fragwürdig ist.

Die SP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass auch in Krisenzeiten der Zweck nicht die Mittel heiligt und ein Mindestmaß an demokratischer Kontrolle gewahrt bleiben muss.

Ich betone an dieser Stelle erneut, dass gerade das Europaparlament häufiger in die kollektiv verbindliche Entscheidungsfindung eingebunden werden muss, vor allem wenn es sich um Entscheidungen von ähnlicher Tragweite handelt wie der Fiskalpakt. Ich möchte hinzufügen, dass der allgemeine Usus, angesparte Gelder zur Rettung von Banken zu verwenden, die sich verspekuliert haben, nach Ansicht der SP-Fraktion weder ein probates Mittel zur Sanierung von Staatshaushalten ist noch ein Mittel, um Vertrauen in die EU als zentrale politische Institution zurückzugewinnen.

Griechenland und Irland sind gute Beispiele dafür, wie fehlgeleiteter Sparzwang und damit einhergehende Sanktionierungspolitik gewachsene politische Systeme zersetzen. Wenn unter dem Deckmäntelchen der viel zitierten Stabilisierung eine Form von kalter Privatisierung und Liberalisierung zu verstehen ist, dann ist diese Entwicklung ein Abgesang auf die Demokratie und damit der Eintritt in ein Zeitalter der Plutokratie, der Herrschaft der Vermögenden. In Anbetracht des Totalausverkaufs öffentlicher Güter, Sozialsysteme und Immobilien – um noch einmal das Beispiel Griechenlands aufzugreifen – kann zumindest die drohende Gefahr einer solchen Entwicklung nicht bestritten werden.

Wie Sie merken, zeichne ich ein düsteres Bild. Ich gebe unumwunden zu, dass in den Augen der SP-Fraktion große Bedenken gegenüber der inhaltlichen Ausrichtung des Fiskalpakts bestanden und immer noch bestehen. Gleichwohl müssen wir auch die politische Realität ins Auge fassen. Wenn Belgien die Folgen der Krise bisher im Vergleich zu vielen anderen EU-Staaten verhältnismäßig gut verkraftet hat, dann ist dies nicht zuletzt einer handlungsfähigen Föderalregierung zu verdanken, die den schmalen Grat zwischen haushaltspolitischen Zwängen, Stimulierung der Wirtschaft und Beibehaltung vor allem sozialer Errungenschaften erfolgreich beschritten hat.

Vor diesem Hintergrund wäre ein negatives Votum in diesem Hause ein großes innenpolitisches Problem, sozusagen ein hausgemachtes. Wohin hausgemachte haushaltspolitische Probleme führen, können wir momentan bestens am Beispiel der Regierungskrise in den USA beobachten. Dort setzen sich die beiden Repräsentantenhäuser gegenseitig schwachmatt, was weitreichende Folgen für die Bevölkerung, den öffentlichen Dienst und schließlich auch für die außenpolitische Position des Landes hat.

Daher glaube ich nicht, dass uns daran gelegen sein kann, die Handlungsfähigkeit des belgischen Föderalstaates – und die Zustimmung bewirkt diese Handlungsfähigkeit – auf internationaler Ebene zu gefährden. Aus diesem Grund ist unsere Zustimmung auch kein Akt blinder Staatsräson, sondern ein Akt der Verantwortung aus rein pragmatischen Erwägungen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir an dieser Stelle „das große Ganze“ berücksichtigen und Verantwortung für unser Land übernehmen müssen. Verantwortung übernehmen bedeutet manchmal, das kleinere Übel zu wählen. Im vorliegenden Fall ist das kleinere Übel die Ratifizierung des Fiskalpakts mit all seinen Konsequenzen. Eine Isolierung

Belgiens auf internationalem Parkett wäre die weitaus gefährlichere Option! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

FRAU CREUTZ-VILVOYE, Vizepräsidentin: Für die ECOLO-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

HERR BRAUN *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Wir kommen heute zu einer der abstrusesten Abstimmungen in der Geschichte unseres Parlaments. Die Mehrheit wird mit Unterstützung der CSP aus Gründen der Staatsräson einem Dekret zustimmen, das sie gleichzeitig in einer beigefügten Resolution heftigst kritisiert.

ECOLO wird den vier Parteien aber keinen Strick daraus drehen. Im Wallonischen Parlament agieren die Grünen aus der Mehrheit heraus ganz ähnlich. Wir fühlen uns daher nicht berufen, das Vorgehen der Mehrheit hier zu kritisieren. Dennoch haben wir uns dafür entschieden, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen eigenen Weg zu gehen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Resolutionsvorschlag der Stimme enthalten und gegen das Zustimmungsdekret stimmen, ohne zu behaupten, dass die Staatsräson, die Bündnistreue, völlig unsinnig sei. In der Opposition sind wir jedoch frei und können so besser die Argumente darlegen, die letztendlich gegen eine Staatsschuldenbremse sprechen.

Wenn es einen Wissenschaftsbereich gibt, der für nachhaltige Politikgestaltung grundlegend ist, dann ist es die Volkswirtschaftslehre. Hin und wieder haben wir in diesem Hause die Gelegenheit, über grundsätzliche Themen dieser Art zu debattieren. Ich verweise daher gerne auf meine Reden vom 5. Dezember 2011 und vom 19. März 2012, wo es schon einmal um die Staatsverschuldung ging. Das uns heute vorliegende Dekret bietet uns eine weitere Möglichkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich werde Ihnen vielleicht einiges zumuten, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin aber überzeugt, dass ich Sie für die meisten meiner Argumente gewinnen kann. Ihre Resolution deutet ja schließlich in die richtige Richtung.

Wir alle wissen, was Geld ist und was Schulden sind. Geld ist ein Gut und somit gut; Schulden sind eine Schuld und somit schlecht. „Mach keine Schulden, komm mit deinem Einkommen aus und leg noch etwas auf Seite für schlechtere Zeiten“, so sind wir alle erzogen worden. Die materielle Vorstellung von Geld wird uns schon als Kind eingeprägt. Es ist wichtig, den Umgang mit Geld frühzeitig zu lernen. Aber genauso wichtig wie die Märchenwelt im Kindesalter ist die objektive Auseinandersetzung mit Tatsachen im Erwachsenenalter.

Ich werde nun versuchen, den Bogen zu spannen von der Geldschöpfung über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bis hin zur Schuldenbremse, und gegen Ende meines Redebeitrags ein schwieriges Wort gebrauchen: die Rationalitätenfalle. Die Rationalitätenfalle schnappt dann zu, wenn rational richtige Einzelentscheidungen letztendlich zu einer globalen Fehlentwicklung führen, die jeder Entscheidungsträger bedauert oder be-reut, ohne dass er feststellen könnte, wann, wo und wieso er falsch entschieden hätte.

Fangen wir bei der Geldschöpfung an. Früher war Geld in erster Linie ein Tauschmittel. Dazu wurden Edelmetalle – meist Gold und Silber – benutzt, die werthaltig und leicht zu transportieren sind. Wer eine Goldmine besaß oder auf ehrliche, listige, verbrecherische oder kriegerische Weise das Gold eines anderen in seinen Besitz bringen konnte, der war reich. Wer kein Gold hatte, musste sich versklaven, um überleben zu können. Geld konnte man natürlich schon damals, wie jeden anderen Vorrat auch, horten. Mit dem Horten wurde umlaufendes Geld knapp und somit wertvoller. Mit der Einführung des Papiergeldes hat sich an diesen Verhältnissen nicht viel geändert. Papiergeld war ursprünglich nur

der Nachweis, dass man sein eigentliches Geld/Gold in einem Banksafe gebunkert hatte. Nach und nach bekam das Geld mit der allgemeinen Nutzung von Giralgeld, das heißt Geld auf Bankkonten, eine neue Qualität. Mit Girokonten kann man nämlich erstmals Geld mit negativem Vorzeichen, also Schulden, einheitlich und zentral dokumentieren.

Was ist nun der Unterschied zwischen 100 Euro in bar und 100 Euro auf einem Girokonto? Nun, Bargeld ist eine Forderung gegenüber der Zentralbank, während Giralgeld oder Buchgeld eine Forderung gegenüber einer Geschäftsbank ist. Mit einem 100-Euro-Schein halten Sie ein Dokument in der Hand, das belegt, dass Ihnen die Zentralbank 100 Euro schuldet. Das klingt absurd, ist aber tatsächlich so. Ihr positiver Kontostand von 100 Euro bei einer Geschäftsbank belegt, dass die Bank Ihnen 100 Euro schuldet. Sie sind damit eigentlich gar kein Bankkunde, sondern ein Banklieferant. Aber lassen wir das.

Umgekehrt sind laufende Kredite oder ganz allgemein negative Kontostände eine Forderung der Bank gegenüber dem Kunden. Mit anderen Worten: Das Geldvermögen der Bankkunden sind Schulden der Bank an den Kunden, und die Schulden der Kreditnehmer sind ein Vermögen der Bank. Es gibt bei Bankkonten also jederzeit eine Entsprechung von Geldvermögen und Schulden. Dieser Gleichklang von Geldvermögen und Schulden entsteht schon während der Geldschöpfung durch Kredit. Wenn jemand einen Kredit aufnimmt, macht die Bank nämlich eine Doppelbuchung: Das Girokonto des Kunden wird um den Kreditbetrag erhöht. Gleichzeitig wird das Schuldenkonto des Kunden um den gleichen Betrag erhöht. Aufgrund der Spiegelbildlichkeit der Buchungsvorgänge ändert sich an den Eigentumsverhältnissen weder für die Bank noch für den Kunden etwas. Der Bankkunde wird durch einen Kredit nicht reicher. Also wird auch keine Bank durch einen Kredit ärmer.

Der Präsident, Herr Miesen, übernimmt den Vorsitz.

In einem Währungsraum gibt es immer Identität von Geldvermögen und Schulden. Diese Feststellung ist nicht die Folge von komplizierten geldtheoretischen Überlegungen, sondern liegt ganz einfach in der Doppelnatur des Geldes. Jedes Geldstück hat ein *Alter Ego* irgendwo im Wirtschaftskreislauf. Wenn Sie also einen Geldschein in Händen halten, denken Sie bitte nächstes Mal daran, dass sich jemand irgendwo im Euroraum dafür verschuldet hat. Diese Gleichheit von Geldvermögen und Schulden ist übrigens bei *Eurostat* sehr ausführlich dokumentiert.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt es ein Kapitel „Sektorkonten“. Mit Sektoren sind hier nicht die Wirtschaftssektoren gemeint, die wir aus den Sozialabkommen zwischen den Sozialpartnern kennen. Die Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind die privaten Haushalte, die Banken, die sonstigen Unternehmen, die öffentliche Hand und das Ausland. Die sogenannte Finanzierungsrechnung befasst sich mit den Transaktionen zwischen diesen fünf Sektoren und deren Vermögensentwicklungen.

Die *Eurostat*-Statistiken sind überaus aufschlussreich. Sie zeigen, wie sich Privatvermögen, Staatsschulden und Forderungen gegenüber dem Ausland für jedes einzelne Land der EU von Jahr zu Jahr entwickeln. Wie zu erwarten, sind die Summen aller Geldvermögen und Schulden immer gleich null, aber es gibt Gewinner und Verlierer. Ich möchte nur zwei Zahlen nennen, die man aus den Sektorkonten herauslesen kann: 2012 betrug das Nettogeldvermögen – also abzüglich der Schulden – der belgischen Privathaushalte das 2,6-fache der belgischen Nettostaatsverschuldung. Da kann man sich die Frage stellen, weshalb der belgische Staat sich überhaupt verschuldet. Ich überlasse es Ihnen, die logische Schlussfolgerung daraus zu ziehen.

Die Quote von 260 % hat sich in den letzten zehn Jahren nicht wesentlich verändert, also auch nicht während der Bankenkrise. Belgien hat, objektiv gesehen, mit seinen Staatsschulden kein Problem. In Griechenland betrug dieses Verhältnis 2012 nicht 260 %, ...

sondern 60 %. Die griechischen Staatsschulden sind demnach nur zu drei Fünfteln vom Inlandsgeldvermögen der privaten Haushalte gedeckt. Zehn Jahre vorher lag diese Deckung noch bei 110 %. Der griechische Staat ist also de facto pleite. Das ist nicht neu, aber niemand will es wahrhaben oder sagen, geschweige denn die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

Die Sektorkonten liefern noch viele weitere Erkenntnisse, besonders im Bereich der Auslandsverschuldung. Ohne jetzt auf Zahlen einzugehen, möchte ich festhalten, dass es auch bei der Auslandsverschuldung Gewinner und Verlierer gibt. Der Außenhandel ist nämlich ebenfalls ein Nullsummenspiel. Deutschland gehört zu den Gewinnern; Griechenland wird trotz oder gerade wegen der Privatisierungen an ausländische Unternehmen und wegen der Hilfskredite seitens der Troika Jahr für Jahr ein bisschen mehr geschöpft. Nur der Schuldenschnitt hat kurzzeitig für etwas Erholung gesorgt. Der Schuldenschnitt ist im Übrigen die einzige Möglichkeit für Griechenland, aus der Misere herauszukommen – ob mit oder ohne Euro, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die einzige stabile Alternative zum Schuldenschnitt nennt sich „Transferunion“. Diese ist aber aufgrund der europäischen Verträge verboten. Innerhalb von Ländern wie Belgien und Deutschland ist sie normal, wenn auch nicht immer richtig verstanden oder akzeptiert. Der wirtschaftlich stärkere Teil der Union muss dem schwächeren Teil das notwendige Geld schenken, damit Letzterer weiterhin die Produkte und Dienstleistungen des stärkeren Teils kaufen kann. Die Transferunion zementiert allerdings immer nur die bestehenden Machtverhältnisse. Für einen Aufschwung in den strukturschwachen Gebieten sorgt sie nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben also gesehen: Sowohl auf Ebene der einzelnen Girokonten als auch auf Ebene der Sektorkonten in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung besteht die Gleichung „Schulden der einen ist gleich Geldvermögen der anderen“. Dies ist im Übrigen logisch, denn Geld ist eine Forderung und Schuld ist eine Verbindlichkeit. Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen immer paarweise und halten sich die Waage.

So weit, so gut. Bisher habe ich vor allem die Spiegelbildlichkeit von Geld und Schulden herausgestellt. Es gibt allerdings einen fundamentalen Unterschied zwischen Schuld- und Geldvermögen, und damit meine ich natürlich nicht das Rechenzeichen vor dem Betrag.

Wenn Geld durch Kredit entsteht, dann hat die entsprechende Schuld ein Fälligkeitsdatum. Das ist logisch. Das durch den Kredit gleichzeitig entstandene Geld hat jedoch kein Fälligkeitsdatum! Geld ist, abgesehen von der schleichenden Entwertung durch Inflation, unbegrenzt haltbar. Diese Haltbarkeit verleitet natürlich zum Horten. Wenn jedoch Geld gehortet wird, dann kann es ein Schuldner nicht zurückverdienen, um damit seinen Kredit zu tilgen.

Eine kleine Robinsonade ist an dieser Stelle für das Verständnis hilfreich: Freitag und Robinson leben auf einer Insel. Beide leihen sich Geld bei einer Bank und treiben Handel miteinander, in der Hoffnung, dass ihre jeweiligen Produkte und Dienstleistungen genügend Absatz finden, damit der Kredit fristgerecht zurückgezahlt werden kann. Nun ist Robinson aber sehr sparsam, und legt seinerseits jeden Monat etwas Geld auf die hohe Kante. Die Geldmenge, die sich im Umlauf befindet, schwindet und am Fälligkeitstag des Kredits ist Freitag im Gegensatz zu Robinson zahlungsunfähig. Robinsons Sparen hat Freitag am Tilgen seines Kredits gehindert.

Übertragen wir nun das Geschehen auf Robinsons Insel auf die Gesamtwirtschaft: Wer auch immer spart, hindert einen Schuldner daran, seine Schulden zu tilgen. Das geht nur solange gut, wie es eine Nettoneuverschuldung in Höhe der Sparleistung der Volkswirtschaft gibt.

Wenn ich also den Stand meines Sparkontos in einem Jahr um 500 Euro erhöhe, müssen im Wirtschaftskreislauf 500 Euro neue Schulden gemacht werden, andernfalls verliert jemand irgendwo diese 500 Euro und muss möglicherweise Insolvenz anmelden.

Sie spüren es, meine Damen und Herren, so langsam dringen wir zu des Pudels Kern vor. Die Identität von Geldvermögen und Schulden zwingt den Währungsraum, das Sparen der einen durch die Neuverschuldung der anderen zu finanzieren. Da Schulden irgendwann fällig werden, müssen Altkredite laufend durch neue Kredite ersetzt werden. Zusätzlich zum Ersetzen der Altkredite müssen Neukredite in Höhe der gesamtwirtschaftlichen Sparleistung aufgenommen werden. Andernfalls wird das umlaufende Geld knapp und am Ende bricht das System zusammen. Dabei spielt es im Grunde keine Rolle, wer sich konkret verschuldet. Aus den Sektorkonten können wir aber lesen, dass es in Belgien vor allem der Staat und die Unternehmen sind, die über ihre Verschuldung die privaten Geldvermögen erzeugen. Wenn ein Land darüber hinaus noch einen signifikanten Leistungsbilanzüberschuss aufweist, so wie das derzeit in Deutschland der Fall ist, braucht es sich entsprechend weniger zu verschulden, um die privaten Geldvermögen anwachsen zu lassen.

Nun möchte die EU, dass sich die Staaten weniger verschulden. Sie sollen eine Schuldenbremse einführen. Wir wissen aber aus meinen bisherigen Ausführungen, dass die Schulden der einen die Geldvermögen der anderen sind. Was passiert jedoch mit den entsprechenden Vermögen der privaten Haushalte, wenn die Staaten keine neuen Schulden mehr machen dürfen? Sie haben es erraten: Bei fortschreitender Tilgung der Altschulden durch den Staat werden die Privatvermögen schrumpfen. Es sei denn, wir finden neue Schuldner, die den Staat in dieser Funktion ersetzen. Unmöglich ist das nicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Staaten sehr wenig Schulden. Es waren die Unternehmen, die sich über Kredit vorfinanzierten und letztendlich so die Guthaben der privaten Haushalte aufgebaut haben. Mit der Zeit konnten erfolgreiche Unternehmen aber immer mehr ihre Investitionen aus den Abschreibungen finanzieren. Die Kreditaufnahme der Unternehmen sank. Dem Staat blieb also nichts anderes übrig, als sukzessive die Schuldnerrolle der Unternehmen zu übernehmen.

Wir hatten vor ein paar Monaten das große Privileg, Glück und Vergnügen, Herrn Professor Dr. Heiner Flassbeck in unserem Hause empfangen und anhören zu dürfen. Wie kein anderer hat er die Gabe, volkswirtschaftliche Zusammenhänge verständlich darzulegen. Eine seiner zentralen Aussagen war sinngemäß folgende: „Ich habe nichts dagegen, dass die öffentliche Hand sich eine Schuldenbremse auferlegt. Dann muss aber auch gesagt werden, wer stattdessen in die Bresche springt. Die Unternehmen wollen nicht und das Ausland kann auf Dauer nicht.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Guthaben und Schulden bestehen immer nur paarweise. Wenn man eine Schuldenbremse für den Staat einführt und keinen Ersatzzschuldner findet, führt die Schuldenbremse automatisch mathematisch zu einer Guthabenbremse. Das verschweigt zwar die Politik, aber die Menschen werden es schon selbst merken. Entweder müssen sie vermehrt ihre Geldguthaben auflösen, um über die Runden zu kommen, oder es geschieht das, was in Zypern passiert ist: Die Guthaben der privaten Haushalte werden einfach eingezogen, um den Staat zu retten.

Die ECOLO-Fraktion ist daher der Auffassung, dass die Schuldenbremse uns in eine Sackgasse führt. Die Schuldenbremse ist über kurz oder lang nicht haltbar. Zwar sind die meisten Bürgerinnen und Bürger der Meinung, dass der Staat sich nicht oder so wenig wie möglich verschulden sollte. Die Konsequenz aus dieser Haltung nennt sich aber „Deflation“ und ist deshalb weitaus dramatischer als die Staatsverschuldung selbst. Wir wollen private Geldvermögen zulassen und gleichzeitig die Staatsverschuldung einschränken, obwohl die Staatsverschuldung ja gerade erst private Geldvermögen ermöglicht. Wir wünschen uns sozusagen Geld ohne Schuld. Das ist reichlich naiv und volkswirtschaftlich unmöglich. Wir befinden uns hier in der eingangs erwähnten Rationalitätenfalle.

Wir haben ganz aktuell ein Beispiel vor Augen, das aufzeigt, wozu eine Schuldenbremse führt. Ich rede von der Begrenzung der Staatsschuld in den Vereinigten Staaten. Alle paar Jahre wiederholt sich das gleiche Spektakel. Der Höhepunkt der Dramaturgie steht uns in den kommenden Tagen bevor. Die US-amerikanischen Staatsschulden steigen unentwegt und die gesetzliche Höchstgrenze aus der Schuldenbremse wird immer erreicht. Nun wäre es leicht zu fordern, dass die USA einfach weniger ausgeben sollten, denn so würde die Schuldenbremse schon eingehalten. Wer allerdings so urteilt, der hat entweder bisher nicht gut zugehört oder er will die Fakten nicht wahrhaben. Die USA können nicht weniger Schulden machen, weil sie ein immenses Außenhandelsdefizit finanzieren müssen und weil sie niemand anderem diese Schuld zumuten können oder wollen. Würden die USA die Notbremse ziehen und die Importe einschränken, wäre das Geschrei in Europa groß, da wir schließlich von der amerikanischen Außenhandelsbilanz profitieren.

Staatsschulden sind der Anteil der Kollektivität an den privaten Geldvermögen. Wenn Staatsschulden nicht gewollt sind, dann sollte man keine staatliche Schuldenbremse, sondern eine private Geldvermögensbremse einführen. Das kann man über Vermögenssteuern und Ähnliches erreichen. Weshalb sich niemand traut, das Problem auf diese Weise anzugehen, obwohl mehr als 80 % der Wähler Gewinner wären, bleibt wohl für immer ein Geheimnis der Politik.

Eine Guthabenbremse kann man offensichtlich politisch nicht verkaufen, obwohl sie die Wirkung einer Schuldenbremse hätte. Also verkauft man den Bürgern eine Schuldenbremse und kündigt an, dass der Staat den Gürtel enger schnallen muss. Dies führt uns aber geradewegs in die Rezession, wie man im Süden Europas beobachten kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Wähler und Gewählte sind in Rationalitätenfallen gefangen. Es ist und muss jedoch die Aufgabe des Staates sein, die Bürger vor den Gefahren dieser Fallen zu schützen. Daher müssen Politiker sich als Erste mit volkswirtschaftlichen Themen auseinandersetzen. Nur dann hätte die Modellfunktion der schwäbischen Hausfrau in der Politik keinen Platz mehr. Ein Staat funktioniert nämlich nicht wie die Akteure der übrigen Sektoren. Einzelwirtschaftlich können ein Privathaushalt, ein Unternehmen und sogar eine kleine Gebietskörperschaft mit ihrem Einkommen auskommen. Aber in ihrer Summe ist eine Volkswirtschaft wegen des Geldhortens seiner Akteure zur Schuldenspirale verdammt. Wenn der Staat aus dem Schuldenmachen aussteigt, bricht das System zusammen. Das mag eine unbequeme Wahrheit sein, aber ich kann sie nicht ändern.

Wer den Staat wie ein Unternehmen führen will und egoistisches Standortdenken zum Maß aller Dinge macht, führt die Menschen, für die er Verantwortung trägt, in den Abgrund, denn letzten Endes sind wir in einer globalen Welt alle miteinander vernetzt. Wer zulässt, dass es irgendwo Armut gibt, der darf sich über Katastrophen wie jüngst vor Lampedusa und Malta nicht wundern.

Die vornehmste Rolle der Politik ist es, alle Bewohner dieses Planeten gleichermaßen vor den Trugschlüssen der Rationalitätenfallen zu schützen. Man könnte auch sagen, dass der Sinn des Gemeinwesens gerade darin besteht, die Rationalitätenfallen aufzudecken und zu umgehen. Wir Gewählten können die Wähler nur um Vergebung bitten, dass uns dazu manchmal der Mut oder das Verständnis fehlt.

Das Hohe Haus wird heute Abend über den sogenannten Fiskalpakt abstimmen. Aus den genannten Gründen wird die ECOLO-Fraktion dagegen stimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR MIESEN, Präsident: Ich möchte die Zuschauer, die uns heute mit ihrer Anwesenheit beehren, darauf aufmerksam machen, dass sie keine Meinungsbekundung äußern dürfen, das heißt, dass sie auch nicht klatschen dürfen. Ich bitte um Beachtung dieser Vorschrift!

Für die PFF-Fraktion spricht nun Herr Dannemark.

HERR DANNEMARK (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Text des uns heute zur Abstimmung vorliegenden Fiskalpakts ist nicht perfekt. Aber was ist schon perfekt im Leben? Der Fiskalpakt ist Gegenstand heftiger Diskussionen und wird vehement kritisiert, da er – dessen ist sich die PFF-Fraktion bewusst – sicherlich nicht alle budgetären Probleme der europäischen Währungsunion lösen wird.

Im Vorfeld der Diskussion und Abstimmung im Plenum hat der zuständige Ausschuss I zum Fiskalpakt intensive Arbeit geleistet. Eine Vielzahl von öffentlichen Anhörungen wurde organisiert. Aus den Expertenmeinungen wurde ein überaus interessanter Ausschussbericht zusammengestellt, der uns Abgeordneten bei unserer Entscheidungsfindung heute als fundierte Grundlage dient.

Die meisten Experten, die der Ausschuss angehört hat, stehen dem Fiskalpakt äußerst kritisch gegenüber. Unseres Erachtens ist diese Kritik nachvollziehbar. Allerdings sei daran erinnert, dass der Ausschuss bewusst kritische Beobachter eingeladen hat. Sicherlich hätte Ausschuss I auch – wie es in allen Bereichen möglich ist – eine Gegenexpertise einholen können, die zu anderen Schlussfolgerungen geführt hätte. Das ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Diskussion.

Eine solide und langfristig geplante Haushaltspolitik war, ist und bleibt ein wichtiges politisches Anliegen der PFF. Der Fiskalpakt ist eine europäische Reaktion auf eine unsolide und kurzsichtige Haushaltspolitik der EU-Mitgliedstaaten, die u. a. die schwere Krise innerhalb der Währungsunion ausgelöst hat. Dass sich die EU nun Regeln gibt, die darauf abzielen, die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in solide Bahnen zu lenken, hält die PFF grundsätzlich für einen längst überfälligen Schritt.

Ob der Fiskalpakt allerdings die richtigen Maßnahmen enthält, fragen auch wir uns. Aus diesem Grunde unterstützen wir voll und ganz die Begleitresolution mit ihren Forderungen nach flankierenden Maßnahmen. Der Präsident hat diese Forderungen eben bereits vorgetragen.

Auch die Tatsache, dass es der öffentlichen Hand zukünftig kaum bis gar nicht mehr möglich sein wird, Schulden zu machen, sehen wir kritisch, denn Schulden an sich sind nichts Schlechtes oder Verwerfliches, auch wenn das bei manchen Diskussionen in diesem Hause des Öfteren ganz anders dargestellt wird. Es kommt immer darauf an, wofür man Schulden und wie viel Schulden man macht. Es muss möglich bleiben, Schulden zu machen, um Investitionen zu finanzieren. Jedoch sollte es unmöglich sein, Schulden zu machen, um laufende Ausgaben zu finanzieren. Wenn ein Privatmann – Kollege Velz nannte ihn Hubert ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... – ein Haus baut und dieses Vorhaben über einen Kredit finanziert, ist das in Ordnung. Wenn er sich aber verschuldet, damit er einmal wöchentlich den Kühlschrank füllen kann, dann hat er ein grundlegendes Problem. Auch wenn manche es gerne anders darstellen, die Deutschsprachige Gemeinschaft befindet sich derzeit in der glücklichen Lage, ihre laufenden Ausgaben nicht über Schulden finanzieren zu müssen. Die Schulden, die die Deutschsprachige Gemeinschaft macht, dienen einzig und allein ihren Investitionen. Würde dies überall in Europa so praktiziert wie hier, dann wäre die Europäische Union haushaltspolitisch bedeutend besser aufgestellt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eine Nichtratifizierung des Fiskalpakts hätte für Belgien durchaus negative Konsequenzen. Darauf sind mehrere Redner heute schon eingegangen. Die Ratifizierung jedoch nur mit Staatsräson zu begründen, halten wir für falsch. Auf allen Ebenen – ob in der Mehrheit oder in der Opposition – haben sich die Liberalen konsequent für die Ratifizierung des Fiskalpakts ausgesprochen, da wir nach wie vor für eine gesunde und wirtschaftlich tragbare Finanzdisziplin plädieren. Es ist wichtig, dass der

Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht wird. Auf diese Anstrengung zu verzichten, würde bedeuten, dass die Nachfolgenerationen kaum noch neue politische Gestaltungsspielräume hätten.

Die Haushaltsdisziplin bildet das Fundament der Solidarität und des Vertrauens aller EU-Staaten und besteht schon seit der Einführung des Euro. Insofern ist der Fiskalpakt nichts Neues. Das Problem ist, dass diese Regeln in manchen Fällen nicht respektiert und kleine Anstrengungen nicht rechtzeitig unternommen wurden. Das hat zur Folge, dass sie mittlerweile wie in Griechenland radikal durchgesetzt werden müssen, was sowohl auf sozialer als auch auf wirtschaftlicher Ebene schlimme Konsequenzen mit sich bringt. Deshalb verstehen wir Liberale auch die berechtigte Angst vieler Mitbürger vor einer anhaltenden Haushaltsdisziplin und dem damit einhergehenden Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität und dem Kaufkraftverlust.

Allerdings werden die Haushaltsdisziplin und der mit dem Fiskalpakt verbundene Sparkurs alleine keine Lösung sein. Der Fiskalpakt selbst wird bei Weitem nicht ausreichen, um zukünftige Probleme in der europäischen Währungsunion auszumerzen. Deshalb fordern wir unisono in allen Parlamenten, dass der Fiskalpakt von Maßnahmen begleitet wird, die gleichzeitig europaweit Mechanismen der Bankenkontrolle einführen, und dass endlich an konkreten und mutigen Maßnahmen zur Ankurbelung der wesentlichen und nachhaltigen europäischen Wirtschaftszweige gedacht wird. Einzig und allein die Kombination dieser drei Zutaten wird es Belgien und der EU in Zukunft ermöglichen, das allgemeine Wohlstandsgefälle zu verringern.

Natürlich sollte es auch künftig möglich sein – Kollege Arimont hat diese Beispiele schon genannt –, in Bereiche wie Bildung, Altersversorgung usw. zu investieren.

Die PFF wird diese Forderungen weiterhin mittragen und regelmäßig an deren Umsetzung erinnern. Wenn uns auch dieser Fiskalpakt mitunter unbekömmlich erscheint, weil er unser Land eines nicht irrelevanten Teils seiner Souveränität beraubt, werden wir uns doch der Verantwortung stellen und den Vertrag unterstützen. Eine Nichtratifizierung dieses Pakts würde Belgien im Falle einer schweren Krise der europäischen Solidaritätsmechanismen berauben, die dieser Vertrag nun offiziell regelt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP, ProDG und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Für die VIVANT-Fraktion hat Herr Balter das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Mitglieder von Regierung und Parlament, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft! Heute ist ein historischer Tag, denn das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft tagt zum letzten Mal in diesem altherwürdigen Gebäude am Eupener Kaperberg. Außerdem steht ein Dekretentwurf auf der Tagesordnung, der weitreichendere Konsequenzen haben wird, als wir es uns heute überhaupt vorstellen können. Es geht um ein Zustimmungsdekret, das Menschen in ganz Europa auf die Straße gehen lässt, das von rechten und linken Politikern gleichermaßen abgelehnt wird, das zu zahlreichen Verfassungsklagen geführt hat und das einen enormen Einfluss auf die Befugnisse der Parlamente – auch unseres Parlaments – haben wird.

Hier an diesem Ort hat die Wiege der Autonomie gestanden, hier hat der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft getagt, hier wurden Hunderte von politischen Debatten geführt und Hunderte von Dekreten verabschiedet. Durch die Zustimmung zum vorliegenden Dekretentwurf wird heute die Demokratie so stark beschnitten und geschädigt, dass einige sogar behaupten, wir würden uns von der Demokratie verabschieden. Ich finde diese Symbolik aussagekräftig und sehr passend, vor allem wenn ich sie in Bezug setze zum heutigen Datum und zu der Aussage eines ehemaligen Parlamentspräsidenten, der im Zusammenhang mit dem Umzug des Parlaments zum Platz der Gemeinschaft ...

HERR VELZ (*aus dem Saal*): Zum Platz des Parlaments!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... vom „Preis der Demokratie“ sprach.

Anfang des Jahres haben wir im zuständigen Parlamentsausschuss mit den verschiedenen Anhörungen zu diesem Dekretentwurf begonnen. Selten wurde ein Zustimmungsdekret so ausführlich besprochen und von den angehörten Experten so eindeutig abgelehnt. Bereits im März stand der Dekretentwurf auf der Tagesordnung der Plenarsitzung. Im Präsidium hatte ich im Vorfeld der Plenarsitzung gefragt, warum der Dekretentwurf so früh zur Verabschiedung kommen müsse. Eigentlich ist es unüblich, im Gemeinschaftsparlament einen Entwurf zu einem Zustimmungsdekret zu verabschieden, bevor dieser im föderalen Parlament verabschiedet worden ist. Keiner konnte mir diese Frage damals beantworten. Der Dekretentwurf verschwand anschließend aber von der Tagesordnung. Man wolle sich noch beraten und einen Resolutionsvorschlag verfassen, hieß es. Dann war es einige Monate ruhig, bis der Dekretentwurf vor einigen Wochen erneut im Ausschuss zur Debatte stand. Dort wurde er von den Kollegen der Mehrheit angenommen, obwohl eigentlich wieder keine Eile geboten war. Das Wallonische Parlament hat übrigens auch noch nicht über das Zustimmungsdekret abgestimmt. Ich habe mir daher erneut die Frage gestellt, warum dieser Zeitpunkt gewählt wurde, und habe diese Frage letzte Woche im Präsidium erneut aufgeworfen.

In unserem Parlament herrscht zurzeit großer Stress, denn alle sind im Umzugsfieber. Mitten in dieser hektischen Phase wird ein wichtiger Dekretentwurf wie der vorliegende auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist schon seltsam!

Interessant ist, dass das Finanzierungsgesetz zur Sechsten Staatsreform, was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, auf föderaler Ebene noch nicht beschlossen wurde. Ob dies etwas mit der heutigen Sitzung zu tun hat, weiß ich nicht. Vielleicht spielt die des Öfteren angesprochene Bundestreue eine viel bedeutendere Rolle, als manche uns weismachen. Da wird deutlich, welcher Druck hinter dieser Abstimmung steht.

Kommen wir nun zum Thema. Was ist überhaupt der Fiskalpakt? Der Fiskalpakt soll ein Krisenverhinderungspakt sein. Er soll dafür sorgen, dass sich EU-Staaten wie Griechenland nie wieder übermäßig verschulden. Das ist die offizielle Theorie.

Die Vertragspartner müssen künftig nahezu ausgeglichene Haushalte vorlegen. Sie dürfen sich pro Jahr nicht höher als 0,5 % ihres Bruttoinlandsprodukts verschulden. Schaffen sie es nicht, diese Obergrenze einzuhalten, drohen Strafen. Die Staaten sichern zu, nationale Schuldenbremsen einzuführen und sie in ihrem Recht zu verankern. Staaten, die die Schuldenbremse nicht angemessen in nationales Recht integrieren, können vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt werden. Die Nichtbefolgung kann zudem Zwangsgelder nach sich ziehen. Wird die Obergrenze bei der Verschuldung überschritten, soll das Defizitverfahren automatisch ausgelöst werden. Es soll nur mit qualifizierter Mehrheit verhindert werden können. Eine Gesamtverschuldung, die mehr als 60 % der Wirtschaftsleistung beträgt, soll pro Jahr um ein Zwanzigstel reduziert werden.

Der Fiskalpakt ist mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verknüpft. ESM-Hilfen erhalten also nur die Euroländer, die auch den Fiskalpakt unterzeichnet haben.

Oberflächlich betrachtet ist der Pakt vergleichbar mit den Maastricht-Kriterien, die damals eine stabile Gemeinschaftswährung sichern sollten und die Basis für die Verhandlungen zum Eintritt in den EU-Währungsraum bildeten. Ein Unterschied besteht jedoch u. a. darin, dass durch den Fiskalpakt künftig bei einer Nichteinhaltung der Kriterien automatisch Sanktionen erfolgen.

Die einen werden nun sagen, das sei doch eine klare Sache. Eine übermäßige Verschuldung der Staaten kann nicht gut sein und hat uns doch in die Krise geführt, oder etwa nicht? Wenn dem so ist, warum regen sich dann die Bürger auf der Straße auf? Warum

gibt es denn all die Proteste und Demos in ganz Europa? Warum gibt es auch vonseiten konservativer Politiker, die doch meistens gegen hohe Schulden sind, zahlreiche Verfassungsklagen? Warum diese ganze Aufregung? Weil dieser Vertrag anders ist. Er ist von einer neuen Qualität. Er ist richtungsweisend und er ist nicht kündbar. Dieser Vertrag führt Europa in eine neue Ära. Er ist von langer Hand geplant und seine Auswirkungen werden noch häufig Thema in den Parlamenten und auf den Straßen Europas sein.

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen anhand einiger Fakten darlegen, dass dieser Vertrag kontraproduktiv ist und keine Schuldenbremse, sondern eine Schuldenverlagerung darstellt.

Staaten müssen sparen. Diese Aussage habe ich hier schon mehrfach gemacht und verteidigt. Die Verschwendung von Steuergeldern durch die klassische Politik hat auch hierzulande erschreckende Ausmaße angenommen. Die Staatsschulden stellen ein Problem dar und müssen strenger geregelt werden. Der wahre Grund für die Krise sind jedoch nicht die Staatsschulden, denn wir haben keine Schuldenkrise, sondern eine Systemkrise.

Warum hilft dieser Fiskalpakt nicht? Erstens beruht er auf einer falschen Diagnose und einer falschen Sicht der Dinge. Taugt die Diagnose nichts, versagt auch die beste Medizin. Viele Politiker und Bürger glauben, dass übermäßige Staatsausgaben die Krise herbeigeführt haben. Die Verschwendungssucht der klassischen Politik habe ich schon oft angesprochen. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist dafür ein gutes Beispiel. Die Verschwendungssucht ist jedoch nicht der einzige Grund für diese Krise. Die Regierungen der südeuropäischen Länder hätten übermäßig viel Geld ausgegeben, um ihre Bürger zu beschenken, heißt es. Länder wie Griechenland haben tatsächlich teilweise schlecht gewirtschaftet. Dies wusste man in Europa allerdings schon, bevor man sie mit ins Boot genommen hat. Diese Zügellosigkeit soll der Fiskalpakt jetzt stoppen.

Ich möchte Ihnen anhand einiger Zahlen verdeutlichen, welches der Hauptgrund für den Anstieg der Staatsschulden in den letzten Jahren ist.

In der Zeit von 2000 bis 2007 sank der Schuldenstand der Euroländer von 69,2 auf 66,4 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dann traf die Pleite der Lehman Brothers Bank die Welt wie ein Schock und die Quote kletterte Ende 2011 auf mehr als 87 %. Heute liegt sie bei mehr als 92 %. Trotz enormer europaweiter Sparanstrengungen häufen die 17 Euroländer immer neue Schulden an.

Wie dramatisch der Wechsel war, zeigen die Krisenländer Spanien und Irland. Bis zum Jahr 2007 galten sie als Musterknaben, weil sie ihre Schulden reduzierten, die Maastricht-Kriterien einhielten und sogar Budgetüberschüsse anhäuften. Ab 2008 verwüstete dann die Finanzkrise diese Länder. Binnen vier Jahren vervierfachten sich Irlands Schulden. Der frühere Musterknabe Spanien hat inzwischen die meisten Arbeitslosen im ganzen Euroraum. Millionen von gut ausgebildeten jungen Menschen blicken in eine ungewisse Zukunft.

Italien plagten seit Jahrzehnten hohe Defizite, doch man konnte damit leben und hatte sie bis 2007 im Griff. Erst die Lehman-Pleite und die aus Amerika herübergewappte Finanzkrise verunsicherten weltweit die Anleger und die Finanzmärkte. Welche Rolle haben die Banken gespielt? Was hat 2008 zu dieser Finanzkrise und der Lehman-Pleite geführt? Seltsam ist, dass heute darüber niemand mehr redet.

Bis Mitte 2012 wurden laut EU-Kommissar Barnier mehr als 4.500 Milliarden Euro in die Bankenrettung gesteckt – eine unvorstellbar hohe Summe! Ein Großteil des Anstiegs der Staatsschuld in den verschiedenen EU-Ländern resultiert aus den unterschiedlichsten Rettungsszenarien für die Banken. Trotzdem werden diese weiterhin großzügig von der klassischen Politik und vom Steuerzahler unterstützt.

Sie erinnern sich, was im letzten Jahr auf EU-Ebene geschah: Die Europäische Zentralbank hatte den großen privaten Banken in Europa 1 Billion Euro – das sind 1.000 Milliarden Euro – als Darlehen für drei Jahre zu einem Zinssatz von 1 % zur Verfügung gestellt. Damit wolle man die Wirtschaft ankurbeln, hieß es. Statt jedoch den Mittelstand mit günstigem Geld zu versorgen, haben die Banken überwiegend Staatsanleihen gekauft, die risikolos waren. Die Staaten, die das Geld brauchten, mussten es sich folglich von diesen Banken teuer leihen. Das bedeutet, dass nicht die Staaten die Souveränität über unser Geld haben, sondern private Institutionen. Das ist ein elementarer Punkt, denn ich schon oft thematisiert habe.

Hier greift der berühmte Artikel 123 des Vertrags von Lissabon, dem eine Mehrheit in diesem Parlament zugestimmt hat. So mussten sich beispielsweise Italien, Spanien, Portugal und Irland zu einem Zinssatz von 4, 5 oder gar 6 % – so war es im letzten Jahr – Geld bei privaten Banken leihen. Dies geht nicht zuletzt zulasten der Steuerzahler. Wussten Sie, dass dieses System 1973 in Frankreich durch das Gesetz eingeführt wurde, das man im Volksmund *Loi Pompidou-Giscard-Rothschild* nennt. Seitdem ergeben Frankreichs kumulierte Zinszahlungen der letzten 40 Jahre die Summe der heutigen Staatsschuld. Das ist schon interessant. In anderen Ländern wird es ähnlich aussehen. Interessant ist auch die Tatsache, dass eine private Bank kein Eigenkapital benötigt, wenn sie Staatsanleihen kauft. Übrigens haben in den Ausschussanhörungen gleich mehrere Experten dieses System als absurd bezeichnet, wie Sie im Bericht nachlesen können.

Wir können also zwei Elemente festhalten: Nicht nur die Verschwendung der Steuergelder durch die klassische Politik hat zu dieser Krise geführt, sondern auch die Rettung der Banken und das bestehende System, wie Geld in Umlauf kommt, nämlich nur durch die Kreditvergabe der privaten Banken und durch die multiple Geldschöpfung. Wir haben also keine Staatsschuldenkrise, sondern eine Bankenkrise und eine Systemkrise. Auch dazu gibt es sehr interessante Informationen im Bericht.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum der Fiskalpakt nicht hilft. Obwohl die Banken die Krise durch ihre hemmungslose Spekulation mitversursacht haben, müssen sie oder ihre Anleger nicht dafür zahlen. Im Gegenteil, sie werden sogar weiterhin mit Steuergeldern unterstützt. Der Steuerzahler muss also zweimal zahlen. Und jetzt bittet dieser Vertrag nicht etwa die Banken zur Kasse, sondern – zumindest indirekt – die Bürger, indem europaweit Sozialleistungen gekürzt und Steuern erhöht werden. Hierzulande sind wir bis dato im Großen und Ganzen noch davon verschont geblieben, aber das wird sich mit Sicherheit bald ändern.

Wie ist das alles möglich? Für wen setzt sich die klassische Politik ein? Für die Bürger oder für die Banken, die Spekulanten und die Zocker an den Börsen?

Das Schlimmste an der Sache war die von der klassischen Politik lancierte Deregulierung der Finanzmärkte Anfang der 1990er-Jahre, die den Weg für diese hemmungslose Spekulation ebnete. In Deutschland lag sie sogar in den Händen einer rot-grünen Regierung. Übrigens: Auch in Belgien haben die Sozialisten immer gern mit dem Kapital gespielt. Bankmanager waren und sind bei allen Vertretern der klassischen Politik – ob rechts oder links – überall gern gesehene Gäste. Da sind dann alle gleich. Das ist schon seltsam, und man fragt sich, wer eigentlich die Gesetze macht.

Der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Hans Tietmeyer, sagte am 3. Februar 1996 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos vor 2.000 Spitzenvertretern aus Wirtschaft, Politik und Forschung: „Ich habe bisweilen den Eindruck, dass sich die meisten Politiker immer noch nicht darüber im Klaren sind, wie sehr sie bereits heute unter der Kontrolle der Finanzmärkte stehen und sogar von diesen beherrscht werden.“ Zu diesem richtungsweisenden Satz gab es sogar Beifall.

Die Staatschefs, Ministerpräsidenten und Minister – unter ihnen viele Sozialisten – akzeptieren wie selbstverständlich die Fremdbestimmung der Volkssouveränität durch die Macht des globalisierten Finanzkapitals.

In unserem Parlament heißt es, wie heute auch, bei Abstimmungen über EU-Verträge oft, wir müssten Bundestreue zeigen. Meine Damen und Herren, das ist keine Bundestreue! Das ist Treue gegenüber einem ausbeuterischen System, das Menschen in die Armut treibt und Heerscharen von Arbeitslosen erzeugt! Ich muss wohl kaum daran erinnern, dass mehr als 15.000 vollzeitbeschäftigte Lobbyisten in Brüssel an der Ausarbeitung dieser Gesetze beteiligt waren. Ein Großteil von ihnen arbeitet für die Finanzdiktatur. Das Ergebnis lässt sich sehen: Nie war die Macht der Kreditinstitute stärker als heute, und das trotz Krise! Heute stimmen Sie sogar darüber ab und können den Lobbyismus noch belohnen, indem Sie ihm grünes Licht für eine weitere Schandtat geben.

Meine Damen und Herren, das erste Paradoxon des Vertrags ist das Phantom der Schuldenbremse. Durch diesen Vertrag wird sich die Verschuldung nicht verringern, sondern verändern und verlagern. Es handelt sich eigentlich nicht um eine Schuldenbremse, denn Staaten, Gemeinschaften, Regionen und Gemeinden können weiterhin alternative Formen der Verschuldung nutzen. Das hat auch der Finanzminister vorhin gesagt. Beispiele sind die bereits bekannten Public Private Partnerships oder sonstige alternative Finanzierungsformen.

Jedoch wird sich durch den Fiskalpakt einiges verändern. Die Staaten werden in Zukunft weniger direkte Investitionen vornehmen können, und zwangsläufig werden öffentliche Leistungen zunehmend privatisiert, bis Infrastrukturen wie Krankenhäuser und Schulen letztendlich komplett in privater Hand sind. In einigen europäischen Ländern ist dies bereits der Fall, mit enormen negativen Konsequenzen für die Bürger und die Haushalte zahlreicher Gemeinden, Städte und Länder. Da ist nicht alles rosig. Private Investoren erwarten eine Rendite. Das ist logisch, das ist das System. Es besteht die reale Gefahr, dass die erbrachten Leistungen immer teurer werden. Und wer wird daran verdienen? Natürlich die privaten Kreditinstitute. Das wird eine Folge des Fiskalpakts sein.

Die Modelle für alternative Finanzierungen werden größtenteils von den Banken ausgearbeitet, die dann kräftig mitverdienen. Laut Finanzminister werden solche Finanzierungsformen in Zukunft einen immer bedeutsameren Platz einnehmen. Er hat auch erneut auf die PROMA AG hingewiesen und gesagt, dass sie für die Deutschsprachige Gemeinschaft noch eine wichtige Rolle spielen werde. Kredite werden dann nicht mehr direkt von den Gemeinschaften aufgenommen, sondern, ähnlich wie beim PPP-Schulbauprojekt, werden für die Finanzierung immer mehr private Partner mit ins Boot genommen. Und gerade da, meine Damen und Herren, ist Vorsicht geboten.

Der Fiskalpakt soll eine Schuldenbremse sein. Finanzminister Lambertz hat bereits indirekt angedeutet, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Einschränkung umgehen kann. Die Verschuldung wird also weitergehen. Was sich ändern wird, ist, dass die Kredite bzw. die Schulden dann in anderen Büchern verbucht werden. Damit ist die Behauptung widerlegt, der Fiskalpakt werde eine Schuldenbremse sein.

Meine Damen und Herren, für den Euro und für die Mitgliedstaaten der EU ist der Fiskalpakt die falsche Therapie, die falsche Medizin. Es ist so, als würde ein Arzt einen Knochenbruch mit Schmerzmitteln kurieren: Die Schmerzen verschwinden anfangs, aber die Knochen bleiben gebrochen. Im zuständigen Parlamentsausschuss haben wir verschiedene Experten angehört. Deren Erläuterungen und Standpunkte zum Fiskalpakt sind im Ausschussbericht – Dokument 143 (2013-2014) Nr. 2 – sehr gut zusammengefasst worden. Alle diese Experten kannten die Thematik genau und alle, bis auf die Arbeitgebervertreter, haben klar und deutlich davon abgeraten, diesem Vertragswerk zuzustimmen.

Die Diskussion zeigt deutlich, was hinter den Kulissen läuft und dass vieles Show war. Schon vor einigen Jahren und heute wieder hat der Finanzminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft die berühmte Aussage gemacht, die Deutschsprachige Gemeinschaft werde 2038 schuldenfrei sein. Das belegt, dass man schon vor Jahren über den

Fiskalpakt diskutiert hat und dass damals schon einige Leute Bescheid wussten. Mithin stimmen wir heute über eine Maßnahme ab, die anscheinend schon seit Jahren bekannt ist. Seit Jahren wusste man anscheinend auch schon, wie abgestimmt werden würde.

„Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist 2038 schuldenfrei.“ Der Ministerpräsident hat uns bereits mehrfach erklärt, warum dem so sein soll. Wieso stimmen wir dann eigentlich noch über den Fiskalpakt ab? Warum haben wir zahlreiche Experten angehört und uns die ganze Arbeit angetan? Das sind berechtigte Fragen.

Der Fiskalpakt enthält ein weiteres wichtiges Element: Durch den Fiskalpakt verpflichten sich die Staaten, die Staatsverschuldung schrittweise zu verringern. Die Experten haben uns die Theorie dazu erklärt. Für Belgien wird der Abbau der Staatsverschuldung in den kommenden Jahren etliche Milliarden Euro an Einsparungen ausmachen, obwohl bereits heute das Geld überall fehlt. Vor einigen Wochen hat die Föderalregierung im Budget noch nach Einsparpotenzial in Höhe von einigen Hundert Millionen Euro gesucht. Sie hat sogar in Erwägung gezogen, erneut „Tafelsilber“ zu verkaufen, weil das die einzige Lösung war, um diese Summe aufzubringen. Dabei ist schon in allen Ministerien der Rotstift angesetzt worden.

Im letzten Jahr hat die Föderalregierung verzweifelt versucht, den Haushalt auf ein Minus von 2,6 % zu reduzieren. Man hat wochenlang verhandelt und überall etwas zusammengestrichen. Steuererhöhungen sind nicht so populär, weil wir Belgier bereits Europameister im Zahlen von Steuern sind und weil im Mai 2014 bekanntlich Wahlen stattfinden.

Jetzt ist in Brüssel Lethargie eingeleitet. Bis Mai 2014 haben alle nur die Wahlen und ihre Posten im Kopf. Danach wird man sich wahrscheinlich wieder monatelang darüber streiten, wer welches Stück vom Kuchen bekommt; wo die Butter und der Zucker für den Kuchen herkommen sollen, weiß keiner. Eine Neuverschuldung ist dann nicht mehr so ohne Weiteres möglich. Es werden Kürzungen und Steuererhöhungen folgen.

Dieses Szenario kann man weiterdenken. Die belgische Staatsschuld steigt zurzeit täglich um mehr als 44 Millionen Euro, d. h. jede Sekunde um 504 Euro! In Belgien sind 613.000 Menschen arbeitslos. Im September gab es 29.000 Arbeitslose mehr als im vergangenen Jahr. Konzepte der klassischen Politik? Fehlanzeige! Die Politik beschäftigt sich lieber mit sich selbst, statt sich um Lösungen zu bemühen. Das Ziel der Regierung Di Rupo, ein EU-Musterschüler zu sein, wurde erreicht. Durch die Sechste Staatsreform wird der von der EU auferlegte Sparzwang auch die Gliedstaaten zur Kasse bitten. Wie dies funktionieren soll, ist nicht so wichtig. Hauptsache, man kann sagen, dass man die EU-Bedingungen erfüllt.

Wie die Staatsschuld jemals gesenkt werden kann und warum es kein Konzept gibt, darüber schweigt sich die Politik aus. Seien Sie ehrlich, meine Damen und Herren: Wissen Sie eigentlich, worauf Sie sich mit der Zustimmung zum Fiskalpakt einlassen und wem Sie ihre Treue bekunden?

Ich möchte noch ein weiteres Element in die Diskussion werfen, und zwar den aus diesem Fiskalpakt resultierenden Demokratieverlust. Als Herta Däubler-Gmelin, ehemalige deutsche Justizministerin und Mitglied der SPD, gemeinsam mit einigen Professoren der Rechte Verfassungsklage gegen diesen Vertrag eingereicht hat, hat sie gesagt: „Die Bürgerinnen und Bürger, deren Verfassungsbeschwerde wir vertreten, haben ein Recht darauf, ein Parlament zu wählen, das auch etwas zu sagen hat.“

Durch den Fiskalpakt wird dieses Recht massiv beeinträchtigt. Dieser Vertrag und der ESM werden in völkerrechtliche Verträge gegossen, die nicht kündbar sind. Sie verändern die Haushaltsbefugnisse aller Parlamente, auch unseres Parlaments, auf gravierende Weise.

Ähnlich argumentierten die im Ausschuss I angehörten Professoren der Universität Lüttich. Diese deutlichen Aussagen, nachzulesen auf den Seiten 9 und 12 des Ausschussberichts, sollten eigentlich jeden Demokraten schockieren.

Professor Bourgeois gab zu bedenken, dass es in der Demokratie seit Jahrhunderten den Rechtsgrundsatz gegeben habe, dass Beschlüsse über den Haushalt alleiniges Vorrecht demokratisch gewählter Versammlungen seien. Jetzt müsse man befürchten, dass dieser Rechtsgrundsatz Geschichte sei. Des Weiteren merkte der Professor an, dass es einen realen Souveränitätsverlust der Staaten gebe. Berühren Sie diese Aussagen oder lassen Sie sie als Demokraten einfach kalt, meine Damen und Herren?

Noch etwas: Das i-Tüpfelchen auf der Abstimmung über den Fiskalpakt ist der von der Mehrheit eingereichte Resolutionsvorschlag. Er ist zu Papier gebrachte politische Feigheit!

Bekanntlich hat die Föderalregierung bei der Sechsten Staatsreform die Sparanstrengungen teilweise schon in die belgischen Rechtsgrundlagen eingebaut. Erst vor drei Wochen haben Sie dem hier im Parlament doch zugestimmt bzw. es in einem Gutachten mehrheitlich abgenickt! Dass Sie heute zusätzlich diese Resolution verabschieden, ist, gelinde gesagt, eine Täuschung, ein politisches Spiel, ein Manöver, damit Sie später sagen können, Sie hätten doch auf die Mängel hingewiesen. Vielleicht verabschieden Sie die Resolution aber auch, weil Sie ein schlechtes Gewissen haben und genau wissen, welche Schandtaten noch auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren, warum lehnen Sie den Fiskalpakt nicht einfach ab?

Ob Herr Lambertz überhaupt irgendeine Kritik an diesem Vertrag üben wird, ist in meinen Augen fraglich, denn er wird immer als Musterschüler Europas dargestellt. Seit Jahren beschreibt er diese Szenarien und weist in seinen Aussagen ständig darauf hin. Jetzt soll er die von den Mehrheitsparteien im Resolutionsvorschlag gestellten Forderungen mit Nachdruck bei der Föderalregierung vertreten. Ich bin gespannt, was geschehen wird. Warten wir es ab!

Meine Damen und Herren, Europa war gedacht als Projekt von Frieden und Freiheit und sollte eine Lehre aus Jahrhunderten Krieg und Elend sein. Auch ich habe an Europa geglaubt. Ich erinnere mich noch an die große Europakarte, die in meiner Schulzeit in der Primarschule in Manderfeld hing. Die farbig markierten Länder gehörten zur Europäischen Gemeinschaft, die Länder in Weiß gehörten nicht dazu und die Länder in Grau waren die, die der EG eines Tages beitreten würden. Vielleicht haben manche von Ihnen – sei es als Lehrer oder so wie ich als Schüler – diese Karte noch gekannt. Europa war für mich wichtig, wichtiger noch als die Nationen. Es stand für einen Traum, und ich hoffte, dass auf dieser Karte irgendwann alle Länder farbig markiert sein und zu Europa dazugehören würden, denn den EG-Ländern ging es gut und den anderen sollte es auch gut gehen.

Später, in meiner Mittelschulzeit, war Europa für mich immer sehr präsent. Selbst als junger Erwachsener habe ich die Idee einer gemeinsamen Währung noch verteidigt. Kritiker waren für mich Verschwörungstheoretiker, denn Europa war in meinen Augen real. Doch irgendwann musste ich meine Meinung ändern. Irgendwann war Europa kein Völkerbund mehr, in dem Frieden und freier Handel zwischen den Völkern herrschen. Nein, irgendwann zeichnete sich die EU durch Machtkonzentration und Regulierung von oben aus: Der Wettbewerb unter den Ländern führte zu Streit und Konflikten; die Öffnung nach Osteuropa erfolgte zu schnell und unkontrolliert; der Euro war nie eine ökonomische, sondern eine rein politische Entscheidung. Das Resultat sehen wir heute: Noch nie zuvor gab es in Europa so viele Arbeitslose, nie zuvor gab es derartige Schuldenberge und noch nie war in großen Teilen Europas eine derartige Perspektivlosigkeit bei Millionen von gut ausgebildeten jungen Menschen festzustellen. Mehr und mehr musste auch ich mit der Zeit erkennen, dass ich mich getäuscht habe. Die EU hatte sich gewandelt und diente nicht mehr dem Bürger, sondern den Finanzmärkten.

Meine Damen und Herren, wir sind für Europa, allerdings für ein rechtsstaatliches und demokratisches Europa. Wir wollen ein besseres Europa. Wir sind gegen ein Europa, in dem lediglich Regierungen, Eurokraten und Banken bestimmen. Wir sind für ein Europa, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. „Europa muss, seinem Erbe getreu, einen neuen Humanismus verkörpern als Hort der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit.“ So hat es der frühere deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker ausgedrückt. Genau das Gegenteil geschieht, nicht zuletzt auch durch diesen Vertrag.

Meine Damen und Herren, welche Alternative gibt es aus diesem Dilemma? Erstens sollten alle europäischen Verträge schrittweise von einer unabhängigen Expertengruppe sachlich überprüft und die Bürger sollten in verständlichen und klaren Worten über den Sachverhalt aufgeklärt werden. Zweitens sollte man zu diesen Verträgen Volksentscheide abhalten, wie es einige Länder getan haben und wie es die Schweiz seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Die Bürger haben ein Recht, sachlich und unabhängig informiert zu werden. Dass die klassische Politik diesen Anspruch nicht erfüllt, scheint inzwischen allen klar zu sein.

Sie alle haben heute Morgen die Aufforderung der Bürgerbewegung erhalten. Ich finde diese insbesondere in Bezug auf die Sechste Staatsreform sehr interessant. Mit dieser Staatsreform wird den Regionalparlamenten in Belgien das grundsätzliche Recht eingeräumt, zu Themen, die von regionalem Interesse sind, Volksabstimmungen durchzuführen. Die EU-Verträge beeinträchtigen die regionalen Interessen. Daher stellen die Bürger die berechnete Frage, warum man nicht auch eine Volksabstimmung über die EU-Verträge durchführen sollte. Die ehemalige deutsche Justizministerin Däubler-Gmelin formulierte dies sehr treffend in ihrer Klageschrift: „Jeder Hoheitstransfer in kritischen Kernbereichen unseres Gemeinwesens bedarf der Zustimmung der Bürger.“ Die Sechste Staatsreform schafft die Öffnung für Volksabstimmungen. Füllen wir diese doch mit Leben!

Drittens, wir brauchen nationale Konjunkturaufschwungpakete durch die Einführung umlaufgesicherter nationaler Zweitwährungen, beispielsweise in Form von Konsumgeld. Wie könnte man sich das vorstellen? Parallel zum Euro könnte Belgien eine Komplementärwährung einführen und öffentliche Leistungen und Gehälter zu einem gewissen Prozentsatz in dieser Währung bezahlen. Unternehmen könnten damit ihre Steuern zahlen. Das Konsumgeld würde monatlich an Wert verlieren, sodass ein Anreiz besteht, dass es ständig zirkuliert. Beispiele aus der Geschichte zeigen uns, dass eine solche Vorgehensweise in Krisenzeiten die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze schaffen kann.

Man könnte die Komplementärwährung auf mehrere Bereiche ausweiten, zum Beispiel auf die Altersversorgung. All das funktioniert andernorts bereits; man muss es nur wollen. Belgien könnte diesen Weg gehen, ohne dass es Probleme mit der EU bekäme. Es wäre ein nationales Konjunkturaufschwungpaket.

Ferner sollte sich Belgien auf EU-Ebene für eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte, für eine Börsenumsatzsteuer und für eine Spekulationssteuer einsetzen. Wenn man aus der Börse schon ein Spielkasino macht, dann soll sie auch wie ein Kasino besteuert werden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, auch Sie haben Ihre Pflichten, auch Sie tragen eine Verantwortung. Solange Sie sich nicht über die Politik der klassischen Parteien empören und Sie diese weiter unterstützen, nach dem Motto „Was können wir schon machen?“, solange wird sich auch die klassische Politik nicht ändern. Demokratie heißt „Herrschaft des Volkes“. Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Sie haben mehr Macht, als Sie denken. Nutzen Sie diese Macht und lassen Sie sich nicht einschüchtern von Vertretern der klassischen Politik! Denn am Ende sind Sie es, die alles zahlen und die Verantwortung tragen, werte Bürgerinnen und Bürger!

Ja, der Bürger hat die Konsequenzen zu tragen. Weder die von ihm gewählten EU-Abgeordneten noch die gewählten nationalen Volksvertreter haben Entscheidungsgewalt. Das ist das Europa von heute bzw. das ist die EU! Die Regierungen und die Minister sollten per Definition „Diener des Volkes“ sein. Leider wird die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs oft missverstanden.

Meine Damen und Herren, die Verschwendung von Steuergeldern durch die klassische Politik ist ein Problem, aber nicht der einzige Grund für die hohen Staatsschulden. Zudem haben nicht maßlose Sozialprogramme den Euro gefährdet, sondern maßlose Banken und Spekulanten, die ihre Risiken an die Regierungen weiterreichten und vom Steuerzahler bezahlt wurden, sowie ein Geldsystem, das durch den Zins und den Zinseszins immer nur eine begrenzte Laufzeit hat.

Trotz aller Maßnahmen der EU sind mittlerweile so hohe Schulden aufgelaufen wie seit Jahren nicht mehr. Die Alternativen sind klar: Geldhoheit zurück zu den Staaten, Abänderung des Artikels 123 des Vertrags von Lissabon, nationale Konjunkturaufschwungpakete durch komplementäre Konsumwährungen.

Darüber hinaus ist Sparen angesagt. Ja, es muss gespart werden, aber an der richtigen Stelle. Ein weiterer Aspekt: Es geht auch ohne Verschuldung, und zwar durch eine Umlaufgebühr. Wenn Geld ständig im Umlauf bleibt und fließt, dann dient es jedem. Man müsste den Zins durch einen Umlaufimpuls ersetzen. Das wäre allerdings ein großer Paradigmenwechsel. Aber wer weiß, vielleicht erleben wir das ja noch?

Meine Damen und Herren, der Fiskalpakt ist nicht zufällig entstanden. Er macht Schluss mit den demokratischen Prinzipien, wie wir sie kannten. Er beendet auch den europäischen Traum von Frieden und Freiheit für die Völker. Das werden wir in einigen Jahren noch erfahren und erleben.

„Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir widerspruchslos hinnehmen“, hat Arthur Schopenhauer geschrieben. Alle Europäer haben das Recht auf Freiheit und Wohlstand. Dieser Grundsatz muss Vorrang haben vor einer Währung, die alles in Frage stellt. Es darf nicht Aufgabe des Euro sein, über Demokratie und Bürgerrechte zu bestimmen. Nein, meine Damen und Herren, der Euro hat Ihnen zu dienen!

Die VIVANT-Fraktion wird gegen den Vertrag und gegen den Resolutionsvorschlag stimmen.

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Für die ProDG-Fraktion hat Herr Velz das Wort.

HERR VELZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Während der Vorbereitung meiner Stellungnahme vor einigen Tagen gingen folgende Pressemeldungen über den Äther:

Erste Meldung: Welt- und europaweit gibt es mehr Milliardäre als je zuvor. Angeführt wird der Milliardärsreigen ausgerechnet von denjenigen, die weltweit teils minderwertige Massenprodukte für Geringverdiener produzieren lassen und vermarkten, und zwar oft unter Missachtung der elementarsten Rechte.

Zweite Meldung: Profifußballer werden für 40 oder 100 Millionen Euro gehandelt. Geld scheint im Profifußball überhaupt keine Rolle zu spielen.

Dritte Meldung: In den südlichen Ländern der Eurozone bleiben die Jugendarbeitslosenzahlen auf unverändert hohem Niveau, und vor Lampedusa sterben wiederholt Hunderte von Menschen, die nur eines wollten, nämlich ein menschenwürdiges

Leben, während man sich in der sogenannten Festung Europa nicht einig darüber wird, wie man dem Flüchtlingsstrom an der Wurzel entgegenwirken oder ihn in Ermangelung einer Lösung zumindest gerecht auf die Mitgliedstaaten verteilen könnte.

Vierte Meldung: Der britische Premierminister David Cameron hat angekündigt, dass Großbritannien aus der Europäischen Menschenrechtskonvention aussteigen will. Das bedeutet mit anderen Worten, dass er auf die europäischen Grundrechte der Bürger pfeifen will.

Sie werden sich vielleicht fragen, was diese Meldungen mit dem Fiskalpakt zu tun haben. Auf den ersten Blick nicht viel. Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass alle diese Meldungen Teil eines übergreifenden Systems sind, in dem wir leben. Sie stellen sozusagen die Kehrseite der Medaille unseres Lebensstils dar und hängen zum Teil sogar ursächlich mit der Problematik rund um den Fiskalpakt zusammen.

Was ist überhaupt der Fiskalpakt und wie kam es dazu? Ich gehe nicht mehr auf die Details ein, denn sie sind oft genug erklärt worden, sondern widme mich eher seiner Entstehungsgeschichte.

Um die EU-Mitgliedstaaten zu mehr Haushaltsdisziplin zu zwingen, wollten die Staats- und Regierungschefs auf dem Brüsseler EU-Gipfel im Dezember 2011 ursprünglich die EU-Verträge ändern. Daraus wurde nichts, denn eine Änderung der rechtlichen Grundlage der Union benötigte die Zustimmung aller Mitgliedstaaten – damals waren es noch 27. Diese Vorgehensweise haben die Briten jedoch kategorisch abgelehnt. Deshalb haben die 17 Euroländer und sechs weitere EU-Staaten im Dezember 2011 beschlossen, einen sogenannten Fiskalpakt, also einen separaten Vertrag, auszuarbeiten, in dem sich die Unterzeichner zu mehr Haushaltsdisziplin verpflichten. Diesem Vertrag haben dann im Januar 2012 25 der damals 27 EU-Mitgliedstaaten zugestimmt. Außen vor blieben Großbritannien, das generell nicht mitmachen will, und zunächst auch Tschechien, das verfassungsrechtliche Bedenken hatte.

Mithin ist der Fiskalpakt ein völkerrechtlicher Vertrag, mit dem sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, eine verbindliche Schuldenbremse in ihrem nationalen Recht zu verankern und eine strengere Haushaltsdisziplin zu üben. Das ist auch der Grund, warum sich neben dem föderalen Parlament auch die Parlamente der belgischen Gliedstaaten mit dem Vertrag beschäftigen und ihn ratifizieren müssen.

Der Fiskalpakt – das haben wir heute Abend ebenfalls sehr häufig gehört – ist inhaltlich sehr umstritten. Die einen sagen, er sei notwendig, um aus der Schuldenkrise herauszukommen, die anderen befürchten, dass damit der Sozialstaat schon bald Geschichte sein werde. Dabei stellt der Pakt in Wirklichkeit nicht mehr als eine Verschärfung der ursprünglichen Maastrichter Verträge dar.

Zukünftig sollen die Staaten, die die Haushaltsdisziplin nicht einhalten, automatisch bestraft werden. Die freiwillige Beschränkung auf die Maastrichter Normen hat also nicht funktioniert. Die Ironie an der ganzen Angelegenheit liegt darin, dass gerade die Staaten, die in der Vergangenheit mehrfach die Haushaltsdisziplin missachtet haben und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind – u. a. Deutschland –, diese verschärften Regeln jetzt vehement gefordert und auch durchgesetzt haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da wir zum wiederholten Mal Teil des belgischen Ratifizierungsprozesses sind, ist die Problematik rund um den Fiskalpakt – wie schon mehrfach gesagt – im Ausschuss I in mehreren Sitzungen und Anhörungen beleuchtet worden. Am Ende ergab sich eine recht beeindruckende Ansammlung von Argumenten für und gegen den Pakt. Genau da liegt auch das Problem: Wir konnten feststellen, dass Gegner und Befürworter des Pakts in verhärteten Fronten verharren. Kompromisse scheinen unmöglich. Es mutet mittlerweile an wie ein Glaubenskrieg.

Für Menschen, die sich bemühen, frei von Ideologie zu denken und pragmatisch zu handeln, bleiben auch nach den diversen Anhörungen manche Fragen offen.

Erste Frage: Ist es denn nicht gut und die normalste Sache der Welt, dass eine öffentliche Körperschaft langfristig planen und sich deshalb eine Haushaltsdisziplin auferlegen muss? Ist es nicht rechtens, dass in einer sozialen Marktwirtschaft eine Kombination von Eigenverantwortlichkeit und Solidarität gefordert ist? Wobei man berücksichtigen muss – auch das wurde schon gesagt –, dass man einen Staatshaushalt nicht mit einem privaten Haushalt vergleichen kann. Beim Privathaushalt sind die Einnahmen unabhängig von den Ausgaben. Beim Staat hängt alles zusammen. Geht es mit der Konjunktur abwärts, schrumpfen die Staatseinnahmen. Das Haushaltsdefizit steigt, obwohl der Staat nicht mehr ausgibt. Reagiert eine Regierung darauf mit weiteren Sparmaßnahmen, so schwächt sie die Konjunktur zusätzlich. Folge: Die Einnahmen schrumpfen, das Defizit steigt erneut, statt zu fallen. Kann man also mit einer reinen Sparpolitik aus dem Dilemma zwischen Schuldenbegrenzung und ständig steigendem Finanzierungsbedarf für Löhne und Funktionskosten herausfinden?

Zweite Frage: Ist es nicht so, dass der Anstieg der Staatsschulden nicht in erster Linie auf eine haushaltspolitische Misswirtschaft der Staaten zurückzuführen ist, sondern vor allem auf die Tatsache, dass viele Dinge durch eine Globalisierung und Privatisierung seit drei Jahrzehnten mehr und mehr aus den Fugen geraten? Denken Sie an die Meldungen über Milliardäre und Profifußballer, von denen ich eingangs sprach. Sind die Staatsschulden nicht seit 2008 drastisch in die Höhe geschneit, weil von diesem Zeitpunkt an sogenannte systemtragende Banken gerettet werden mussten, die sich in fahrlässiger Weise allzu leichtfertig auf dubiose Ratingagenturen verlassen hatten, und deren gut gemeinte Anlagen plötzlich wertlos geworden waren? Erleben wir nicht immer mehr auch in Europa das, was Franz-Josef Radermacher kürzlich hier in Eupen als „Brasilianisierung“ bezeichnet hat, also als eine Aushöhlung des Mittelstands und der öffentlichen Einrichtungen zugunsten privatrechtlich abgesicherter *Global Player*, die zudem dort, wo sie ihr Geld schöpfen, nicht einen Cent Steuern zahlen, ganz nach dem Motto „Mehr Cash in de Täschi!“? Hätte man denn nicht den wahren Verursachern der Finanzkrise, den skrupellosen und fahrlässigen Zockern an den Finanzmärkten die Kosten der Bankenrettungen aufbürden müssen, statt sie auf den Steuerzahler abzuwälzen?

Dritte Frage: Ist nicht seit langer Zeit immer wieder gefordert und darauf hingewiesen worden, dass wir eine Wirtschaftsunion brauchen, die strukturelle Unterschiede zwischen den Mitgliedern hinter der gemeinsamen Währung wahrnimmt und darauf achtet, dass sich Produktivität, Lohnstückkosten und Inflation im Einklang zueinander und in Richtung einer starken Wirtschaftsgemeinschaft entwickeln können?

Vierte Frage: Ist nicht seit langer Zeit bekannt, dass das demokratische Instrument der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, das Europaparlament, mehr Macht gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Rat erhalten muss, selbst wenn dies bedeutet, dass die nationalen Regierungen und Parlamente gewisse Hoheitsrechte an das Europäische Parlament abtreten müssen und Letzteres schneller, effizienter und transparenter arbeiten muss, wenn seine Arbeit von Erfolg gekrönt sein soll?

Fünfte Frage: Ist es für einen wirksamen und gerechten Fiskalpakt nicht zwingend notwendig, die beiden Begriffe „strukturelles Defizit“ und „Schulden“ erst einmal genau zu definieren? Ist etwas dagegen einzuwenden, wenn Staaten oder Gliedstaaten Geld für investive Zwecke, die einen nachhaltigen Mehrwert generieren, aufnehmen, vorausgesetzt, dass die Gesamtbelastung überschaubar und verkraftbar ist? Ist es nicht so, dass nachfolgende Generationen nicht nur die Schulden, sondern schließlich auch die Früchte der Investitionen erben?

Sechste Frage: Glaubt man das europaweite Schuldenproblem lösen zu können, indem man Staaten, die in ein Defizit hineingeraten sind, dazu zwingt, sich kaputtzusparen? In konjunkturell schlechten Zeiten steigen die staatlichen Defizite automatisch an. Die

Staaten haben mehr Ausgaben, u. a. zur Unterstützung der Arbeitslosen, und weniger Steuereinnahmen. Weil der Fiskalpakt vorschreibt, dass die maximalen Schulden 60 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen dürfen, steigt im Fall eines Wirtschaftsrückgangs automatisch diese Schuldenquote, also das Verhältnis der Schulden zum Bruttoinlandsprodukt, selbst dann, wenn gar keine neuen Schulden gemacht werden. Wenn aber ein Staat in einer Phase wirtschaftlichen Abschwungs drastisch sparen muss, statt durch eine Konjunkturspritze, ein sogenanntes *deficit spending*, gegensteuern zu können, dann brechen seine Einnahmen noch stärker weg, wodurch das eigentliche Ziel, der Abbau der Schulden, in noch weitere Ferne rückt. Führt also der Fiskalpakt statt zu Schuldenabbau nicht genau in die entgegengesetzte Richtung?

Sie haben es gemerkt, meine Damen und Herren, unsere Fragen sind eigentlich gar keine Fragen. Es sind rhetorische Fragen, aus denen hervorgeht, dass der Fiskalpakt zwar von einer hehren Absicht ausgeht, aber in großen Teilen erheblichen Nachbesserungsbedarf aufweist. So darf er beispielsweise nicht dazu führen, dass es in Europa zu weiteren großen Ausgabenkürzungen im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich kommt. Es darf auch nicht sein, dass der Fiskalpakt sein eigentliches Ziel verfehlt und stattdessen die strukturellen Probleme in der Eurozone weiter verschärft und damit genau denen in die Hände spielt, denen an einer weiteren europäischen Integration aus eher niedrigschwelligem Motiven gar nichts liegt. Die Europäische Union ist in vielen Dingen ein Segen gewesen und ist es immer noch. Wer das leugnet, dem unterstelle ich hier und jetzt nicht nur bloße Unwissenheit, sondern niedrigschwellige, unlautere Motive.

Noch eine Tatsache scheint uns klar: Der Fiskalpakt und sein Vorläufer, der Europäische Stabilitätsmechanismus, haben möglicherweise bisher dafür gesorgt, dass es skrupellosen Finanzhaien seit nunmehr mehr als einem Jahr nicht gelungen ist, einzelne europäische Länder gegen die Wand zu fahren und selbst daran noch jede Menge zu verdienen. Jedoch wird dieser Effekt möglicherweise nicht von Dauer sein, wenn es nicht gelingt, Europa stärker, ausgeglichener und solidarischer zu machen.

Man mag den Autoren des Fiskalpakts vorwerfen, dass er ein Schnellschuss ist, der sehr stark durch den Druck unseres Nachbarlandes beflügelt wurde, und das mit breiter Mehrheit im Deutschen Bundestag unter Beteiligung der oppositionellen Grünen und der SPD. Dass er nachgebessert werden muss, davon sind mittlerweile nicht mehr nur die Franzosen überzeugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Föderalregierung bittet uns heute wieder einmal darum, einem internationalen Vertrag zuzustimmen. Es ist jedoch nicht ganz so wie bei früheren Zustimmungsdekreten. Dieses Mal gibt es zwei Besonderheiten:

Erste Besonderheit: Sollten wir diesem Vertrag nicht zustimmen, würde das auf europäischer Ebene zunächst gar nichts verändern, denn der Fiskalpakt ist bereits seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Dazu war lediglich die Ratifizierung durch zwölf Mitgliedstaaten erforderlich, und dieses Quorum ist längst erreicht. Insofern hat ein Ja oder Nein zu diesem Vertrag heute allerhöchstens noch symbolischen Charakter. Abgesehen davon, dass vor zwei Wochen ein Redner an diesem Rednerpult nichts von Symbolen und dergleichen wissen wollte, während er heute erneut dazu aufruft, ein Zeichen zu setzen, sozusagen ein Symbol nach vorne zu bringen, sagen wir: Der Resolutionsvorschlag, wie wir ihn heute zur Abstimmung stellen und dem Fiskalpakt beifügen werden, und die Beauftragung der Regierung, die in diesem Resolutionsvorschlag gestellten Forderungen mit Nachdruck bei der Föderalregierung zu vertreten, haben ebenfalls einen starken, nicht nur symbolischen Charakter.

Zweite Besonderheit: Sollten wir dem Vertrag nicht zustimmen, kann das für Belgien schwerwiegende Folgen haben, falls das Land einmal in die Situation geraten sollte, auf Gelder aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus angewiesen zu sein. Denn nur die Staaten, die dem Fiskalpakt zustimmen, können im Notfall auch aus der Reserve und den Bürgschaften des ESM Gelder erhalten. Belgien zahlt immerhin 2,8 Milliarden Euro ein und bürgt für etwa die zehnfache Summe.

Eine Stimme gegen das Dokument 143 kann also eine Stimme gegen die Interessen Belgiens sein. Trotzdem werden wir heute erneut das gleiche Ritual wie in allen Teilparlamenten des belgischen Staates erleben: Die Parteien, die Regierungsverantwortung tragen, halten sich an das Prinzip der Bundestreue und entsprechen der Bitte des föderalen Parlaments wie bei den anderen Ratifizierungen auch. Die Oppositionsparteien stimmen dagegen oder fordern gar eine aufsehenerregende Blockade auf europäischem Niveau. Manche stimmen dem Fiskalpakt vielleicht auch zu.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Verhalten von ECOLO, das Herr Braun vorhin ja erklärt hat. Überall dort, wo die Grünen in Belgien an Regierungen beteiligt sind, werden sie loyal zum föderalen Parlament stehen und dem Fiskalpakt zustimmen. ... (*Gelächter bei ECOLO*) ... Überall dort, wo ihre Stimmen ... (*Zwischenruf von Herrn Braun*) ... für die Ratifizierung benötigt werden, werden sie dem Pakt also zustimmen. Überall dort, wo sie in der Opposition sitzen oder wo eine Ablehnung des Fiskalpakts lediglich einen rein symbolischen Charakter hat, wie heute im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, stimmen sie dagegen.

Diese scheinbar kreative Widersprüchlichkeit hat vor allem eine Folge: Sie macht unglaubwürdig. ... (*Zwischenruf von Frau Franzen*) ... In Wirklichkeit ist es nämlich so: Die Grünen sind für die Ratifizierung des Fiskalpakts und sorgen überall da, wo es notwendig ist, aktiv dafür, dass der Fiskalpakt ratifiziert wird. Mancherorts gehen sie sogar noch weiter, zum Beispiel im Deutschen Bundestag, wo sie aus der Opposition heraus dem Vertrag zugestimmt haben.

Das Nein von ECOLO zu diesem Fiskalpakt kann man hier und heute vor diesem Hintergrund folglich nicht ernst nehmen. Sätze die ECOLO-Fraktion hier nicht in der Opposition, sondern in der Mehrheit, würde sie dem Fiskalpakt heute ganz sicher zustimmen. ... (*Zwischenruf von Frau Franzen*) ... Herr Braun hat es eben selbst erklärt. ... (*Zwischenruf von Frau Franzen*) ... Genau! ...

Meine Damen und Herren ...

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Er hat es sogar abstrus genannt, aber das tut nichts zur Sache!
(*Gelächter*)

HERR VELZ (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir würden Belgien durch ein Nein zu Dokument 143 hier und heute einen großen Bärendienst erweisen, auch wenn es die meisten von uns nicht gerade zu Freudenschreien motiviert hat, einem Vertrag ihre Zustimmung zu geben, dessen Zustandekommen zu Recht umstritten ist und dessen Inhalte sich in weiten Teilen nicht mit unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen decken. Eine Stimme gegen den Fiskalpakt hat aber für den Pakt selbst keine Bedeutung mehr, weil er ja schon in Kraft getreten ist. Eine Stimme gegen den Fiskalpakt kann aber eine Stimme gegen Belgien sein.

Genau diese Überlegungen haben die Mehrheitsfraktionen dazu bewogen, das Dokument 143 nicht einfach „durchzuwinken“, wie es die Opposition gerne darstellt, sondern es mit einer Resolution an unsere Regierung und an die Föderalregierung zu versehen, die die von mir und meinen ... (*Zwischenruf*) ... Kolleginnen und Kollegen angesprochenen kritischen Aspekte thematisiert und beide Regierungen auffordert, im Sinne des eben Debattierten aktiv zu werden.
(*Zwischenruf*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss meiner Ausführungen bleibt mir nichts anderes übrig, als auf meine Rede hinzuweisen, die ich hier vor anderthalb Jahren, am 19. März 2012, gehalten habe, als es um die Zustimmung zum ähnlich umstrittenen Europäischen Stabilitätsmechanismus ging. Damals habe ich in elf Punkten aufgelistet,

was die Europäische Union unserer Ansicht nach braucht. Natürlich werde ich die elf Punkte heute nicht wiederholen. Sie können sie im *Ausführlichen Bericht Nr. 35* auf den Seiten 26 bis 28 nachlesen. Aber im Kern habe ich mich damals für eine starke Europäische Union und eine verstärkte Integration mit Schuldenschnitten, Konjunkturprogrammen und Aufbauhilfen für schwächelnde Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ausgesprochen. Ich habe gesagt – und das gilt nach wie vor –, dass wir eine starke Regulierung der Finanzmärkte, Finanz- und Transaktionssteuern, Aufsichtsbehörden für Kreditinstitute, unabhängige Ratingagenturen, ein Verbot spekulativer Finanzprodukte und ein Verbot von Spekulation mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln brauchen. Außerdem brauchen wir die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der starken Euroländer mit den schwächeren.

In den starken Ländern brauchen wir steigende Löhne statt Lohndumping oder 400-Euro-Jobs. Ich stimme Martin Schulz, dem Präsidenten des Europaparlaments, an dieser Stelle zu, wenn er sagt, dass wir Europäer große Geldmengen in die Hand nehmen müssen und gewaltige Marshallpläne, große wirtschaftliche und humanitäre Projekte unter Einbeziehung des gesamten Mittelmeerraums und des nördlichen Afrikas auf den Weg bringen sollten.

Es darf nicht sein, dass noch immer Bonuszahlungen in Millionenhöhe an Manager gehen, die unsere Schuldenkrise maßgeblich mit zu verantworten haben, während die Hälfte der Jugendlichen in den südlichen Ländern Europas ohne Arbeit ist und wir massive Flüchtlingsströme aus Nordafrika haben, weil es dort keine Lebensgrundlage für die Menschen gibt. Ich erinnere hier an meine eben zitierte Pressemeldung.

Der Großteil meiner Aussagen, die ich an dieser Stelle vor anderthalb Jahren zum ESM gemacht habe, ist von den meisten im Ausschuss angehörten Experten in irgendeiner Form bestätigt worden. Noch etwas habe ich damals gesagt und unterstreiche es heute noch einmal: Was wir *nicht* brauchen, ist egoistisches, nationalstaatliches Denken des 19. Jahrhunderts. Das würde nämlich nur denen nutzen, die die gesamte Eurozone nur deshalb mächtig unter Druck haben setzen können, weil es in Europa an einer konsequenten und solidarischen gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik gefehlt hat. Europa hat nur eine Zukunft, wenn es wirtschaftlich stark ist und kooperativ, verantwortlich und solidarisch mit seinen einzelnen Teilstaaten umgeht. Egoistische Alleingänge, Sozialdumping oder Aussteigen aus europäischen Grundlagen können uns nicht in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Die ProDG-Fraktion ist realistisch und pragmatisch und wird heute Abend der Bitte des föderalen Parlaments entsprechen und dem Dokument 143 ihr Ja geben. Es ist eine Stimme für Belgien, wohl wissend, dass ein Nein zu diesem Dokument rein symbolisch wäre, weil der Pakt bekanntlich schon in Kraft getreten ist.

Mit beiden Händen unterschreibt ... (*Zwischenruf*) ... die ProDG-Fraktion zudem den dazugehörigen Resolutionsvorschlag, in dem alle von den angehörten Experten und heute Abend erneut geäußerten Bedenken wiederzufinden sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP, der PFF und der CSP*)

HERR MIESEN, Präsident: Wie eben vereinbart, kommen wir zu einer weiteren Stellungnahme der CSP-Fraktion, und zwar wird jetzt der Europaabgeordnete Herr Grosch das Wort ergreifen.

Herr Grosch, Ihr Fraktionskollege hat Ihnen noch vier Minuten und 16 Sekunden Redezeit übrig gelassen. ... (*Vereinzelter Gelächter*) ... Da Sie bestens mit den Redezeiten im Europäischen Parlament vertraut sind, bin ich davon überzeugt, dass Sie mit dieser Redezeit auskommen werden. ... (*Gelächter*) ... Herr Grosch, Sie haben das Wort!

HERR GROSCH, Europaabgeordneter (*vom Rednerpult*): Vielen Dank! Bitte berücksichtigen Sie dann für meine Redezeit nicht die Einleitung, Herr Präsident.

(*Gelächter*)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute wirklich ein ganz besonderer Fall: Erstens ist meine Redezeit in der Tat knapp bemessen, was ich aber in der Tat aus dem Europaparlament gewohnt bin. Zweitens habe ich nie an Abstimmungen zum Fiskalpakt teilnehmen können. Darauf werde ich später näher eingehen. Drittens, wir kennen im Europaparlament keine Mehrheit und keine Opposition, sondern entscheiden dort immer nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Mehrheits- oder Oppositionszwang. ... (*Applaus bei ECOLO*) ... Das bedeutet aber auch, dass unsere Entscheidungen kohärent sein müssen. Die Kohärenz gilt auch für die Partei, egal auf welcher Ebene sie tätig ist, ob sie nun Regierungsverantwortung trägt oder nicht. Kohärenz ist ein gutes Zeichen für die Zuverlässigkeit einer Partei nach außen. Das nur als Antwort auf den Applaus von ECOLO.

(*Gelächter und Applaus bei der CSP*)

Der Fiskalpakt wurde am Europaparlament vorbei beschlossen. Zunächst möchte ich in diesem Zusammenhang nach all den Jahren meiner Arbeit als EU-Parlamentarier eine Lanze für das Parlament brechen und den amtierenden Präsidenten des EU-Parlaments zitieren, der die Rechte dieser Institution gut verteidigt hat. Martin Schulz hat gesagt: „Wir erleben eine dramatische Entparlamentarisierung, aber wir wissen auch, dass noch nie einem Parlament von einer Exekutive Rechte geschenkt wurden. Man muss sich diese Rechte erstreiten.“ Diese Feststellung gilt auch für den Fiskalpakt, den wir heute Abend besprechen.

Im Europaparlament betrachten wir den Fiskalpakt als einen Teil der Maßnahmen, die im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurden. Ursache dieser Krise war das fahrlässige Handeln der Banken nach den übermäßigen Defiziten vieler privater Haushalte und Staaten. Daraufhin wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, den wir in den letzten vier Jahren ganz systematisch abgearbeitet haben. Wir haben es nicht als frustrierend empfunden, an gewissen Phasen der Entscheidungsfindung nicht beteiligt zu sein, sondern verspürten eher eine gewisse Ungeduld, weil viele Dinge, beispielsweise im Finanzwesen, zu langsam entschieden wurden und nicht weit genug gingen. Beispielsweise haben wir unter der Federführung des EU-Kommissars Barnier die Einlagesicherung, die Unterbindung der Leergeschäfte, die Deckelung der Boni und die Bankenaufsicht beschlossen sowie die Ratingagenturen für Europa gestärkt. Das Wichtigste haben wir jedoch noch nicht verwirklichen können, und zwar die Bankenunion. Sie bildet die Grundlage für die Eurobonds, war aber bislang noch nicht möglich. Die Eurobonds würden in Europa eine Solidarität mit sich bringen, die ein sehr gutes Gegenstück zum Fiskalpakt wäre. Es kann noch dazu kommen. Das Wichtigste fehlt sehr oft oder kommt zu spät. Viele Vorschläge des EU-Parlaments werden erst 2014 oder 2015 umgesetzt. Deshalb kann man meines Erachtens die einfache Frage, ob man zum jetzigen Zeitpunkt einer solchen Haushaltsdisziplin zustimmen sollte und ob die EU die Haushaltshoheit ihrer Mitglieder in mancherlei Hinsicht so weit beschränken darf, nur dann mit einem Ja beantworten, wenn es zu einer fairen, korrekten Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten kommt. Nur dann können in meinen Augen die Instrumente besser genutzt und noch verbessert werden.

Fair und aufgeschlossen muss das Spiel sein und nicht so, wie wir es leider in den letzten Jahren sehr oft erlebt haben, nämlich dass die Lösungen für wichtige Probleme auf nationaler Ebene gefunden und dann „europäisch“ genannt werden. Das kann nicht der Dialog sein, den wir künftig mit unseren Bürgern führen; das kann nicht der Weg sein, den wir beschreiten sollten, um die EU in eine bessere Richtung zu führen.

Was bedeutet das für uns? Wenn wir beispielsweise die Steuerparadiese und die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen wollen und diese Probleme auf europäischer Ebene ansiedeln,

dann müssen wir auch auf europäischer Ebene über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um diese Probleme zu lösen. Diese Kompetenzen sind aber leider nicht vorhanden. Die Tatsache, dass Entscheidungen nur langsam getroffen werden, führt ferner dazu, dass auch die Übertragung der Kompetenzen schleppend voranschreitet. Das macht die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in gewissen Bereichen umso wichtiger. Kollege Velz hat in diesem Zusammenhang die Wirtschaftspolitik erwähnt. Ich würde auch noch die Energiepolitik hinzufügen. Fast jedes Land geht in der Energiepolitik eigene Wege, obwohl man durch eine gute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ganz gute Erfolge erzielen könnte. Aus meiner langjährigen Berufserfahrung im Transportwesen weiß ich, dass im Bahnwesen über 600.000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wenn man dort endlich 27 nationale Bereiche und die nationalen Regeln abbauen könnte. Es gibt viele Handlungsfelder, in denen man auf EU-Ebene zusammenarbeiten könnte. Gäbe es den Willen zur Zusammenarbeit, würde man den Alltag der Menschen verbessern, Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen und Wirtschaftswachstum ermöglichen. Leider ist dieser Wille nicht vorhanden.

Unter diesen Gesichtspunkten stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Fiskalpakts. Ich setze mich sehr konstruktiv und objektiv mit dem Fiskalpakt auseinander. Wie Sie wissen, kandidiere ich bei den nächsten EU-Wahlen im Mai 2014 nicht mehr. Mithin spreche ich jetzt wirklich nicht im Interesse des eigenen Hauses, des EU-Parlaments. Ich bin und bleibe jedoch der Überzeugung, dass der Fiskalpakt „verbesserbar“ ist, wie es Philippe Maystadt einmal so schön ausdrückte. Der Fiskalpakt kann in der Tat verbessert werden. Diese Auffassung vertritt auch EU-Parlamentspräsident Schulz. Er ist der Ansicht, wenn das Europäische Parlament schon nicht an den Entscheidungen beteiligt werde, werde es zumindest keine Politik der leeren Stühle praktizieren. Das Parlament werde sich vielmehr an Debatten beteiligen, zu denen es noch nicht einmal eingeladen worden sei. So müssen wir meiner Meinung nach auch in Zukunft vorgehen. Als Parlament müssen wir uns zu gewissen Themen auf europäischer Ebene quasi selbst einladen. Wir müssen dem Bürger sagen, dass wir trotz eines gesunden Sparverhaltens im Rahmen des Fiskalpakts eindeutig die Möglichkeit für Alternativen haben, wenn morgen Investitionen im Unterrichtswesen, in der Kommunikation, im Energiebereich usw. erforderlich sein sollten. Diese Investitionen können wirtschaftlich so viel Wertschöpfung bringen, dass sie auch jedem Bürger zugutekommen.

Auf der anderen Seite können wir damit auch die Einnahmen steigern, was für die EU natürlich finanziell von Vorteil ist. Das ist eindeutig und sehr einfach zu erklären. Dass darüber im EU-Parlament nicht nur gesprochen wird, belegt ein Bericht, der nächste Woche in Straßburg zur Debatte steht. Genau diese Zukunftsschwerpunkte werden wir dann thematisieren und in den Vordergrund stellen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel für die langsame Vorgehensweise bei diversen Entscheidungen nennen: Zum jetzigen Zeitpunkt besteht bereits ein Programm für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Höhe von circa 300 Milliarden Euro. Leider wird dieses Programm zu wenig genutzt. Das ist eine Realität. Es fehlt der Politik nicht an Geld, wir müssen uns nicht kaputtsparen, aber wir sollten wenigstens die vorhandenen Gelder korrekt nutzen.

Das Europäische Parlament hat auch angeregt, dass 2014 ein Vorschlag vorgelegt werden soll, wonach bei der Kontrolle der Länder und der Haushalte auch sozialpolitische Aspekte berücksichtigt werden.

Wichtiger ist jedoch, dass die Parlamente aller politischen Ebenen die Kontrollkriterien gemeinsam festlegen. So führen die Behörden heute beispielsweise Semesterprüfungen in der EU-Kommission durch. Das kann und soll nicht die Zukunft sein.

Vor einigen Wochen hat ein Europa-freundlicher Politiker aus einem großen Mitgliedsland in einer Arbeitsgruppe gesagt, dass er der Bevölkerung seines Landes manche wichtigen

europäischen Themen nicht erklären und vermitteln könne, weil sie dort zu unpopulär seien. Er war der Ansicht, das müsse dann Europa regeln. Deshalb möchte ich hier einen Appell an die Befürworter der europäischen Idee richten: Wenn wir von der EU erwarten, dass sie die unangenehmen Angelegenheiten auf europäischer Ebene regelt, dann müssen wir uns nicht wundern, dass die EU nicht besser wird. Vielmehr spielen wir damit den Populisten in die Hände und stärken die Europagegner.

Es gibt mithin Gründe genug, um zu sagen, dass der Fiskalpakt nicht das Gelbe vom Ei ist. Wenn er in europäisches Recht übertragen und in den Parlamenten zur Debatte gestellt wird, kann und muss nachgebessert werden. Wenn dies gelingt, wird Europa auch in Zukunft ein Konzept sein, bei dem Solidarität und Verantwortung gleichermaßen gefragt sind. Diese Verantwortung können und müssen wir gemeinsam ausüben.

Ich wünsche mir, dass auch morgen für unsere Deutschsprachige Gemeinschaft und insgesamt für Europa sowohl im Europaparlament als auch im Ausschuss der Regionen eine in diesem Sinne angemessene Vertretung erfolgt. Die Zukunftsvisionen, die wir für Europa haben, können wir nur umsetzen, wenn alle Ebenen im Rahmen einer korrekten Kompetenzverteilung zusammenarbeiten und keine Ebene versucht, die Probleme im Alleingang zu lösen.

Alle EU-Parlamentarier und Minister sind der Ansicht, dass selbst Deutschland als stärkstes Land in Europa alleine nicht im Stande ist, die Herausforderungen zu bewältigen, die auf uns zukommen. Dies ist nur im Schulterschluss aller EU-Mitgliedstaaten möglich. Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass wir Europäer im Europa von morgen nur noch 5 % der Weltbevölkerung darstellen.

Manche Politiker wollen diese Tatsache nicht wahrhaben und sehen die Verpflichtung zur Zusammenarbeit nicht. Bei ihnen redet man leider am Thema vorbei.

Ich danke dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Vorbereitung dieses Dossiers und insgesamt für die gute Zusammenarbeit.
(Applaus bei der CSP, der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Ministerpräsident Lambertz hat das Wort.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das war eine spannende und lebhaftige Debatte. Hier wurde nicht die Demokratie zu Grabe getragen, sondern wir sind Zeuge eines schönen Beispiels für gelebte Demokratie geworden. Es war sicherlich nicht die schlechteste Debatte, die wir in der letzten Plenarsitzung in diesem althehrwürdigen Haus hätten führen können.

Ich könnte jetzt auf jedes einzelne Argument eingehen, glaube aber, dass das Gebot der Stunde lautet: Der Worte sind genug gewechselt, schreiten wir zur Tat!

In wenigen Minuten werden wir über Mehrheits- und Oppositionsgrenzen hinaus eine klare Zustimmung zu diesem Fiskalpakt aussprechen. Das ist gut für Europa, für Belgien und für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Sicher, dieser Fiskalpakt ist nichts, worüber man sich inhaltlich außerordentlich freuen muss. In ihm steckt ein Stück Wahrheit, aber er ist auch ein Zeichen einseitiger und unvollendeter Politikgestaltung. Es muss weitergearbeitet werden. Der Fiskalpakt war eine Antwort auf die Finanzkrise, aber er kann nicht die einzige Antwort bleiben. Der Schlüssel zur Lösung liegt natürlich in der Kombination von Austerität und intelligenter Investitionspolitik.

Ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört und freue mich, dass die Anregung der Regierung so viel Zustimmung findet. Noch vielmehr freue ich mich jedoch darüber, dass ich heute aus dem Munde der Oppositionsfractionen Dinge gehört habe, die einem Finanzminister jegliche Angst nehmen, in Zukunft Schulden machen zu müssen. Sobald mir die Reden schriftlich vorliegen, werde ich die einzelnen Aussagen genau nachlesen und diese bei der nächsten Haushaltsdebatte zitieren. Ich werde also anhand dieser Aussagen erklären, dass das, was Sie, wer te Mitglieder der Opposition, hier so gelobt haben, genau das ist, was die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrer Finanzpolitik seit Beginn der internationalen Finanzkrise gemacht hat. Das war jedoch nicht der Sinn der heutigen Debatte, deshalb werde ich darauf zu einem späteren Zeitpunkt näher eingehen und Zitate vorbringen.

Ich danke Ihnen, dass es heute zu dieser Zustimmung kommt! Dass in Finanzangelegenheiten unter diesen neuen, verschärften Rahmenbedingungen noch sehr viel zu tun bleibt, wissen wir alle. Darüber habe ich vorhin bei der Haushaltsvorstellung bereits eine ganze Menge gesagt. Mit dem Thema werden wir uns in den kommenden Monaten und Jahren noch sehr oft intensiv beschäftigen müssen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF, ProDG und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Ja, ganz kurz! Wenn Sie erlauben, richte ich zuerst eine Frage an Herrn Grosch: Habe ich Sie eben richtig verstanden? Hat der Präsident des EU-Parlaments wirklich gesagt, dass sich ein Parlament seine Rechte erstreiten müsse? Also diese Aussage finde ich schon bemerkenswert. Die Regierungen haben den Anweisungen des souveränen und vom Volk gewählten Parlaments zu folgen. Dass ein Parlamentspräsident eine derartige Aussage macht, sollte uns zu denken geben.

Auch Herr Braun hat einige sehr interessante Aussagen gemacht. Er hat uns sehr gut erklärt, dass es im bestehenden System ohne neue Staatsschulden nicht geht, es sei denn – dazu hat er einen Experten zitiert –, private Unternehmen oder Haushalte verschulden sich erneut. Das stimmt, Herr Braun, aber Sie haben vergessen, den Grund dafür zu nennen. Sie haben sehr anschaulich erklärt, dass das System zwei Seiten hat, dass die eine Seite quasi das Spiegelbild der anderen ist. Auf der einen Seite gibt es das Geldvermögen und auf der anderen Seite die Schulden. Was wäre jedoch, wenn das Geld nicht gehortet würde, so wie Sie es in Ihrer Robinsonade beschrieben haben? Was wäre, wenn das Geld ständig im Umlauf bliebe, wenn also kein unmittelbares Sparguthaben vorhanden wäre? Ich glaube, Sie können mir zustimmen, dass wir dann nicht in diesem monetären Teufelskreis wären, wie wir ihn bei der Verschuldung kennen. Es wird immer eine neue Verschuldung geben, weil die Schulden schließlich beglichen werden müssen. Wenn das Geld aber nicht gehortet würde, könnte man den Kreis durchbrechen, denn dann bräuchten sich die Staaten nicht ständig neu zu verschulden. Ihre Theorie, Herr Braun, gilt also nur für das bestehende System, in dem die Schulden und auch die Geldvermögen immer weiter ansteigen. Die Geldvermögen wollen immer bedient werden, also muss immer mehr Geld da sein. Aber wenn das Geld nicht gehortet würde, würde dieser negative Kreislauf unterbrochen. Dies wäre möglich, wenn man dem Geld einen Umlaufimpuls geben würde. Unsere Ansichten über das sogenannte Freigeldmodell haben wir ja schon mehrfach hier geäußert.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Art und Weise eingehen, wie Abstimmungen im EU-Parlament verlaufen. Das ist interessant. Denjenigen, die das noch nie gesehen haben, kann ich die aufschlussreiche Internetseite empfehlen, auf der man die Abstimmungen im EU-Parlament mitverfolgen kann. Fast 80 % aller Gesetze werden von den großen politischen Blöcken – Linke, Rechte, Konservative, Liberale, Grüne usw. – einstimmig verabschiedet. Herr Grosch kann das vielleicht bestätigen. Im EU-Parlament läuft das wie

eine Abstimmungsmaschine ab. Meiner Meinung nach kann man angesichts einer Zustimmung von 78,2 % nicht sagen, dass dort Demokratie richtig gelebt wird. Diejenigen, die vermeintlich gegen Europa sind, die von manchen als Europakritiker bezeichnet werden, sind in meinen Augen keine Europakritiker, sondern haben ganz einfach erkannt, dass das System so nicht länger funktionieren kann. Deswegen hat eine Zustimmung zu diesem Fiskalpakt meines Erachtens nichts mit Bundestreue zu tun, sondern ist lediglich Ausdruck der Treue zum bestehenden Finanzsystem, zu den Spekulanten und den Banken. Das sollten Sie nie vergessen!

(Applaus bei VIVANT)

HERR MIESEN, Präsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Grosch, Sie haben das Wort.

HERR GROSCH *(aus dem Saal)*: Ich möchte kurz auf Herrn Balters Aussagen reagieren. Herr Balter, Sie wollen nicht wahrhaben, dass das Ursprungsdokument vom Europaparlament vor der Verabschiedung in wesentlichen Punkten bereits abgeändert und verbessert worden ist. Danach haben wir im Parlament Mehrheiten für diesen Vertrag gesucht. Das Dokument, das schließlich zur Abstimmung gekommen ist, war mithin ein Kompromissvorschlag, der aus einer sehr demokratisch geführten Diskussion heraus entstanden ist. Die Diskussion war keineswegs demagogisch. Die Zustimmung einer breiten Mehrheit von EU-Abgeordneten, die quer durch alle Parteien geht und unabhängig von Mehrheit und Opposition, ist, resultiert aus diesem Prozess. Das wollte ich nur klarstellen. Schauen Sie sich die Vorarbeit an, Herr Balter, und nicht nur das Endresultat!

HERR SERVATY *(aus dem Saal)*: Das Gleiche gilt für den heute zur Diskussion und Abstimmung stehenden Resolutionsvorschlag!

HERR VELZ *(aus dem Saal)*: Ja, genau!
(Vereinzelter Applaus und Gelächter)

HERR MIESEN, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die beiden Dokumente. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs – Dokument 143 (2013-2014) Nr. 2 – ist eröffnet.

Möchte jemand zu Artikel 1 das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Artikel 1 ist mit 19 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen.

Artikel 2 ist mit 19 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 143.

Es stimmen mit Ja Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCMMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK und H. GROMMES.

Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K.-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Das Dekret ist mit 19 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 143 (2013-2014) Nr. 1)

Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Resolutionsvorschlag – Dokument 194 (2013-2014) Nr. 2.

Möchte jemand dazu Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung über den Resolutionsvorschlag.

Die Resolution ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 194. Es stimmen mit Ja Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, die Herren A. VELZ, P. ARIMONT, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK und H. GROMMES.

Es stimmen mit Nein die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Es enthalten sich der Stimme Frau R. ARENS, Herr K.-H. BRAUN und Frau F. FRANZEN.

Die Resolution ist mit 19 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 194 (2013-2014) Nr. 1)

SONDERDEKRETENTWURF ZUR ABÄNDERUNG DES SONDERDEKRETS VOM 21. FEBRUAR 2005 ZUR SCHAFFUNG EINER AUTONOMEN HOCHSCHULE – DOKUMENT 162 (2012-2013) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Sonderdekretentwurf zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule – Dokument 162 (2012-2013) Nr. 1.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird der Minister den Sonderdekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Herrn Schmitz, den Bericht vorzutragen.

HERR SCHMITZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung behandelte am 19. September 2013 den Sonderdekretentwurf zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule – Dokument 162 (2012-2013) Nr. 1 –, der am 11. Juni 2013 im Parlament hinterlegt wurde.

Ziel des Sonderdekretentwurfs ist es, die durch das Programmdekret vom 25. Februar 2013 vorgenommenen Abänderungen der Haushaltsordnung auf die Autonome Hochschule so anwendbar zu machen, wie sie auch für alle anderen öffentlichen Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelten. Dafür ist eine Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule notwendig. Diese Abänderung besteht darin, in Artikel 5 Absatz 2 den sogenannten statischen Verweis auf die Fassung der Haushaltsordnung vom 1. Januar 2010 durch den Verweis vom 1. Januar 2013 zu ersetzen. Dies ist das Datum, an dem die letzten Abänderungen der Haushaltsordnung in Kraft getreten sind.

Eine Abänderung, die durch das Programmdekret an der Haushaltsordnung vorgenommen wurde und durch das vorliegende Sonderdekret auf die Autonome Hochschule anwendbar wird, betraf den Angaben des Generalsekretärs des Ministeriums zufolge u. a. die vorverlegten Fristen für die Rechnungslegung. Er erinnerte daran, dass die Dienste mit getrennter Geschäftsführung und die Einrichtungen öffentlichen Interesses ihre Jahresabschlüsse früher als bisher einreichen müssten, sodass die Zertifizierung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungshof bereits Ende September vorliege. Auf der Grundlage dieser Zertifizierung könne das Dekret über die Rechnungslegung vorbereitet werden. Eine zweite Abänderung stehe im Zusammenhang mit der Aufhebung der Rücklagenkonten der Einrichtungen öffentlichen Interesses. Das SAP-Buchhaltungssystem habe zwar die Erweiterung des Konsolidierungskreises ermöglicht, die Jahresabschlüsse der öffentlichen Einrichtungen jedoch noch früher zu erwarten, sei nicht realistisch. Die Haushaltsordnung sehe vor, dass Rechnungen, die Lieferungen des Vorjahres betreffen, noch bis zum 15. Februar gebucht werden könnten. Insbesondere die Einrichtungen, die Zuschüsse an Dritte vergeben, müssten die entsprechenden Abrechnungen abwarten, um ihren Jahresabschluss hinterlegen zu können.

Zu den Abstimmungen: Die Artikel 1 und 2 wurden mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurde mit 7 Jastimmen einstimmig angenommen.

Dem Berichterstatter wurde für die Abfassung des mündlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vom Ausschuss angenommenen Textes. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Sonderdekretentwurfs. Dazu hat Herr Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir kaum einen krasserer Gegensatz vorstellen als den zwischen der Debatte über den Fiskalpakt und der nun anstehenden Diskussion über den Sonderdekretentwurf. Wir haben, wie ich finde, eine sehr niveauvolle Debatte über den Fiskalpakt erlebt und werden jetzt eine Diskussion über eine reine Formsache zu führen haben. Ich hatte bislang noch nie die Aufgabe, einen so banalen Dekretentwurf vorstellen zu müssen. Trotzdem werde ich diese Pflichtübung gerne absolvieren.

Wie Sie wissen, wurde das Sonderdekret vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule durch das Sonderdekret vom 21. September 2010 abgeändert, damit die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Autonome Hochschule Anwendung finden kann. Seitdem hat sich diese Haushaltsordnung aber grundlegend verändert. Durch das Programmdekret vom 25. Februar 2013 wurde sie in verschiedenen Punkten abgeändert. Damit diese Anpassungen der allgemeingültigen Haushaltsordnung nun auch auf die Autonome Hochschule Anwendung finden können, brauchen wir erneut ein Sonderdekret, dass in dem ursprünglichen Sonderdekret einen Verweis abändert.

Hierbei handelt es sich also lediglich um eine Formsache. Deshalb brauche ich meine Redezeit auch nicht gänzlich zu beanspruchen. Niemand sollte jedoch den Saal verlassen, denn wir benötigen bei der Abstimmung trotzdem eine Zweidrittelmehrheit, um die ich Sie damit bitte. ... *(Gelächter)* ... Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP, der PFF und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist das Verabschieden von Dekreten und Gesetzestexten gar nicht so einfach, wie es gemeinhin aussieht. Im Fall des Sonderdekretentwurfs über die Autonome Hochschule ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft die Trägerschaft abgegeben hat. Die Deutschsprachige Gemeinschaft überlässt also einem anderen Gremium die Trägerschaft der Autonomen Hochschule. Im belgischen Recht ist für diesen Fall vorgesehen, dass diesbezügliche Bestimmungen mit einer breiteren Mehrheit verabschiedet werden müssen. So erklärt sich der Appell des Ministers, Sie möchten bitte alle im Saal bleiben.

Dekrete wie das über die Haushaltsordnung, in denen Bestimmungen festgelegt werden, die auch für die Autonome Hochschule gelten, werden mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Der Staatsrat hatte aber auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass für Dekrete betreffend die Autonome Hochschule grundsätzlich eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, und hatte eine entsprechende Korrektur des Textes verlangt. Das klingt alles sehr kompliziert und ist es auch. Unser Parlament greift diesen Hinweis des Staatsrats auf, indem es im vorliegenden Text ein Datum abändert. Somit werden die rechtlichen Vorgaben korrekt erfüllt und es wird ein reibungsloser Ablauf der Dienste gewährleistet.

Für die CSP ist die Autonome Hochschule eine Institution von zentraler Bedeutung für unsere Gemeinschaft. Hier werden Menschen in Bereichen ausgebildet und weitergebildet, die längst über Krankenpflege und die Lehrer- bzw. Kindergärtnerausbildung hinausgehen. Durch die Hochschule gibt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft ein Fenster zur Welt, ein Fenster für die Bürger, das in vielerlei Hinsicht effektiver und unmittelbarer ist als so manche Reise oder so mancher Empfang. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Minister, möchten Sie antworten? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Sonderdekretentwurf – Dokument 162 (2012-2013) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist eröffnet.

Möchte jemand zu Artikel 1 das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Artikel 1 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 162. Es stimmen mit Ja Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, Herr A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN und Herr H. GROMMES. Es enthalten sich der Stimme die Herren A. MERTES und M. BALTER.

Das Dekret ist mit 21 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 162 (2012-2013) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE ADOPTION VON KINDERN (REVIDIERT), GESCHEHEN ZU STRASSBURG AM 27. NOVEMBER 2008 – DOKUMENT 174 (2013-2014) NR. 2

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern (revidiert), geschehen zu Straßburg am 27. November 2008 – Dokument 174 (2013-2014) Nr. 2.

Nach der Berichterstattung wird der Minister den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen sind pro Fraktion ebenfalls fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Stoffels, den Bericht vorzutragen.

FRAU STOFFELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern (revidiert), geschehen zu Straßburg am 27. November 2008 – Dokument 174 (2012-2013) Nr. 1.

Die Regierung, das Ministerium und die Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption teilten im Ausschuss zum Dekretentwurf mit, dass es sich bei diesem Übereinkommen um einen sogenannten gemischten Vertrag im Sinne von Artikel 167 §4 der Verfassung handle, was bedeute, dass für bestimmte Aspekte der Angelegenheit der Föderalstaat, für andere Aspekte die Gliedstaaten und im vorliegenden Fall die Gemeinschaften zuständig seien.

Ziel des Übereinkommens sei es, das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern aus dem Jahr 1967 zu modernisieren. Das Übereinkommen definiere den Rahmen, in dem die Unterzeichnerstaaten ihr eigenes Adoptionsrecht gestalten könnten.

In Belgien sei in Adoptionsangelegenheiten der Föderalstaat zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen für eine Adoption, für die Festlegung der Bestimmungen betreffend die Formen einer Adoption sowie deren Auswirkungen und für die Anerkennung von im Ausland erfolgten Adoptionen. Die Gemeinschaften seien im Rahmen der personenbezogenen Angelegenheiten für die Begleitung der Adoptionskandidaten, der Adoptierenden, der leiblichen Eltern und für die Vermittlung zuständig.

Die Umsetzung der neuen Fassung des Europäischen Übereinkommens über die Adoption werde sowohl auf föderaler als auch auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft vollkommen problemlos sein, da das am 24. April 2003 verabschiedete föderale Gesetz zur Adoptionsreform und das am 21. Dezember 2005 verabschiedete Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Adoption alle Bestimmungen des Übereinkommens abdecken und teils sogar noch weiter reichten als diese.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel des Dekretentwurfs wurde im Ausschuss mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Der Bericht wurde einstimmig gutgeheißen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des vorliegenden Dekretentwurfs. Ich danke der Verwaltung für die Hilfe bei der Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung durch die Regierung. Herr Minister Mollers hat das Wort.

HERR MOLLERS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde mich sehr kurzfassen können. Wenn das Parlament heute dem Europäischen Übereinkommen über die Adoption von Kindern in seiner revidierten Fassung vom 27. November 2008 zustimmt, dann ist das, genau wie das soeben verabschiedete Sonderdekret, eine rein formelle Angelegenheit. Dieses Übereinkommen steckt den Rahmen ab, in dem sich die Unterzeichnerstaaten bewegen dürfen, wenn sie Gesetze über die Adoption erlassen.

Grundlage des vorliegenden Textes ist und bleibt, dem Wohl des Kindes stets die höchste Bedeutung beizumessen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Prozeduren nach geregelten und kontrollierten Verfahren durchgeführt werden, um auf diese Weise illegale und illegitime Aktivitäten in diesem Bereich zu unterbinden. Das Abkommen gibt beispielsweise vor, welchen Bedingungen eine Adoption gerecht werden muss, welche Untersuchungen vor einer Adoption durchzuführen sind, um sicherzustellen, dass das Wohl des Kindes in jeglicher Hinsicht respektiert wird. Es regelt internationale Aspekte, es präzisiert die Begleitung der Adoptionswilligen und der Adoptivkinder usw. Es würde zu weit führen, alle Aspekte im Detail aufzuzählen.

Gleichzeitig lässt dieses Übereinkommen den Mitgliedstaaten jedoch einen gewissen Gestaltungsspielraum, beispielsweise in Bezug auf das Mindestalter eines Adoptionswilligen oder in Bezug auf die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat die Vorgaben dieses Übereinkommens bereits seit längerer Zeit durch ihr Dekret vom 21. Dezember 2005 zur Adoption und durch den Erlass der Regierung vom 28. September 2006 zur Adoption umgesetzt. Da Belgien jedoch dem ursprünglichen Europäischen Adoptionsübereinkommen von 1967 beigetreten war, ist es logisch, dass unser Land nun auch der revidierten Fassung formell zustimmt. Die Überarbeitung war notwendig geworden, weil das Abkommen von 1967 nicht in allen Punkten mit dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 übereinstimmte. Dem Haager Übereinkommen hatte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits durch das Dekret vom 27. Oktober 2003 zugestimmt.

Ich bitte Sie daher, auch dem vorliegenden Dekretentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Von den Fraktionen sind zwei Stellungnahmen angekündigt worden, und zwar von Herrn Arimont und von Herrn Cremer. Zunächst hat Herr Arimont für die CSP das Wort.

HERR CREMER (*aus dem Saal*): Herr Präsident, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich nicht zu diesem Dekretentwurf Stellung nehmen werde, sondern zu dem im Anschluss folgenden.

HERR MIESEN, Präsident: Ja, Entschuldigung! Das war ein Irrtum meinerseits!

Herr Arimont, nun haben Sie das Wort.

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich sehr kurzfassen. Bei der Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern handelt es sich um eine reine Formalie, da diese Ratifizierung für unsere gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Adoption ohne Folgen bleiben wird. Die in dem Übereinkommen enthaltenen

Vorgaben sind nämlich schon seit vielen Jahren Bestandteil der belgischen Gesetzgebung bzw. der Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Bereich.
(*Zwischenruf von Herrn Minister Mollers*)

HERR MOLLERS, Minister (*aus dem Saal*): Haben Sie etwa meinen Redetext abgeschrieben?
(*Gelächter*)

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Wir haben vielleicht den gleichen Redenschreiber!

HERR MOLLERS, Minister (*aus dem Saal*): Um Gottes Willen!
(*Gelächter*)

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): Vielleicht wünschen Sie sich meinen Schreiber ab und zu!
(*Zwischenrufe*)

Inhaltlich geht es bei dem revidierten Übereinkommen um die Modernisierung des Übereinkommens von 1967 ...

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Den können Sie behalten! Jedem das Seine!
(*Gelächter*)

HERR ARIMONT (*vom Rednerpult*): ... Den behalte ich gerne! ... das teilweise im Widerspruch ... (*Zwischenruf von Frau Franzen*) ... Ich würde jetzt gerne auf die Adoption zurückkommen!
(*Vereinzelt Gelächter*)

Inhaltlich geht es bei dem revidierten Übereinkommen um die Modernisierung des Übereinkommens von 1967, das teilweise im Widerspruch zur Rechtfertigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stand, sowie um eine Anpassung an das Haager Übereinkommen von 1993, das dem Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen dient.

Im Bereich der Begleitung der Adoptionskandidaten, der Adoptierenden, der leiblichen Eltern und der Vermittlung, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist, hat unser Dekret zur Adoption aus dem Jahr 2005 bereits alle nötigen Anpassungen umgesetzt. Uns bleibt daher nur zu bekräftigen, was in der Präambel des Übereinkommens geschrieben steht, nämlich dass dem Wohle des Kindes im Adoptionsprozess stets die höchste Bedeutung beizumessen ist.

Wir legen großen Wert darauf, dass die betroffenen Kinder, wie in der Übereinkunft vorgesehen, konsequent angehört werden und dass sie ihre Eindrücke zur Opportunität einer Adoption selbstbestimmt wiedergeben können. Weil eine Adoption dem Wohle des Kindes dienen muss, sollte dieser Grundsatz auch im Zentrum jeglicher Überlegung stehen. In unseren Augen ist das im vorliegenden Gesetzestext der Fall, sodass wir dem Dekretentwurf zustimmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR MIESEN, Präsident: Für die Mehrheitsfraktionen hat Herr Keul das Wort.

HERR KEUL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde im Namen der Mehrheitsfraktionen zu diesem Dekretentwurf Stellung nehmen.

Das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern enthält gemeinsam überarbeitete Grundsätze, welche das Ziel haben, vorhandene Schwierigkeiten zu beseitigen, das Wohl der Adoptivkinder weiter zu fördern und den Adoptionsprozess möglichst noch zu verbessern. Unterschiede zwischen den jeweiligen innerstaatlichen Rechtsgrundlagen in diesem Bereich und die daraus resultierenden Schwierigkeiten sollen beseitigt werden.

Oberstes Gebot in dieser Angelegenheit ist selbstverständlich – das kann man nicht oft genug betonen –, dem Wohl des Kindes die höchste Bedeutung beizumessen und ihm die Möglichkeit zu erleichtern, ein harmonisches Zuhause zu finden. Die Kinder, die zur Adoption freigegeben sind, sollen so bald wie möglich in Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen können.

Überaus positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass sich die Vertragsstaaten mit diesem Übereinkommen darauf einigen, den Erwerb ihrer Staatsangehörigkeit für Kinder zu erleichtern, damit Bedingungen betreffend die Staatsangehörigkeit einer Adoption nicht länger im Weg stehen. Auch soll die Anzahl Kinder, die ein Paar adoptieren darf, nicht durch die Rechtsvorschriften beschränkt werden.

Die Sozialarbeiter, die den Adoptiveltern mit Rat und Tat zur Seite stehen, sind fachgerecht ausgebildet. Bei dieser Ausbildung stehen die Vertragsstaaten in der Pflicht. Die Dienstleistung im Anschluss an die Adoption gilt bis zum achtzehnten Lebensjahr des adoptierten Kindes.

Ich möchte noch einen wichtigen Aspekt betonen. Ein Kind, das adoptiert worden ist, *muss* das Recht haben, seine Identität und Herkunft zu kennen, falls es dies wünscht. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine Option, die jedes Kind haben *muss*. Die Informationen über die Adoption sind deshalb laut Dekretentwurf ab dem Zeitpunkt der Adoption mindestens fünfzig Jahre lang rechtsgültig und müssen folglich ebenso lange aufbewahrt werden.

Ich möchte nun kurz auf das Leitschema zu den verschiedenen Verfahren eingehen. Bei der sogenannten internationalen Adoption beginnt das Verfahren mit dem Antrag an das Jugendgericht. Darauf folgt die Sozialuntersuchung, bei der die Lebensumstände der Adoptionswilligen und die mögliche neue Umgebung des Kindes überprüft werden. Anschließend gibt das Jugendgericht ein sogenanntes Befähigungsurteil ab. Ab diesem Moment beginnt u. a. die Orientierung zu den Vermittlungsdiensten bis hin zur Adoption.

Bei den sogenannten internen Adoptionen beginnt das Verfahren mit der Orientierung zu den Vermittlungsdiensten. Es folgt der Kindesvorschlag, und anschließend beginnt die sogenannte Annäherungsphase, in der sich das Kind und seine möglichen Adoptiveltern kennenlernen dürfen. In dieser Phase lebt das Kind schon in seinem potenziellen zukünftigen Heim, ohne dass es sicher ist, dass dies auf lange Sicht der Fall sein wird. Hinter dieser Annäherungsphase steckt also schon ein Bindungsprozess zwischen Adoptiveltern und Kind. Diese Bindung kann jedoch wieder abgebrochen werden.

Es folgt der Adoptionsantrag beim Jugendgericht, und erst ganz zum Schluss fällt das Jugendgericht in einer Sitzung mit den Wunscheltern das Befähigungs- und Adoptionsurteil.

Sollte das Adoptionsurteil nach der Sozialuntersuchung negativ ausfallen, aus welchen Gründen auch immer, werden die Wunscheltern und das Kind, die ja schon eine Bindung zueinander aufgebaut hatten, mit negativen Emotionen zu kämpfen haben. Diese könnten vermieden werden, wenn die Sozialuntersuchung zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens stattfinden würde. Die ideale Lösung für die internen Adoptionen wäre, dass die Sozialuntersuchung als zweite Etappe des Verfahrens erfolgt. So hat es auch der zuständige Ausschuss angeregt.

Bevor wir jedoch die Möglichkeit haben, das Leitschema abzuändern, muss der Dekretentwurf auf föderaler Ebene ratifiziert werden.

An dieser Stelle möchte ich Sie bitten, Herr Minister Mollers, sich aktiv mit den von mir geäußerten Überlegungen zu beschäftigen und ihnen nachzugehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass von den Adoptionsprozeduren kleine Kinder betroffen sind. Es gilt, diese Kinder so gut es geht zu schonen.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns über die weitere Entwicklung und etwaige Maßnahmen auf föderaler Ebene auf dem Laufenden halten würden. Diese Informationen wären wichtig, damit wir das Verfahren der internen Adoption verbessern und Adoptivkinder und Wunscheltern vor unnötigen emotionalen Schmerzen bewahren können.

Wir werden diesem Übereinkommen natürlich zustimmen. Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, der SP, ProDG und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister, Sie haben das Wort!

HERR MOLLERS, Minister *(aus dem Saal)*: Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, nehme ich von meinem Platz aus kurz Stellung.

Es stimmt, Herr Keul, dass bei der internen Adoption derzeit die Prozedur tatsächlich genau umgekehrt verläuft wie bei der internationalen Adoption. Das ist für das Wohl des Kindes und der Adoptiveltern in der Tat nicht positiv. Bereits seit längerer Zeit setzen wir uns dafür ein, auch die internen Adoptionsregeln dahin gehend zu formulieren, dass man die sozialen Untersuchungen an den Anfang und die gerichtliche Prozedur an das Ende der Adoption stellt. Ich möchte aber auch sehr deutlich sagen, dass es sich hierbei um eine rein föderale Materie handelt. Als Gemeinschaft können wir diese Gesetze nicht ändern. Das muss der Föderalstaat tun, der auch schon seit geraumer Zeit daran arbeitet.

Auch nach der Verabschiedung dieses Zustimmungsdekrets werden wir dieses Gesetz selbst nicht ändern können, aber unsere Mitarbeiter, die uns in Brüssel in den entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten, arbeiten sehr intensiv darauf hin, dass man diese Prozedur anpasst, weil es ganz einfach sinnvoller ist, die Adoptionsprozedur von der Reihenfolge her umgekehrt ablaufen zu lassen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR MIESEN, Präsident: Möchte ein Parlamentsmitglied die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf – Dokument 174 (2013-2014) Nr. 2. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Dem ist nicht so. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 174. Es stimmen mit Ja Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN und H. GROMMES.

Es enthält sich der Stimme Herr A. MERTES.

Das Dekret ist mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 174 (2012-2013) Nr. 1)

DEKRETENTWURF ZUR BILLIGUNG DES NACHTRAGS VOM 4. OKTOBER 2012 ZUM KOOPERATIONSABKOMMEN VOM 30. MAI 2005 ZWISCHEN DEM STAAT, DEN REGIONEN UND DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ÜBER DIE SOLIDARWIRTSCHAFT – DOKUMENT 192 (2012-2013) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR MIESEN, Präsident: Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Billigung des Nachtrags vom 4. Oktober 2012 zum Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft – Dokument 192 (2012-2013) Nr. 1.

Nach der mündlichen Berichterstattung wird der Minister den Dekretentwurf vorstellen. Dazu ist eine Richtredezeit von maximal fünf Minuten vereinbart worden. Für die anschließenden Stellungnahmen ist pro Fraktion ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Die Regierung wird gegebenenfalls Stellung nehmen. Für eventuelle Erwiderungen stehen maximal zwei Minuten zur Verfügung. Kein Einwand? Dem ist so. Dann bitte ich Frau Neycken-Bartholemy, den Bericht vorzutragen.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung behandelte am 26. September 2013 den Dekretentwurf zur Billigung des Nachtrags vom 4. Oktober 2012 zum Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft – Dokument 192 (2012-2013) Nr. 1 –, der am 16. September 2013 im Parlament hinterlegt wurde.

Der Nachtrag vom 4. Oktober 2012 zum Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005, der durch den vorliegenden Dekretentwurf gebilligt wird, bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2009. Dem Minister zufolge werden bestimmte Aktivitäten im Bereich der Solidarwirtschaft vor Ort mit einem beachtlichen Zuschussvolumen der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert. An den Initiativen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligt sich der Föderalstaat nach den im Abkommen vom 30. Mai 2005 festgelegten Vorgaben mit 1,3 % seiner Gesamtbeteiligung im Rahmen des Kooperationsabkommens über die Solidarwirtschaft. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft beläuft sich der föderale Beitrag somit auf 178.837 Euro sowie weitere 27.268 Euro für gemeinsame Initiativen im Rahmen der Nachbarschaftsdienste mit den anderen Vertragsparteien.

Diese föderalen Finanzmittel werden jährlich in den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen. Mit dem Geld sind im Jahr 2009 Initiativen und Unternehmen der Sozialwirtschaft unterstützt worden. Dabei handelt es sich u. a. um die Werkstatt Cardijn, Work & Job, die Caritas St. Vith, die SOBAU VoG St. Vith, Hof Peters, die BISA VoG, die Behindertenwerkstätten, die Alternative und die Rcycl VoG. Darüber hinaus sind zwei Arbeitskräfte bezuschusst worden: eine beim Arbeitsamt zwecks Betreuung der arbeitsmarktfernen Personen und eine bei der WFG, die sich um Fragen der Sozialökonomie kümmert. Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die Nachbarschaftsdienste vorwiegend im Eupener Raum unterstützt. Im Jahr 2009 betragen die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Bereich rund 900.000 Euro, wobei die Kofinanzierung durch den Föderalstaat laut Abkommen auf 206.000 Euro begrenzt war.

Das 2005 geschlossene Kooperationsabkommen hatte ursprünglich für die Jahre 2005 bis 2008 Gültigkeit. Durch den Nachtrag 2009 wird das Kooperationsabkommen bis zum Jahr 2010 verlängert, sodass die Billigungsverfahren für den Folgenachtrag in die Wege geleitet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass das Abkommen bis zum Inkrafttreten der Sechsten Staatsreform jährlich verlängert wird.

Zu den Abstimmungen: Der einzige Artikel wurde mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurde mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für die Abfassung des mündlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme des verabschiedeten Textes.

Ich danke der Verwaltung für die Abfassung des Berichts und Ihnen, werte Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, der PFF, ProDG und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Möchte jemand zum Bericht Stellung nehmen? Dem ist nicht so. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit der Vorstellung des Dekretentwurfs. Dazu erteile ich Herrn Minister Paasch das Wort.

HERR PAASCH, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Mai 2005 haben der Föderalstaat, die Regionen und die Deutschsprachige Gemeinschaft ein in der Tat weitreichendes Kooperationsabkommen geschlossen, mit dem Ziel, die Solidarwirtschaft im ganzen Land zu unterstützen. Der Solidarwirtschaft geht es im Kern darum, die Wirtschaft ganzheitlich zu betrachten und vor allem soziale, umweltbezogene und ethische statt rein wirtschaftliche Ziele zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund fußt das Kooperationsabkommen auf zwei Säulen: Erstens sollen mit diesem Abkommen Unternehmen der Sozialwirtschaft unterstützt werden. Dabei gilt es, die folgenden vier Grundsätze der Sozialbetriebe zu berücksichtigen: Bei der Verteilung von Gewinnen muss der Arbeit Vorrang vor dem Kapital eingeräumt werden; die Autonomie der Unternehmensführung muss gewährleistet sein; die Dienstleistungen und Arbeiten sollen immer zugunsten der Allgemeinheit erbracht werden; demokratische Entscheidungsprozesse sowie die Nachhaltigkeit sollen gefördert werden. Zweitens soll mit diesem Abkommen ein sozialverantwortlicher Unternehmensstil gefördert werden, der neben dem wirtschaftlichen Erfolg auch die soeben genannten Ziele anstrebt.

Das Abkommen aus dem Jahr 2005, das ursprünglich für einen Zeitraum von vier Jahren unterzeichnet wurde, hat aber die dafür notwendigen Finanzmittel nur für ein einziges Jahr, und zwar für das Jahr 2005, festgelegt. Für die Folgejahre mussten bzw. müssen immer noch die entsprechenden Nachträge verabschiedet bzw. von den Parlamenten ratifiziert werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhält laut Abkommen 1,3 % der föderalen Gesamtsumme – ein interessanter Schlüssel, den man sicherlich auch bei Diskussionen über andere Bereiche zur Sprache bringen könnte. Bei der Mittelvergabe gilt das Prinzip: Für jeden Euro, den der Föderalstaat investiert, muss auch die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Euro investieren.

Wie die Berichterstatterin bereits erwähnt hat, betrifft der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Nachtrag das Jahr 2009. Für 2009 erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Betrag von 206.000 Euro. Um aber in den Genuss dieser Gelder zu kommen, ist sie verpflichtet, einen jährlichen Bericht mit einer detaillierten Auflistung all ihrer Investitionen einzureichen. Dieser Bericht wurde auch den Ausschussmitgliedern übermittelt. Daraus geht ganz eindeutig hervor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nur nachgekommen, sondern weit über ihre Verpflichtungen hinaus gegangen ist. Sie hatte sich verpflichtet, dieselbe Summe in die Solidarwirtschaft zu investieren wie der Föderalstaat, d. h. 206.000 Euro. In Wirklichkeit hat die Gemeinschaft die Solidarwirtschaft im Jahr 2009 jedoch mit 898.000 Euro unterstützt. Wir haben also viermal mehr in die Solidarwirtschaft investiert, als man von uns verlangt hat.

Im vorliegenden Nachtrag ist zudem vorgesehen, die Laufzeit des eigentlichen Kooperationsabkommens um ein weiteres Jahr zu verlängern, d. h. bis zum Jahr 2010. Auch dazu wurde bereits ein Bericht erstellt, aus dem hervorgeht, dass wir im Jahr 2010 sogar mehr als 1 Million Euro, also fünfmal so viel wie verlangt, in die Solidarwirtschaft investiert haben.

Dass wir uns erst jetzt, im Jahr 2013, mit dem Nachtrag 2009 befassen, hat mehrere Gründe, auf die ich bereits anlässlich der Debatte zum Nachtrag 2008 ausführlich eingegangen bin. Deshalb brauche ich das heute nicht zu wiederholen. Fest steht jedenfalls, dass diese Verspätung nichts mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu tun hat.

Wir gehen davon aus, dass die finanziellen Mittel auch für die Jahre 2010 bis 2014 vom Föderalstaat abgesichert sein werden. Allerdings werden wir diese Prozedur dann noch einige Male im Parlament durchlaufen müssen, denn jeder einzelne Nachtrag muss hier ratifiziert werden. Der nächste Nachtrag, der das Jahr 2010 betrifft, wurde bereits von der Regierung verabschiedet und wird in Kürze im Parlament hinterlegt werden. Demzufolge werden wir auch diesen Nachtrag demnächst ratifizieren können.

Ich bitte Sie natürlich, der Billigung des Nachtrags zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP, der PFF und der CSP)

HERR MIESEN, Präsident: Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialökonomie beschäftigt unser Parlament in regelmäßigen Abständen. Vereinfacht ausgedrückt geht es um eine Alternative zum sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Dabei werden Betriebe oder Vereinigungen, deren Zielsetzung es ist, sozialschwache Personen zu beschäftigen, durch öffentliche Mittel gefördert. Nicht selten sind es Angebote und Tätigkeiten, die von privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht angeboten werden. In diesen Betrieben hat die Arbeit Vorrang vor der Gewinnerzielung. Im Vordergrund steht die Erbringung von Dienstleistungen, die der Allgemeinheit zugutekommen.

Der Ausbau der Sozialökonomie ist nach Ansicht der CSP eine wichtige Voraussetzung, um benachteiligten Personengruppen eine ernsthafte Chance zur Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die CSP wünscht eine Stärkung der Solidarwirtschaft, insbesondere durch eine finanzielle Absicherung der Betriebe. Gerade deshalb steht sie diesem Dekretentwurf äußerst positiv gegenüber. Unserer Ansicht nach ist es von größter Bedeutung, dass diese Betriebe langfristig strukturell und fachmännisch durch Beratungen unterstützt werden. Ich denke beispielsweise an Berater von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder von den ÖSHZ.

Wir alle müssen uns darüber im Klaren sein, dass der sozialwirtschaftliche Sektor relativ empfindlich ist. Warum? Sozialbetriebe verfolgen nachhaltige Ziele. Dort werden u. a. Menschen mit Behinderung, Menschen ohne Qualifizierung oder mit gesundheitlichen Problemen und schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose beschäftigt. Bei den Sozialbetrieben handelt es sich mithin um Unternehmen, die alternative Wege gehen und nicht primär den Gesetzen des Marktes folgen. Gerade weil sie für die Gesellschaft einen besonderen Dienst leisten, darf es der öffentlichen Hand nicht gleichgültig sein, unter welchen Rahmenbedingungen diese Betriebe arbeiten.

Deshalb begrüßt die CSP das Engagement der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinsichtlich der Unterstützung der Solidarwirtschaft und fordert die Regierung auf, diesen Sektor weiterhin verstärkt zu unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP, der SP, der PFF und ProDG)

HERR MIESEN, Präsident: Für die Mehrheitsfraktionen hat Herr Cremer das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Herr Präsident, erlauben Sie mir zuerst eine Frage: Wird nach mir noch ein weiterer Redner das Wort ergreifen?
(*Gelächter*)

HERR MIESEN, Präsident: Nicht, dass ich wüsste. Ansonsten soll er sich jetzt melden oder für immer schweigen.
(*Unruhe im Saal*)

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Meine Frage hatte folgenden Hintergrund: Wenn sich niemand mehr zu Wort meldet, werde ich derjenige sein, der an dieser ehrwürdigen Stätte, die immerhin die Wiege unserer Autonomie ist, als letzter Parlamentarier reden wird. Ich bin mir dieser Ehre bewusst.
(*Unruhe im Saal und vereinzelter Applaus*)

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Dann viel Erfolg!

HERR MIESEN, Präsident: Ich kann Ihnen natürlich nicht versprechen, dass es keine Erwiderung mehr geben wird.
(*Gelächter*)

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Darauf hatte ich ja schon hingewiesen. Dennoch gehe ich davon aus ...

HERR PAASCH, Minister (*aus dem Saal*): Die Show könnte ich Ihnen jetzt vermiesen, Herr Cremer!

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): ... dass aus diesem gebührenden Anlass meine Redezeit unbegrenzt sein wird.
(*Unruhe im Saal und Gelächter*)

HERR SERVATY (*aus dem Saal*): Da haben Sie Pech gehabt!
(*Zwischenruf: „Drei Minuten Ihrer Redezeit sind bereits vergangen!“*)

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Ja, ich muss mich beeilen, denn ich sehe, dass die Zeit mir davonläuft.
(*Gelächter*)

Die drei Mehrheitsfraktionen, in deren Namen ich hier das Wort ergreife, werden dem vorliegenden Dekretentwurf zur Billigung des Nachtrags zum Kooperationsabkommen über die Solidarwirtschaft zustimmen.

Die von der Berichterstatterin und von Herrn Minister Paasch genannten Zahlen brauche ich nicht mehr zu erwähnen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um in meiner Stellungnahme die Bedeutung der Solidarwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kurz zu beleuchten, denn gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen gewinnt die Solidarwirtschaft an Wichtigkeit.

Im Rahmen einer Interpellation behandelten wir vor sechs Monaten an dieser Stelle das Thema der wachsenden Armut und der Prekarität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Erlauben Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, einige Fakten kurz in Erinnerung zu rufen.

Die Angaben der Öffentlichen Sozialhilfezentren und der deutschsprachigen Sektionen des Roten Kreuzes belegen, dass Prekarität und neue Armut nicht vor den Grenzen unserer Gemeinschaft haltmachen. Einige nüchterne Zahlen belegen diese Tatsache: Im Jahr 2012 waren schätzungsweise durchschnittlich 2,3 % der hiesigen Bevölkerung auf

Lebensmittelpakete angewiesen. Für den Zeitraum von 2009 bis 2012 entspricht dies einer Steigerung von 21 %. Im Jahr 2012 ernährten sich im Monatsdurchschnitt 1.723 Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft u. a. von Lebensmitteln aus einem Lebensmittelpaket des Belgischen Roten Kreuzes. Im Vergleich zu 2009 macht dies einen Anstieg von immerhin fast 24 % aus.

Im Vergleich zum Jahr 2007 stieg die Zahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe bis Ende 2012 um 41 %, d. h. in absoluten Zahlen von 1.175 auf 1.660.

Die Diagnose ist brutal. Was nun? Geht man von der Feststellung aus, dass die Beschäftigung ohne Zweifel der wesentlichste Faktor im Kampf gegen Armut ist, dann kann die Bedeutung der Sozialökonomie und der Solidarwirtschaft für die persönliche Entwicklung eines jeden Arbeitnehmers in diesem Bereich und für die gesellschaftliche Kohäsion nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wie der Herr Minister bereits gesagt hat, steht nicht die Gewinnmaximierung im Fokus der Solidarwirtschaft. Sie betrachtet die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit, wobei neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale, umweltpolitische und ethische Ziele einbezogen werden.

Kollegin Creutz-Vilvoye hat erwähnt, dass das Ziel der Sozialökonomie in der sozialen und beruflichen Integration von Personen besteht, die große Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ergänzt werden die Integrationsprojekte durch sogenannte Vorschaltmaßnahmen, die darauf abzielen, die Betroffenen auf psychosozialer Ebene zu stabilisieren, ihnen soziale Basiskompetenzen zu vermitteln und sie somit auf eine mögliche spätere Arbeit vorzubereiten.

In den vergangenen Jahren hat der Sektor der Solidarwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft an Umfang und an Bedeutung gewonnen. Die Beschäftigungszahlen aufgrund von Initiativen im sozioökonomischen Sektor belegen diese Entwicklung. Berücksichtigt man ausschließlich die von der öffentlichen Hand – sei es die Deutschsprachige Gemeinschaft oder der Föderalstaat – bezuschussten Stellen, dann stellt man fest, dass die Gesamtzahl der hierzulande in der Solidarwirtschaft Beschäftigten stetig zugenommen hat. Im Jahr 2011 lag die Zahl der effektiven Stellen bei 543, was insgesamt fast 327 Vollzeitäquivalenten entspricht. Im Jahr 2007 lag die Zahl der effektiven Stellen noch bei 343 und im Jahr 2010 bei 457 Stellen. Unter Berücksichtigung der eigenständig von den Arbeitgebern finanzierten Stellen und der eventuellen Ausbildungsplätze zählt der gesamte Sektor aber weit mehr Stellen. Im Jahresbericht 2010, der nach Vorgabe des Kooperationsabkommens von allen Vertragspartnern zu erstellen ist, heißt es wörtlich: „Inzwischen übersteigt die Anzahl Arbeitnehmer und Auszubildenden im sozioökonomischen Sektor der Deutschsprachigen Gemeinschaft schätzungsweise die Zahl von 1.000 Personen.“

Allein schon diese Zahlen belegen, dass der gesamte Bereich der Sozialökonomie und der Solidarwirtschaft für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinschaft von großer Bedeutung ist. Daher ist es nur folgerichtig, dass im Regionalen Entwicklungskonzept der Absicherung des sozioprofessionellen Integrationsweges sowie dem Ausbau und der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft ein eigenes Teilprojekt gewidmet ist.

Wenn der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Sechsten Staatsreform bedeutende Befugnisse im Bereich der Beschäftigung übertragen werden, dann werden diese erweiterten Befugnisse auch den Bereich der Solidarwirtschaft berühren. In einer Arbeitssitzung des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebenssituationen und sozialer Ausgrenzung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hob Minister Mollers am 27. April 2013 die sich aus der Kompetenzübertragung ergebenden Chancen hervor.

Wörtlich führte er aus: „Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird sich bei den Verhandlungen dafür einsetzen, in der Sozialökonomie ihre Gestaltungsautonomie zu stärken. Unsere Gemeinschaft hat bisher für die Sozialökonomie kein eigenes Regelwerk. Bei einer Übernahme dieser Zuständigkeit wird die Deutschsprachige Gemeinschaft eigene Wege anstreben und mit den Organisationen auf dem Terrain daran arbeiten, die Solidarwirtschaft den spezifischen Eigenschaften und Bedürfnissen der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzupassen.“

Gerade an den Bereichen Beschäftigung und Solidarwirtschaft kann verdeutlicht werden, dass die Schaffung kohärenter Zuständigkeitsbereiche eine wichtige Voraussetzung für effiziente Politikgestaltung mit einem deutlichen Mehrwert für die Bevölkerung in unserer Gemeinschaft ist. Wenn der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zuge der Sechsten Staatsreform weitere Befugnisse im Bereich der Beschäftigung übertragen werden, wird dies dazu beitragen, Reibungsverluste zwischen den Entscheidungsebenen zu vermeiden. Die günstigste Voraussetzung dafür schaffen noch gezieltere und passgenauere Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Solidarwirtschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Herr Minister Paasch, möchten Sie darauf antworten?

HERR PAASCH, Minister *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, ich möchte dem Kollegen und Historiker Freddy Cremer nicht die Ehre nehmen, als letzter Parlamentarier, als letzter Redner überhaupt an diesem Rednerpult gestanden zu haben, und bleibe deshalb sitzen und verzichte auf eine Antwort.

(Allgemeines Gelächter und vereinzelter Applaus)

HERR MIESEN, Präsident: Traut sich denn noch jemand, jetzt das Wort zu ergreifen? ... *(Allgemeines Gelächter)* ... Das scheint nicht der Fall zu sein.

HERR CREMER *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, ich möchte nur ganz kurz das Wort ergreifen und sagen, dass ich dem nichts hinzuzufügen habe.

(Allgemeines Gelächter und Zwischenrufe)

HERR MIESEN, Präsident: Gut, dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Nichtsdestotrotz müssen wir noch abstimmen. Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 192 (2012-2013) Nr. 1 ist eröffnet.

Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Ich vermute mal, dass dem nicht so ist. ... *(Vereinzelt Gelächter)* ... Dann schreite ich zur Abstimmung.

Der einzige Artikel ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 192. Es stimmen mit Ja Herr H. KEUL, Frau L. KLINKENBERG, die Herren A. MERTES, P. MEYER, A. MIESEN, Frau J. MÖRES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Herr B. SCHMITZ, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren P. ARIMONT, M. BALTER, K.-H. BRAUN, R. CHAINEUX, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, die Herren E. DANNEMARK, L. FRANK, Frau F. FRANZEN und Herr H. GROMMES.

Das Dekret ist mit 24 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 192 (2012-2013) Nr. 1)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das war die letzte Plenarsitzung unseres Parlaments hier am Kaperberg. Der Kaperberg ist nie gekapert worden, zumindest nicht dieses Gebäude. Denjenigen, die uns in diesem Hause nachfolgen werden, möchte ich schon heute alles Gute wünschen. Manche werden dieses Haus mit ein wenig Wehmut verlassen, weil sie schon viel länger Mitglied des Parlaments sind und schon viel öfter hier getagt haben als ich. ... (*Vereinzelter Gelächter*) ... Wir sind dennoch froh, dass die Institutionen, die diese Gebäude nach uns übernehmen werden, für unsere Gemeinschaft ebenfalls von großer Bedeutung sind.

Bevor Sie jetzt nach Hause gehen, bitte ich Sie – das ist quasi meine letzte Amtshandlung in diesen Räumlichkeiten –, Ihr Pult zu leeren und alles mitzunehmen, was Ihr Eigen ist.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, heute ganz besonders den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Offenen Kanals zu danken. ... (*Allgemeiner Applaus*) ... Im neuen Gebäude werden wir über bessere technische Voraussetzungen verfügen, sodass der personelle Aufwand verringert werden kann und zur Übertragung einer Sitzung nicht mehr jedes Mal das Engagement aller OK-Mitarbeiter erforderlich sein wird. Selbstverständlich sind und bleiben Sie aber gern gesehene Gäste in unserem Hause. Ich danke Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz, der es in den letzten Jahren überhaupt erst ermöglicht hat, dass die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft und vielleicht darüber hinaus unsere Plenarsitzungen an den Bildschirmen mitverfolgen konnten.

Heute gehen die Lichter in diesem Plenarsaal zum letzten Mal aus. Wir sehen uns am Platz des Parlaments wieder. Ich schließe somit die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend! Auf Wiedersehen!
(*Allgemeiner Applaus*)

Der Präsident schließt die Sitzung um 22.24 Uhr.